

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember

2021

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

3	Einführung
5	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA
5	Schlüsselparameter
7	Eigenmittelstruktur
13	Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen
19	Eigenmittelanforderungen und RWA
24	Leverage Ratio
30	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
30	Risikoerklärung
32	Organisation des Risikomanagements
33	Risikostrategie und Risikosteuerung
36	Risikotragfähigkeit und Stresstesting
38	A. Kreditrisiken
38	Risikomanagement
41	Kreditrisikomodell
54	Kreditrisikominderung
55	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA
58	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA
67	Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken
82	B. Gegenparteiausfallrisiken
82	Risikomanagement
84	Informationen zu regulatorischen Methoden
86	Informationen zum aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz
89	Weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko
90	C. Verbriefungen
91	Risikomanagement
92	Bewertungsansätze und quantitative Angaben
99	D. Marktrisiken
99	Risikomanagement
101	Marktrisikomodell
103	Quantitative Angaben zu Marktrisiken
106	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
108	E. Liquiditätsrisiken
108	Risikomanagement
108	Angaben zur Belastung von Vermögenswerten
112	Liquiditätsrisikomodell
114	Liquidity Coverage Ratio
120	F. Operationelle Risiken
120	Risikomanagement
121	OpRisk-Kapitalbedarf
123	G. Sonstige Risiken
130	Verzeichnis der Anhänge

Einführung

Die Commerzbank

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und Partner von rund 28 000 Firmenkundenverbänden sowie rund elf Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen.

Die Commerzbank konzentriert sich im Firmenkundengeschäft auf den deutschen Mittelstand, Großunternehmen sowie institutionelle Kunden. Im internationalen Geschäft begleitet sie Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Privat- und Unternehmerkunden profitieren im Zuge der Integration der comdirect von den Leistungen einer der modernsten Onlinebanken Deutschlands in Verbindung mit telefonischer Beratung sowie persönlicher Beratung vor Ort. Die polnische Tochtergesellschaft mBank ist eine innovative Digitalbank und betreut rund 5,5 Millionen Privat- und Firmenkunden überwiegend in Polen sowie in Tschechien und der Slowakei.

Die zwei Segmente Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt. Unter Group Management sind alle Stabs- und Steuerungsfunktionen gebündelt: Group Audit, Group Big Data & Advanced Analytics, Group Cyber Risk & Information Security, Group Communications, Group Compliance, Group Finance, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Legal, Group Research, Group Strategy, Transformation & Sustainability, Group Tax, Group Treasury sowie die zentralen Risikofunktionen. Die Unterstützungsfunktionen werden von Group Services bereitgestellt. Hierunter fallen Group Client Data, Group Corporate Clients & Treasury Platforms, Group Banking & Market Operations, Group Business Platforms, Group Delivery Center, Group Digital Transformation, Group Kredit, Group Technology Foundations, Group Operations Credit und Group Organisation & Security. In der Berichterstattung sind die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus der Zentrale in Frankfurt am Main heraus ihr Filialnetz, über das alle Kundengruppen betreut werden. Nach der Verschmelzung der comdirect Bank AG ist die Commerz Real AG wichtigste inländische Tochtergesellschaft. Im Ausland ist die Commerzbank zum Berichtsstichtag mit sechs wesentlichen Tochtergesellschaften, 19 operativen Auslandsniederlassungen und 26 Repräsentanzen in knapp 40 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen wie London, New York, Tokio und Singapur vertreten. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Weitere Informationen zur Unternehmensführung und Zusammensetzung der Leitungsorgane des Commerzbank-Konzerns finden sich in Annex 3 sowie auf der Internetseite der Commerzbank unter Commerzbank, Investor Relations, Corporate Governance.

Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Commerzbank zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Commerzbank-Gruppe,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der Commerzbank-Gruppe sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Der Bericht kann dabei als Ergänzung zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht angesehen werden, da er im Gegensatz zum Geschäftsbericht den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive legt.

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I) zum Stichtag 31. Dezember 2021 um. Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der EBA EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Die EBA hat am 2. Juni 2020 die finalen „Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen“ (EBA/GL/2020/07) veröffentlicht. Die Offenlegung der darin geforderten Tabellen soll halbjährlich im Referenzzeitraum 30. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 erfolgen. Gemäß einer erneuten Veröffentlichung der EBA vom 17. Januar 2022 wird die Anforderung bis auf weiteres verlängert. Die in den Bericht integrierten Tabellen sind durch die vorgegebenen Tabellennamen mit dem Präfix COV gekennzeichnet.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten (Artikel 431 (3) CRR) die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften des Baseler Rahmenwerks. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die Commerzbank hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die den übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten geregelt.

Der Offenlegungsbericht des Konzerns entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den gruppeninternen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen des Konzerns erstellt.

Der Vorstand des Konzerns hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Commerzbank die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR erfüllt.

Die Commerzbank ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR

Nach Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG können übergeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne von Mutterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises die Befreiung in Anspruch nehmen. Die hierdurch eröffnete Möglichkeit, die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Unternehmen der Commerzbank-Gruppe von den Anforderungen auf Einzelinstitutsebene zu befreien, wird seit 2007 in Anspruch genommen.

Die Nutzung der Waiver-Regelung wurde damals der BaFin und der Deutschen Bundesbank unter Nachweis der Erfüllung der Anforderungen angezeigt sowie danach anlassbezogen überprüft und dokumentiert.

Nachgeordnete Unternehmen der Institutsgruppe machen von der Waiver-Regelung derzeit keinen Gebrauch.

Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA

Schlüsselparameter

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Eigenmittel- und Liquiditätskennziffern der Institute zu erleichtern, wird ab Juni 2021 die Tabelle KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt.

Dabei zeigt die Tabelle die in Artikel 447 a) bis g) und Artikel 438 b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeträge, Kapitalquoten, kombinierte Kapitalpuffer, Verschuldungskennziffern und Liquiditätskennziffern sowie einige zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um einen Gesamtüberblick über die Commerzbank zu erhalten.

Der Anstieg des harten Kernkapitals (+ 99 Mio. Euro) gegenüber dem 30. September 2021 ergibt sich im Wesentlichen aufgrund des im vierten Quartal erwirtschafteten Bilanzgewinns, teilweise ausgeglichen durch ein geringeres Sonstiges Periodenergebnis (Other Comprehensive Income, OCI) sowie höhere regulatorische Abzugsposten. Die harte Kernkapitalquote ist gegenüber dem 30. September 2021 um 6 Basispunkte angestiegen, dies ist auf den Anstieg des harten Kernkapitals zurückzuführen, die Risikogewichteten Aktiva hingegen (-29 Mio. Euro) blieben nahezu unverändert.

Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht.

Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive

Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Leverage Ratio (sowohl unter Anwendung der Übergangsbestimmungen als auch fully loaded) belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 5,2 %. Der Anstieg ist vor allem auf das deutliche geringere Leverage Ratio Exposure zurückzuführen, das durch den deutlichen Rückgang der Barreserve sowie eine Reduktion des Bilanzvolumens aus Securities Financing Transactions (SFT) verursacht wurde.

Die Commerzbank hat mit 145,1 % (Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte) die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) in Höhe von 100 % deutlich überschritten. Damit war die Liquiditätssituation der Commerzbank zum Jahresultimo aufgrund ihrer konservativen und vorausschauenden Refinanzierungsstrategie komfortabel.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) vom 31. Dezember 2021 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Es spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell mit einem hohen Beitrag zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) aus Kundeneinlagen wider. Der Hauptanteil der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die NSFR ist im vierten Quartal 2021 vor allem aufgrund einer reduzierten ASF von 134,9 % auf 128,8 % gesunken. Ursächlich hierfür ist sowohl die Reduktion der täglich fälligen Verbindlichkeiten als auch der Rückgang der täglich fälligen Forderungen zwischen September 2021 und Dezember 2021 aufgrund der Bilanzsteuerung zum Jahresultimo.

EU KM1: Schlüsselparameter

Zeile	Mio. € %	a	b	c
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23 765	23 666	23 709
2	Kernkapital (T1)	27 215	27 141	27 187
3	Gesamtkapital	32 182	32 174	31 806
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	175 188	175 217	177 588
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,57	13,51	13,35
6	Kernkapitalquote (%)	15,54	15,49	15,31
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,37	18,36	17,91
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,25	1,25	1,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,77	3,77	3,77
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,77	13,77	13,77
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,94	7,88	7,73
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	520 528	589 100	589 160
14	Verschuldungsquote fully loaded (%)	5,19	4,57	4,58
14	Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (%)	5,23	4,61	4,61
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	108 997	112 055	108 733
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	97 086	97 317	97 655
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	22 354	21 368	21 384
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	74 732	75 949	76 229
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	145,1	147,6	142,8

Zeile	Mio. € %	a	b	c
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	331 377	343 367	348 133
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	257 361	254 470	257 133
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	128,8	134,9	135,0

Eigenmittelstruktur

Die CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV), die Capital Requirements Regulation (CRR) – eine europäische Verordnung, die im Gegensatz zur CRD-IV-Richtlinie unmittelbare Rechtswirkung für alle europäischen Banken entfaltet – sowie die SSM-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank) beinhalten die wesentlichen Vorgaben zur Einhaltung der vorgeschriebenen regulatorischen Mindestkapitalquoten unter Solvabilitätsbetrachtungen. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung sowie weiteren Kodifikationen. Daneben werden besonders komplexe Regelungssachverhalte durch Implementing Technical Standards (ITS) und Regulatory Technical Standards (RTS) ausgelegt. Im Vergleich zu früheren Regelungen wurden mit Einführung des neuen Regelwerks im Jahr 2014 die Qualität des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals gestärkt, die Kapitalanforderungen erhöht und schlussendlich auch höhere Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung der Banken implementiert.

Damit all diese Anforderungen nicht zu einem Stichtag vollständig wirksam wurden, unterliegen bestimmte Teile fest definierten Übergangsregelungen (with transitional provisions). Aus der im Jahr 2013 veröffentlichten und im Jahr 2019 überarbeiteten CRR Verordnung, sowie im Jahr 2020 veröffentlichten CRR Quick Fix ergeben sich Übergangsbestimmungen für die Kapitalabzüge, das zusätzliche Kernkapital und für das Ergänzungskapital, wodurch die Anrechnung nicht CRR-konformer Kapitalemissionen bis 2022 beziehungsweise bis Juni 2025 reduziert wird.

Für die Commerzbank-Gruppe werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 468 und Artikel 473a CRR nicht angewendet. Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsregelung zu IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR haben wir von der Aufsicht erhalten. Die Effekte aus der Anwendung sind jedoch so marginal, dass wir diese per 31. Dezember 2021 nicht berücksichtigen.

Das sogenannte harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) besteht im Wesentlichen aus Gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen und den Nicht beherrschenden Anteilen. Anpassungen hierauf beruhen unter anderem auf der Berücksichtigung von Positionen wie immateriellen Vermögenswerten, Abschlägen für eine aus regulatorischer Sicht nicht ausreichend vorsichtige Bewertung von Aktiva, Unterdeckungen aus dem Vergleich von

„Erwarteten Verlusten“ (EL) und den hierfür gebildeten Risikovor-sorgen sowie aus der Korrektur von aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen. Unter Hinzurechnung von sogenannten zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen (Additional Tier 1 – AT 1), die nachrangige Schuldinstrumente mit bestimmten Bedingungen beinhalten können, errechnet sich das Kernkapital (Tier 1). Zum Ergänzungskapital gehören im Wesentlichen nachrangige Schuldinstrumente, die nicht als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Die Höhe der Anrechnungsmöglichkeit dieser Eigenkapitalbestandteile wurde reduziert. Im Ergebnis können diese Ergänzungskapitalbestandteile in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch linear amortisierend berücksichtigt werden.

Das Kapitalmanagement der Commerzbank dient den folgenden Zielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen auf Konzernbasis sowie in allen Konzerngesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe,
- Sicherstellung der Erreichung der geplanten Kapitalquoten unter Beachtung der Anforderungen durch die EZB/EBA,
- Bereitstellung von ausreichend Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank,
- strategische Zuordnung von Kernkapital auf Segmente und Geschäftsfelder zur Nutzung von Wachstumschancen.

Für die Commerzbank stellt das harte Kernkapital eine wesentliche Steuerungsgröße dar. Dabei gehen die Ansprüche der Bank an die Kapitalquoten weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Bei der Festlegung der angestrebten internen Kapitalquoten spielen neben der Risikotragfähigkeit der Bank auch Markterwartungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund hat die Commerzbank Mindestquoten für das regulatorische Kapital definiert.

Die Allokation des harten Kernkapitals erfolgt in einem regelmäßig wiederkehrenden Prozess, in dem die strategische Ausrichtung der Bank, profitable Neugeschäftsmöglichkeiten im Kerngeschäft der einzelnen Geschäftsfelder sowie Risikotragfähigkeitsaspekte Eingang finden.

Kapitalmaßnahmen werden im Rahmen der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen vom Vorstand beschlossen. Im vergangenen Jahr hat die Commerzbank die an sie gestellten gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen sowie die Anforderungen der EZB und der EBA jederzeit eingehalten.

Die Auswertungen in den nachfolgenden Tabellen bilden die für die gesamte Commerzbank-Gruppe verfügbaren Eigenmittel umfassend ab. Diese Eigenmittel bilden auch die Grundlage für die Ermittlung der an die Bundesbank gemeldeten Adäquanz der Kapitalausstattung.

Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 b) und c) CRR und unter Verwendung der Tabelle EU CCA in Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 befinden sich in Annex 5 sowie auf den

Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente. Die Commerzbank Gruppe ist nicht zur Offenlegung gemäß Artikel 437a CRR (berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) verpflichtet.

Die Tabelle EU CC1 enthält die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten gemäß Artikel 437 a), d), e) und f) CRR und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 per 31. Dezember 2021:

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11 327	j+k
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	1 252	j
1b	davon: Kapitalrücklage	10 075	k
2	Einbehaltene Gewinne	13 897	l
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	83	n
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	590	q
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	253	m
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	26 151	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-285	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-490	a+d
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-295	c
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	88	o
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	86	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-480	f+e
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-2	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 183	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 183	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 536	b
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	m
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 289	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 2386	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	23 765	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3 114	p
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	3 114	p
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	226	h
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	110	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	3 451	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	3 451	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	27 215	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 566	g+i
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	76	h
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	44	h
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	286	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikooanpassungen	25	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4 997	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-30	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-30	
58	Ergänzungskapital (T2)	4 966	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	32 182	
60	Gesamtrisikobetrag	175 188	

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,57	
62	Kernkapitalquote	15,54	
63	Gesamtkapitalquote	18,37	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,39	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,25	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,94	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	413	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	409	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	2 430	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	252	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	25	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	715	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	226	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-479	h
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	76	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-403	h

Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen

Die für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für die Commerzbank-Gruppe als Institutsgruppe im Sinne von § 10a KWG und Artikel 11 CRR basieren auf dem Konzernabschluss gemäß FINREP, welcher aus der Konzernbilanz gemäß IFRS erstellt wird. Zur Anpassung an die zum Teil von der Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential Filter bereinigt.

Eine Kapitalunterdeckung bei Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen, bestand innerhalb der Berichtsperiode nicht. Ebenso lagen im Berichtsjahr keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Artikel 436 f) CRR zwischen der Commerzbank AG und den wesentlichen Tochtergesellschaften vor.

Es gab im Berichtsjahr keine nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag.

Zur Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 CRR siehe Abschnitt „Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR“ im Kapitel

„Einführung“. Die Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR wurde nicht in Anspruch genommen.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe.

Mit Basel 3 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unter anderem umfassende Regelungen zu Eigenkapitalbestandteilen und -quoten sowie zum Liquiditätsrisikomanagement veröffentlicht. Seit dem 1. Januar 2014 ist das CRD-IV-Paket (Capital Requirements Directive & Regulation), die europäische Umsetzung von Basel 3, in Kraft. Seitdem wurde eine Vielzahl ergänzender Regulierungen zum Beispiel durch die European Banking Authority (EBA) veröffentlicht, die sukzessive in Kraft getreten sind; dies wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Commerzbank hat sich durch eine Reihe von Maßnahmen auf die erhöhten Kapitalanforderungen vorbereitet.

Gemäß Artikel 437 a) CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zeigt die Tabelle EU CC2 eine Gegenüberstellung der veröffentlichten Bilanz (Spalte a) mit den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) sowie einen Verweis (Spalte c) der Bilanzpositionen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abgebildet in der Tabelle EU CC1.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Mio. €		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2021	Im aufsicht- lichen Konso- lidierungskreis 31.12.2021	Verweis
Aktiva				
1	Kassenbestand und Sichtguthaben	49 507	49 480	
2	Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	299 181	296 623	
3	Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	40 115	40 114	
4	Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Option	0	0	
5	Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	28 432	30 957	
6	Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	43 790	43 832	
7	Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	508	508	
8	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	846	846	
9	Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	175	175	
10	Immaterielle Vermögenswerte	1 243	1 240	a
11	Sachanlagen	2 881	2 879	
12	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	41	41	
13	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	830	830	
14	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	222	222	
15	Latente Ertragsteueransprüche	3 130	3 150	
16	davon latente Ertragsteueransprüche aus temporären Differenzen	2 967	2 966	b
17	davon latente Ertragsteueransprüche aus Verlustvorträgen	295	295	c
18	davon latente Ertragsteuerschulden aus immateriellen Vermögenswerten	-124	-124	d
19	davon latente Ertragsteuerschulden aus Vermögenswerten von Pensionsfonds mit Leistungszusage	-34	-34	e
20	Sonstige Aktiva	2 143	2 147	
21	davon Aktivüberhang des Planvermögens	514	514	f
22	Summe der Aktiva	473 044	473 043	

Mio. €		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2021	Im aufsicht- lichen Konso- lidierungskreis 31.12.2021	Verweis
Passiva				
23	Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	373 976	374 015	
24	davon anrechenbare Tier 2 Emissionen	4 451	4 451	g
25	davon anrechenbare AT1 und Tier 2 unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen	945	945	h
26	Finanzielle Verbindlichkeiten - Fair Value Option	19 735	19 735	
27	davon anrechenbare Tier 2 Emissionen	1 499	1 499	i
28	Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	32 957	32 957	
29	Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	209	209	
30	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	6 816	6 816	
31	Rückstellungen	3 752	3 748	
32	Tatsächliche Ertragsteuerschulden	549	549	
33	Latente Ertragsteuerschulden	13	11	
34	Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	730	730	
35	Sonstige Passiva	4 478	4 451	
36	Summe der Verbindlichkeiten	443 217	443 222	
37	Gezeichnetes Kapital	1 252	1 252	j
38	Kapitalrücklage	10 075	10 075	k
39	Gewinnrücklagen	14 549	14 540	l
40	Bilanzgewinn/-verlust laufendes Jahr	430	430	m
41	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 569	- 560	n
42	davon Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges	- 88	- 88	o
43	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	3 114	3 114	
44	davon anrechenbare AT1 Emissionen	3 114	3 114	p
45	Nicht beherrschende Anteile	975	969	q
46	Summe Eigenkapital	29 827	29 821	
47	Summe der Passiva	473 044	473 043	

Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

In der Tabelle EU LI1 ergibt sich zwischen den Buchwerten gemäß bilanziellen Konsolidierungskreis (Spalte a) und den Buchwerten laut aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Spalte b) insgesamt eine Differenz in Höhe von weniger als 1 Mio. Euro. Dieser Unterschied resultiert aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen und -methoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke. Eine Auflistung der Unternehmen, bei denen sich die Konsolidierungsmethoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke unterscheiden, werden in Annex 1 der Tabelle EU LI3 einzeln aufgeführt.

In der Tabelle EU LI2 werden die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten der Finanzberichterstattung und den regulatorischen Risikopositionswerten (Exposure beim Standardansatz und EAD beim IRB-Ansatz) aufgezeigt. Es findet eine Überleitung der Buchwerte auf die regulatorischen Risikopositionswerte statt. Zeile 1 der Tabelle EU LI2 umfasst die Buchwerte der Aktiva und Zeile 2 die Buchwerte der Passiva gemäß aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entsprechend der Zuordnung der Tabelle EU LI1. Die Spalte a der Zeilen 1 und 2 entspricht jeweils der Gesamtsumme der Spalte b der Tabelle LI1 abzüglich der Gesamtsumme der Spalte g der Tabelle LI1. Die Zeile 3 ist die Differenz aus Zeile 1 und Zeile 2.

Bei den überzuleitenden Zielwerten (Zeile 12) handelt es sich um die Ausgangswerte für die RWA-Berechnung. Der Zielwert enthält sowohl on balance-Positionen als auch off balance-Positionen nach Kreditrisikominderungsmethoden (CRM) und nach Anwendung des Kreditumrechnungsfaktors (CCF). Der Zielwert des Marktrisikos ist derzeit fachlich nicht eindeutig definiert. Im internen Modell sind Risikogrößen wie VaR, SVaR bzw. IRC und daraus berechnete RWA relevant. Positionswerte werden hier für die aufsichtsrechtlichen Meldungen dagegen nicht gesondert betrachtet. Aus diesem Grund wird beim Marktrisiko auf eine Überleitung der Werte auf die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikoposition in der Tabelle EU LI2 verzichtet. Infolgedessen wurde für die Zeilen 5 bis 12 in Spalte a keine Summe gebildet.

In der Zeile 4 „Außerbilanzielle Beträge“ werden die außerbilanziellen Beträge vor der Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren (CCF) offengelegt.

In der Zeile 5 „Unterschiede in den Bewertungen“ werden die Bewertungsunterschiede zwischen den bilanzierten Buchwerten und den regulatorischen Exposures aufgrund der zusätzlichen Wertanpassungen (Aufschläge zur vorsichtigen Bewertung) offengelegt. Die Aufschläge erfolgen für die Kategorien Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiko, konzentrierte Positionen, künftige Verwaltungskosten, vorzeitige Vertragsbeendigung und operationelles Risiko.

In der Zeile 6 „Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten“ werden die Effekte aus den abweichenden aufsichtsrechtlichen im Vergleich zu den bilanziellen Saldierungsregelungen unter Berücksichtigung des Saldierungseffektes gemäß der Zeile 2 aufgezeigt. Beim Gegenparteiausfallrisiko ergeben sich Effekte bei den Derivaten und den SFTs.

In der Zeile 7 „Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen“ werden beim Kreditrisiko und beim Verbrieferisiko die Wertanpassungen der IRBA-Positionen ausgewiesen. Bei den bilanziellen Buchwerten handelt es sich um sogenannte Nettobuchwerte (nach Risikovorsorge). Im IRB-Ansatz ist der Risikopositionswert grundsätzlich der Buchwert gemäß Bilanzansatz, wobei Kreditrisikoanpassungen wie etwa Wertberichtigungen nicht abgezogen werden. Die Wertanpassungen, die bei der Bilanzierung vom Buchwert aktivisch abgesetzt werden, sind im Rahmen der Überleitung wieder hinzuzurechnen.

In Zeile 8 „Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)“ werden die Besicherungseffekte ausgewiesen, die in die Ermittlung des Risikopositionswertes nach Besicherung einfließen.

In Zeile 9 „Unterschiede durch Anwendung des Kreditkonversionsfaktors“ wird der Betrag ausgewiesen, mit dem außerbilanzielle Exposures in die aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge eingehen.

In der Zeile 10 wird der Betrag für synthetisch verbrieftete Kreditexposures ausgewiesen, die in der Bilanz weiterhin in der Bilanzposition Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost ausgewiesen werden, wegen Risikotransfer aber nicht mehr im regulatorischen Kreditrisiko-Exposure enthalten sind.

In der Zeile 11 „Sonstiges“ werden sonstige Überleitungseffekte ausgewiesen, die nicht bereits in den Überleitungszeilen 5 bis 10 enthalten sind.

EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g	
Mio. €	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtl. Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem CCR- Rahmenwerk unterliegen	Buchwerte der Posten, die			keinen Eigen- mittelanfor- derungen unter- liegen oder aber zu Eigenmittel- abzügen führen
			dem Verbriefungs- rahmenwerk unterliegen	dem Markttrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem	dem		
Aktiva								
Kassenbestand und Sichtguthaben	49 507	49 480	49 480	0	0	11 679	0	
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	299 181	296 623	283 029	14 332	6 934	78 131	160	
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	40 115	40 114	37 220	0	2 894	13 660	0	
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	28 432	30 957	4 402	22 843	3 689	26 925	23	
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	43 790	43 832	0	34 760	62	37 725	0	
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	508	508	508	0	0	0	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	846	846	0	846	0	251	0	
Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	175	175	175	0	0	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	1 243	1 240	566	0	0	0	674	
Sachanlagen	2 881	2 879	2 879	0	0	0	0	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	41	41	41	0	0	0	0	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen ¹	830	830	763	66	0	66	0	
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	222	222	222	0	0	0	0	
Latente Ertragsteueransprüche	3 130	3 150	2 430	0	0	0	720	
Sonstige Aktiva	2 143	2 147	1 553	0	0	80	514	
Aktiva insgesamt	473 044	473 043	383 269	72 847	13 579	168 517	2 090	
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	373 976	374 015	0	9 366	0	62 159	364 649	
Finanzielle Verbindlichkeiten - Fair Value Option	19 735	19 735	0	14 871	0	16 365	4 864	
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	32 957	32 957	0	31 572	0	29 885	3	
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	209	209	0	0	0	0	209	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	6 816	6 816	0	6 816	0	1 676	0	
Rückstellungen	3 752	3 748	0	0	0	0	3 748	
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	549	549	0	0	0	0	549	
Latente Ertragsteuerschulden	13	11	0	0	0	0	11	
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	730	730	0	110	0	0	621	
Sonstige Passiva	4 478	4 451	0	0	0	0	4 451	
Eigenkapital	29 827	29 821	0	0	0	0	29 821	
Passiva Gesamt	473 044	473 043	0	62 734	0	110 086	408 927	

EU LI2: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Konzernabschluss

Mio. €	a	b	c			e
			Posten unterliegen dem			
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	CCR- Rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	470 953	383 269	72 847	13 579	168 517
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	64 116	0	62 734	0	110 086
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	406 837	383 269	10 113	13 579	58 431
4	Außerbilanzielle Beträge	181 547	180 546	0	1 001	19 180
5	Unterschiede in den Bewertungen		0	461	0	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten		0	23 547	0	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen		3 266	0	0	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)		-331	0	0	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren		-6 450	0	0	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer		-10 155	0	9 973	
11	Sonstiges		1 216	0	155	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		551 362	34 121	24 707	

Die Tabelle PV1 gibt gemäß Artikel 436 e) CRR einen Überblick über die Bewertungsanpassungen im Rahmen der Prudent Valuation gemäß EBA/RTS/2020/04 per 31. Dezember 2021. Die einzelnen Bewertungsanpassungen werden granular aufgliedert nach Risikokategorien sowie bzgl. ihrer Einordnung in das Bank- bzw. Handelsbuch.

Tabelle PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA):

Zeile	Mio. €	Risikokategorie					EU e1		EU e2	f		g	h
		Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapitalpositionierungsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten	AVA für noch nicht eingetragene Kredit-spreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch
1	Marktpreisunsicherheit	135	96	14	6	0	8	3	131	30	101		
3	Glattstellungskosten	1	2	1	1	1	25	19	24	21	3		
4	Konzentrierte Positionen	22	57	0	1	0	0	0	80	2	79		
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
6	Modellrisiko	8	10	0	0	0	7	2	14	11	3		
7	Operationelles Risiko	7	7	1	0	0	0	0	16	5	10		
10	Künftige Verwaltungskosten	2	17	0	0	0	0	0	19	18	1		
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								285	88	197		

Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Der Antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) ist Teil einer Reihe makroprudenzieller Instrumente, die dazu beitragen sollen, der Prozyklizität im Finanzsystem entgegenzuwirken. Kapital sollte angesammelt werden, wenn das zyklische Systemrisiko als steigend eingeschätzt wird, um Puffer zu schaffen, die die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors in Stressphasen erhöhen, wenn Verluste

eintreten. Dies soll mithelfen, das Kreditangebot aufrecht zu erhalten und den Abschwung des Finanzzyklus zu dämpfen. Der CCyB kann auch mit unterstützen, ein übermäßiges Kreditwachstum während des Aufschwunges des Finanzzyklus zu dämpfen.

Die Tabelle EU CCyB1 zeigt die geografische Verteilung der Risikopositionen, die für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevant sind, gemäß Artikel 440 a) CRR per 31. Dezember 2021. Separat hervorgehoben sind dabei das Kreditrisiko, Marktrisiko und Verbriefungen.

Die nachfolgend aufgeführten Länder decken mehr als 99% der Eigenkapitalanforderungen der Commerzbank ab. Auf die weitere Aufschlüsselung der unter Zeile 035 „Sonstige“ aufgeführten Länder wird aus Gründen der Materialität verzichtet.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile	Länder Mio. €	a		b		c		d		e		f			g			h			i			j			k			l			m		
		Risiko- posi- tionswert nach dem Standard- ansatz	Risiko- posi- tionswert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle)	Verbriefungs- risiko- positionen – Risikoposi- tionswert im Anlagebuch	Risiko- posi- tions- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen	Risikoge- wichtete Positi- ons- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)																								
001	DE (Deutschland)	10 599	223 072	0	1	14 479	248 151	5 215	7	166	5 388	67 349	53,7	–																					
002	PL (Polen)	4 848	24 339	0	0	0	29 187	1 250	0	0	1 250	15 619	12,4	–																					
003	GB (Ver. König- reich (Großbritannien und Nordirland))	5 291	11 759	0	31	1 005	18 086	895	2	15	912	11 401	9,1	–																					
004	US (Vereinigte Staaten)	758	11 711	0	99	5 499	18 067	537	2	102	642	8 022	6,4	–																					
005	FR (Frankreich)	8	6 351	0	42	0	6 401	276	3	0	279	3 486	2,8	–																					
006	NL (Niederlande)	189	4 348	0	25	150	4 712	194	0	1	196	2 446	1,9	–																					
007	LU (Luxemburg)	496	3 909	0	8	50	4 463	152	0	0	152	1 904	1,5	0,5																					
008	CH (Schweiz (Confoederatio Helvetica))	12	4 611	0	16	0	4 639	151	0	0	152	1 896	1,5	–																					
009	CZ (Tschechien)	1 528	1 278	0	0	0	2 806	101	0	0	101	1 259	1,0	0,5																					
010	ES (Spanien)	1	2 416	0	7	0	2 425	93	0	0	93	1 165	0,9	–																					
011	AT (Österreich)	15	2 366	0	2	0	2 382	79	0	0	79	988	0,8	–																					
012	IT (Italien)	1	1 700	0	8	159	1 868	72	0	5	76	952	0,8	–																					
013	RU (Russland)	70	1 067	0	0	0	1 137	45	17	0	62	771	0,6	–																					
014	MF (Saint- Martin (französischer Teil))	0	0	0	0	3 780	3 780	0	0	60	60	756	0,6	–																					
015	BE (Belgien)	6	1 238	0	72	110	1 427	49	0	1	50	625	0,5	–																					
016	IE (Irland)	141	1 063	0	6	0	1 210	48	0	0	48	602	0,5	–																					
017	CN (Volksrepublik China)	15	1 366	0	0	0	1 382	45	1	0	46	574	0,5	–																					
018	SK (Slowakei)	644	248	0	0	0	892	41	0	0	41	514	0,4	1,0																					

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
Zeile	Länder Mio. €	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsp. positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
019	SE (Schweden)	21	982	0	7	0	1010	36	0	0	37	458	0,4	–
020	SG (Singapur)	9	962	0	2	0	973	35	0	0	35	440	0,4	–
021	JP (Japan)	1	1418	0	0	0	1420	31	0	0	31	381	0,3	–
022	HU (Ungarn)	3	725	0	0	0	728	30	0	0	30	373	0,3	–
023	KY (Cayman Islands (Kaimaninseln))	0	462	0	0	0	462	27	0	0	27	332	0,3	–
024	CA (Kanada)	567	1256	0	2	0	1826	25	0	0	25	315	0,3	–
025	DK (Dänemark)	0	490	0	2	0	492	23	0	0	23	289	0,2	–
026	BM (Bermuda)	0	422	0	0	0	422	21	0	0	21	261	0,2	–
027	HK (Hongkong)	2	446	0	0	0	448	21	0	0	21	257	0,2	1,0
028	FI (Finnland)	0	500	0	4	0	504	17	0	0	18	219	0,2	–
029	PT (Portugal)	103	270	0	2	0	375	13	0	0	13	164	0,1	–
030	BR (Brasilien)	38	219	0	0	0	258	13	0	0	13	163	0,1	–
031	JE (Jersey (Kanalinsel))	0	171	0	7	0	178	5	7	0	12	146	0,1	–
032	LR (Liberia)	0	298	0	0	0	298	12	0	0	12	144	0,1	–
033	VG (britische Jungferninseln)	73	34	0	0	0	107	11	0	0	11	138	0,1	–
034	AU (Australien)	4	313	0	5	0	322	7	0	0	7	91	0,1	–
035	Sonstige	34	3449	0	53	0	3536	77	1	0	78	975	0,8	1,5
036	Gesamt	25 479	315 261	0	400	25 233	366 373	9 646	42	351	10 038	125 477	100,0	

Die Tabelle EU CCyB2 enthält die antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 b) CRR per 31. Dezember 2021.

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile	Mio. € %	31.12.2021
010	Gesamtrisikobetrag	175 188
020	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,0193
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	33,84

Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Zur Identifikation der etwaigen globalen systemrelevanten Institute werden vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) einmal jährlich bei potenziell global systemrelevanten Banken Indikatoren für die Größe, grenzüberschreitende Aktivität, Vernetzung, Ersetzbarkeit und Komplexität erhoben. Gemäß der letztjährigen Erhebung gehört die Commerzbank Gruppe nicht dem Kreis der als global systemrelevant eingestuften Banken (G-SIBs) an.

Die Commerzbank wurde von der Deutschen Bundesbank mit Schreiben vom 31. Januar 2022 aufgefordert, als potenziell systemrelevante Bank auch an der diesjährigen Datenerhebung teilzunehmen.

Die detaillierten Angaben zu den Indikatoren der Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR befinden sich in Annex 2.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Die Tabelle EU OV1 zeigt wie in Artikel 438 d) CRR gefordert eine Übersicht der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die dazugehörigen Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten.

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen 74,6 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Die CRR erlaubt dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet den Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach

dem KSA, sofern die einzelne Beteiligungsposition nicht ohnehin im KSA gemessen wird. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind, wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Forderungskategorie ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 7,3 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Dieser Ausfallrisikokategorie sind basierend auf den EBA-Anforderungen auch Credit Value Adjustments (CVAs) zugeordnet.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (2,5 % der Eigenmittelanforderungen). Die Commerzbank behandelt diese Positionen nach der Ansatzhierarchie gemäß der Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401). Kapitalabzugspositionen aus Verbriefungen reduzieren direkt das haftende Eigenkapital und sind daher nicht mehr in den Eigenmittelanforderungen enthalten.

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Per 31. Dezember 2021 stellt die Eigenmittelanforderung hier 4,3 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodel zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank seit dem vierten Quartal 2021 den Standardansatz (SA). Von der Gesamteigenkapitalanforderung entfallen 11,3 % auf diese Risikokategorie.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge per 31. Dezember 2021

Mio. €	Gesamtrisikobetrag		Eigenmittel- anforderungen insgesamt	
	31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	130 702	130 590	10 456
2	Davon: Standardansatz	21 004	20 443	1 680
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	841	1 391	67
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	108 857	108 756	8 709
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	12 786	14 501	1 023
7	Davon: Standardansatz	1 417	1 614	113
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	7 657	8 644	613
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	261	305	21
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2 663	2 891	213
9	Davon: Sonstiges CCR	788	1 048	63
15	Abwicklungsrisiko	1	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4 382	4 491	351
17	Davon: SEC-IRBA	1 639	1 677	131
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	2 278	2 370	182
19	Davon: SEC-SA	465	443	37
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (zur Information)	2 284	2 401	183
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	7 517	5 841	601
21	Davon: Standardansatz	390	365	31
22	Davon: IMA	7 128	5 475	570
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	19 799	19 795	1 584
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0	0	0
EU 23b	Davon: Standardansatz	19 799	0	1 584
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	19 795	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %; zur Information)	7 097	6 528	568
29	Gesamt	175 188	175 217	14 015

Die Risikoaktiva lagen per 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorquartal nahezu unverändert bei 175,2 Mrd. Euro. Bei den einzelnen Risikoarten gab es einen Rückgang der RWA aus Gegenparteausfallrisiko im Wesentlichen aufgrund des Ablaufs von Restlaufzeiten sowie dem Abbau von Exposures. Der Anstieg der RWA aus Marktrisiken resultierte überwiegend aus einem höheren Stressed VaR aufgrund von Positionsveränderungen in den Geschäftsbereichen Firmenkunden und der Treasury. Die RWA aus operationellen Risiken blieben trotz Ansatzwechsel nahezu unverändert.

Die Übersichten zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden in den Kapiteln zu den entsprechenden Risikoarten dargestellt.

Leverage Ratio

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung des Commerzbank-Konzerns. Zur Berechnung, Überwachung und Steuerung der Leverage Ratio hat die Commerzbank ein quantitatives und qualitatives Rahmenwerk etabliert.

Die Quantifizierung der Leverage Ratio auf Basis regulatorischer Anforderungen und die vierteljährliche aufsichtsrechtliche Berichterstattung erfolgen durch Group Finance.

Ab Juni 2021 mit dem Inkrafttreten der CRR II ist die Leverage Ratio als eine regulatorische Mindestkapitalanforderung bindend und muss zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Um die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung Leverage Ratio zu gewährleisten, wurden für Segmente und den Konzernbereich Sonstige und Konsolidierung (inkl. Treasury und Liquiditätsreserve-Portfolien) Leverage Ratio Exposure Limite ermittelt und etabliert. Zusätzlich muss der Konzern Tagesdurchschnitte für Securities Financing Transactions (SFT) reporten.

Für die Steuerung der Leverage Ratio hat die Commerzbank eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den risikobasierten Kapitalkennziffern definiert.

Die Entwicklung der segmentspezifischen Leverage Ratio Exposure Werte im Vergleich zu Leitplanken wird im Rahmen eines monatlichen Monitorings überwacht. Group Finance berichtet dem zentralen Asset Liability Committee (ALCO) und dem Vorstand regelmäßig die Höhe der Leverage Ratio des Konzerns.

Weiterhin wird die künftige Entwicklung des Leverage Ratio Exposure und der Leverage Ratio im Rahmen des bankinternen Mehrjahres-Planungsprozesses prognostiziert und in unterjährigen Forecasts für das laufende Jahr überprüft. Darüber hinaus werden

erwartete Änderungen regulatorischer Vorschriften auf ihren Einfluss auf die Quote hin analysiert.

Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung und Überwachung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Bestätigung durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Die Leverage Ratio unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (with transitional provisions) belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 5,2% (zum 30. September 2021: 4,6%). Die Leverage Ratio unter voller Anwendung der überarbeiteten CRR-Regelung (fully loaded) betrug 5,2%, nach 4,6% per 30. September 2021.

Sowohl die Leverage Ratio fully loaded als auch die Leverage Ratio with transitional provisions sind gestiegen auf Grund von signifikant gesunkenem Leverage Ratio Exposure und von leicht gestiegenem aufsichtsrechtlich anrechenbarem Tier-1-Kapital unter fully loaded Regelungen bzw. unter transitional Regelungen. Das Leverage Ratio Exposure lag zum Berichtsstichtag bei 520,5 Mrd. Euro, zum 30. September 2021 bei 589,2 Mrd. Euro. Das Leverage Ratio Exposure ist damit um 68,7 Mrd. Euro gesunken, hauptsächlich wegen eines deutlichen Rückgangs der Barreserve sowie eines Rückgangs des Bilanzvolumens aus Securities Financing Transactions (SFT). Die Veränderung in den Haupttreibern der Verschuldungsquote von 09/2021 auf 12/2021 erfolgte aufgrund der Bilanzsteuerung zum Jahresultimo.

Anmerkung: Leverage Ratio Exposure with transitional provisions und fully loaded sind seit 2018 identisch, da die Übergangsregelungen bei den vom LR Exposure herauszurechnenden Kapitalabzügen zum 31.12.2017 ausgelaufen sind. Beim Zähler der Leverage Ratio, dem Tier-1-Kapital, gelten jedoch weiterhin Übergangsregelungen, so dass dennoch eine Quote with transitional provisions anzugeben ist.

Die Tabelle EU LR1 enthält die summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 (1) b) CRR per 31. Dezember 2021. Dabei entspricht der Wert „Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss“ der Summe der Aktiva gemäß Tabelle EU CC2 Zeile 22 Spalte a. Nachdem alle Ermessensspielräume bei der Bewertung nach Bilanz bzw. Risikosicht offengelegt sind, erhält man in Zeile 13 die Gesamtrisikopositionsmessgröße.

EU LR1: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. €		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	473 044
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	- 1
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	- 12
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	295
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	- 6 587
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	3 918
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	54 603
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	- 4 733
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	520 528

Die Tabelle EU LR2 zeigt die einzelnen Bestandteile zur Berechnung der Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR per 31. Dezember 2021:

EU LR2: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Mio. €		a 31.12.2021	b 30.06.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	427 483	484 500
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 14 153	- 14 131
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 1 980	- 1 684
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	411 349	468 685
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	14 439	15 135
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	17 100	17 507
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	- 5 444	- 4 767
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	8 870	10 526
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 5 879	- 8 178
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	29 085	30 224
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	44 272	58 810
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	- 19 288	- 25 033
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	3 918	4 434
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	28 902	38 212
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	180 359	181 579
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 125 756	- 126 524
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	54 603	55 055

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
Mio. €	a 31.12.2021	b 30.06.2021	
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-3 412	-3 015
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3 412	-3 015
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital fully loaded	26 990	26 961
23	Kernkapital unter Anwendung der Übergangsbestimmungen	27 215	27 187
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	520 528	589 160
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote fully loaded (in %)	5,19	4,58
25	Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (in %)	5,23	4,61
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (in %)	5,23	4,61
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (in %)	5,23	4,61
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	-	-
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	unter Anwendung der Übergangsbestimmungen und fully loaded	unter Anwendung der Übergangsbestimmungen und fully loaded

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Mio. €		a	b
		31.12.2021	30.06.2021
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	43 109	
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	24 983	
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	538 653	
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	538 653	
31	Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,05	
31a	Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,05	

Die Tabelle EU LR3 enthält die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen in Handels- und Anlagebuch gemäß Artikel 451 (1) b) CRR per 31. Dezember 2021.

EU LR3: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		a
	Mio. €	31.12.2021
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	426 347
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	25 502
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	400 845
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	6 534
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	88 922
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	9 050
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	16 277
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	77 166
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	64 775
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	79 279
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1 555
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	57 287

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

Risikoerklärung

Die Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und starker Partner von rund 28 000 Firmenkundenverbänden sowie rund elf Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen. Das Geschäftsjahr 2021 war das erste Jahr der umfassenden Transformation der Commerzbank, die die Bank im Februar 2021 mit ihrer „Strategie 2024“ angestoßen hat. Mit den beschlossenen Maßnahmen verbinden wir die Vorteile einer digitalisierten Bank mit persönlicher Beratung, konsequentem Kundenfokus und Nachhaltigkeit. Dabei haben wir ein klares Ziel vor Augen: eine starke und zukunftsfähige Commerzbank.

Im Privat- und Unternehmerkundengeschäft hat die Bank eine attraktive Kombination aus leistungsstarker Direktbank und erstklassigem Beratungsangebot zum Ziel. Die Kunden profitieren im Zuge der Integration der comdirect von den Leistungen einer der modernsten Onlinebanken Deutschlands in Verbindung mit telefonischer Beratung sowie persönlicher Beratung vor Ort. Privat- und Unternehmerkunden mit einem höheren Beratungsbedarf erhalten eine umfassende persönliche Betreuung und individuelle Lösungen rund um Vermögen und Finanzierungen

Mit einer schlanken und digitalisierten Produktpalette wird sich die Commerzbank im Segment Firmenkunden künftig auf den deutschen Mittelstand und Großunternehmen fokussieren. Internationale Firmenkunden betreuen wir weiterhin, wenn sie einen Geschäftsbezug zu Deutschland haben oder in ausgewählten Zukunftsbranchen wie Mobilität, Nachhaltigkeit, Kommunikation, Life Sciences und Investitionsgüter aktiv sind. Unser internationales Netzwerk bleibt ein wichtiger Baustein. Darüber hinaus setzen wir weiterhin auf unser Netzwerk aus Korrespondenzbanken und ausgewählten nicht dem Bankensektor angehörenden Finanzinstituten (NBFIs), dass wir weiter optimieren werden.

Die Gesamtrisikostrategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Unter Inkaufnahme der durch die Geschäftsziele entstehenden inhärenten existenziellen Bedrohungen berücksichtigt die Gesamtrisikostrategie exogene Faktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sowie neue regulatorische Anforderungen, und endogene Einflussfaktoren, insbesondere die Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht signifikanten quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, bezüglich ihrer Wesentlichkeit für die Risikosteuerung festgelegt. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur 2021 werden das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko inkl. Gegenparteausfallrisiko, Verbriefungen und Reserverisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Compliancerisiko, Cyber Risiko, Objektwertänderungsrisiko, Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko und das Modellrisiko als wesentliche Risikoarten für die Commerzbank-Gruppe eingestuft.

Umfang und Steuerung der Risikoarten Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Verbriefungen, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, und Operationelles Risiko werden im jeweiligen Kapitel des vorliegenden Berichtes dargestellt. Angaben zu den sonstigen als wesentlich klassifizierten Risikoarten enthält das Kapitel Sonstige Risiken.

Unser Portfolio wird deutlich von Adressenausfallrisiken mit 71 % des ökonomischen Kapitalbedarfs dominiert. Von den bilanzwirksamen Risikopositionen wiederum entfallen über 50% auf unseren Heimatmarkt Deutschland sowie mehr als ein Drittel auf das weitere europäische Ausland. Das Exposure at Default im Konzern ist im Jahr 2021 von 466 Mrd. Euro auf 470 Mrd. Euro gestiegen. Die Risikodichte ist im gleichen Zeitraum von 21 Basispunkten auf 18 Basispunkte gesunken. Die Marktrisiken im Handelsbuch sind im Jahr 2021 gesunken. Der Value-at-Risk (VaR) sank von 12 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro. Die Operationellen Risiken sind im Jahresvergleich angestiegen. Die Gesamtbelastung aus OpRisk-Ereignissen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 345 Mio. Euro auf 1136 Mio. Euro. Der in der Gesamtrisikostrategie festgelegte Risikoappetit beschreibt das maximale Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen (über die inhärenten hinaus) zuzulassen. Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemessenen ökonomischen und regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung des Commerzbank-Konzerns. Die quantitative Ausgestaltung erfolgt in Form von Risikolimiten für das Kapital- und Liquiditätsmanagement mit definierten Eskalationsmechanismen sowie durch quantitative wie auch qualitative Frühwarnindikatoren. Die als wesentlich festgestellten Risiken werden in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen. In Form von Teilrisikostrategien erfolgt eine weitere Detaillierung, z.B. werden Limite und Leitplanken auf Segmente und Portfolios heruntergebrochen, und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/

Richtlinien werden sie konkretisiert und umgesetzt. Damit sind sie fest in der laufenden Steuerung und Überwachung verankert. Ergänzend werden unter dem Aspekt der Risikokonzentrationen regelmäßige portfoliospezifische Szenarioanalysen durchgeführt. Die adäquate Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzeptes sichergestellt.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu den geschäftsmodell-inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, der Zerfall der Euro-Zone sowie ein Staats-default eines/mehrerer der anderen großen europäischen Länder oder ein Ausfall der USA, ein Zusammenbruch der Finanzmärkte in Verbindung mit einem Entfall der Grundfunktionalitäten der EZB oder ein Bank Run, ein Zusammenbruch oder eine massive Funktionsstörung von globalen Clearinghäusern als auch extreme Cyber-Attacken auf Staaten und Institutionen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und geopolitischer Spannungen.

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird. Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz werden Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen.

Um die Mindestanforderungen an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen, hat die Bank entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2021 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 145,1%. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurde vom Baseler Ausschuss im Rahmen der sogenannten Capital Requirements Regulation II (CRR II) in europäisches Recht überführt und ist seit Juni 2021 verbindlich. Die Commerzbank ermittelt LCR wie auch NSFR im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht. Daneben wird im Rahmen von Basel 3 die Leverage Ratio als nicht risikosensitive Verschuldungsquote ergänzend zu der risikobasierten Kapitalunterlegung eingesetzt. Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) gemäß CRR einschließlich angewendeter Übergangsregelungen ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Zum 31. Dezember 2021 liegt die Leverage Ratio sowohl „with transitional provisions“ als auch „fully loaded bei 5,2 %. Die Vermeidung des Risikos

einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung des Commerzbank-Konzerns.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitalausstattung wird die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Stress-Szenario überprüft.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit (RTF), gemessen mittels RTF-Quote ist mit 176 % (Ziel: >100 %) deutlich erfüllt. Zum Jahresende 2021 beträgt die harte Kernkapitalquote (CET1) 13,6 % bei 175,2 Mrd. Euro RWA und 23,8 Mrd. Euro hartem Kernkapital. Der Anspruch an die harte Kernkapitalquote der Commerzbank orientiert sich zu einem an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), zum anderen an einem vom Management der Commerzbank als angemessen erachteten Kapitalpuffers zur Abdeckung potenzieller unerwarteter Stresssituationen. Diese Mindestanforderung hat die EZB als zuständige Aufsichtsinstanz für das Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen unverändert auf 9,4 % festgelegt. Die Commerzbank beabsichtigt eine harte Kernkapitalquote von mehr als 13 % einzuhalten. Diese liegt somit signifikant oberhalb der regulatorischen Anforderung der EZB und liefert einen als ausreichend eingeschätzter Kapitalpuffer für den künftig zusätzlich vorzuhaltenden antizyklische Kapitalpuffer. In Großbritannien liegt dieser ab Dezember 2022 bei 1 % und in Deutschland ab Februar 2023 bei 0,75 % zuzüglich eines systemischen Risikopuffers von 2 % für Wohnimmobilienkredite.

Mit dieser guten Kapitalisierung kommt die während der außerordentlich herausfordernden Phase der Pandemie unter Beweis gestellte hohe Risikotragfähigkeit zum Ausdruck. Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2022 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen in erster Linie außergewöhnlich hohe globale konjunkturelle Risiken. Nach wie vor lässt sich weder die zeitliche Dauer noch das voraussichtliche Ausmaß der Corona-Pandemie verlässlich einschätzen. Geopolitische Risiken, die über die massive Verteuerung von Rohstoffen vorhandene inflationäre Tendenzen erheblich beschleunigen können, haben ebenfalls das Potenzial, die erwartete Konjunkturerholung abzuschwächen und sich damit auf unsere Geschäftsentwicklung auszuwirken. So betrifft der Krieg in der Ukraine sowohl unser Geschäft mit der Ukraine als auch unser Geschäft mit Russland. Die weiteren Entwicklungen verfolgen wir genau und passen unsere Risikoeinschätzung und Geschäftsstrategie kontinuierlich an die aktuelle Lage an. Politische Entscheidungen und Sanktionen setzt die Bank vollumfänglich um. Darüber hinaus bleiben durch politische Spannungen ausgelöste Handelskonflikte zwischen den Wirtschaftsblöcken Europa, Nordamerika und Asien weiterhin möglich.

Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf –570 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 rechnet die Bank im Risikoergebnis mit Belastungen von weniger als 700 Mio.

Euro. Mit einer Problemkreditquote (NPE-Quote) von lediglich 0,9 % war die Qualität des Kreditbuches zum Jahresende 2021 weiter hoch. Durch eine stärkere Fokussierung auf einen effizienteren Einsatz von Eigenkapital (RWA-Optimierung) insbesondere im Firmenkundengeschäft und Reinvestitionen der dadurch freigewordenen Risikoaktiva in PUK und mbank erwarten wir bis 2024 eine leichte Erhöhung der RWA auf etwa 183 Mrd. Euro.

Eine vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung ist die Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung im Commerzbank-Konzern. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Unsere eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unsere externen Wirtschaftsprüfer und die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Die Verfahren sind geeignet, unsere Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Wir erachten unsere Risikomanagementmethoden und -verfahren als angemessen und wirksam.

Organisation des Risikomanagements

Die Commerzbank sieht das Risikomanagement als eine Aufgabe für die gesamte Bank an. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet konzernweit die Entwicklung und Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien für quantifizierbare Risiken, die vom Vorstand festgelegt werden, sowie die Messung dieser Risiken. Der CRO berichtet dem Vorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Gesamtrisikolage des Konzerns. Im Jahr 2021 fanden fünf reguläre und vier außerordentliche Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die Risikomanagement-Organisation bestand bis zum 31. Dezember 2020 aus den Bereichen Group Credit Risk Management, Group Kredit, Group Market Risk Management, Group Risk Controlling & Capital Management sowie Group Cyber Risk & Information Security.

Zum 1. Januar 2021 hat die Commerzbank die Bereiche Group Market Risk Management und Group Risk Controlling & Capital Management zum neuen Bereich Group Risk Control zusammengefasst. Des Weiteren wurde der Bereich Group Big Data & Advanced Analytics in die Risikomanagement-Organisation integriert.

Darüber hinaus hat der CRO die Zuständigkeit für den Bereich Group Compliance übernommen. Die Etablierung angemessener Governance, Verfahren und Systeme, die es der Bank ermöglichen, unerwünschte Gefährdungen durch Compliance-Risiken zu vermeiden, ist Aufgabe von Group Compliance. Group Compliance wird durch den Chief Compliance Officer gesteuert.

Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den CRO.

Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Vorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind dies: das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee, das Group Cyber Risk & Information Security Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des zentralen Asset Liability Committees. Hier besteht bei bestimmten Themen (zum Beispiel Liquiditätsrisikothemen) ebenso ein Vetorecht des CRO.

Im Folgenden sind die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Komitees beschrieben:

Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** ist das höchste Risikokomitee der Bank. Er besteht aus mindestens 5 Aufsichtsratsmitgliedern. Zum Aufgabengebiet des Risikoausschusses gehören unter anderem die Überwachung des Risikomanagementsystems und die Behandlung von Risiken wie Markt-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken und Cyber-Risiken (inklusive der Informationssicherheit der Bank). Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die der Vorstand zum Thema Strategie und Risiko vorlegen muss.

Das **Group Credit Committee** ist das Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Das Group Credit Committee agiert auf Basis der Kreditrisikostrategie. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Vorstand übertragenen Kompetenzen.

Das **Group Market Risk Committee** ist das Gremium, das die Marktrisiken konzernweit überwacht und durch die Vorgabe von Limiten unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit steuert. Hierbei werden alle Marktrisiken aus Handels- und Anlagebuch mit dem Ziel der Risikofrüherkennung sowie der aktiven Risikosteuerung betrachtet. Der Fokus liegt auf der Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles.

Das **Group OpRisk Committee (OpRiskCo)** befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern und fungiert diesbezüglich als höchstes Eskalations- und Entscheidungsgremium unterhalb des Vorstands. Das OpRiskCo befasst sich ferner mit allen wesentlichen regulatorischen Themen, die sich im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern ergeben, sowie mit den Standards zur Governance und Erhebung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) in der Commerzbank-Gruppe. Details zum IKS sind im Abschnitt zu den operationellen Risiken zu finden.

Das **Cyber Risk & Information Security Committee (CRISCo)** überwacht und steuert die Cyber- und Informationssicherheitsrisiken im Gesamtbankinteresse. Es fungiert diesbezüglich als höchstes Entscheidungs- und Eskalationsgremium unterhalb des Vorstands. Das CRISCo behandelt alle in den Themen der Cyber- und Informationssicherheit relevanten regulatorischen Aspekte und gewährleistet

diesbezüglich ein angemessenes Risikomanagement gemäß international anerkannten Standards.

Das **Group Strategic Risk Committee** dient als risikoartenübergreifendes Diskussions- und Entscheidungsgremium mit dem Hauptziel, Risiken auf Portfolioebene zu überwachen und zu steuern. Dies betrifft Themen der Risikomessung, der Risikotransparenz sowie der Risikosteuerung.

Das **Group Asset Liability Committee** (Group ALCO) verantwortet als Gremium des Commerzbank-Konzerns die konzernübergreifende und integrierte Steuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur sowie Zinsüberschuss unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Das Group ALCO überwacht insbesondere die Risikotragfähigkeit im Konzern und spielt damit eine wichtige Rolle im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Das Group ALCO beschließt den Recovery-Plan. Beschlüsse des Group ALCO werden dem Vorstand zur Bestätigung vorgelegt. Bei Verletzung eines Recovery-Plan-Indikators spielt das Group ALCO eine zentrale Rolle hinsichtlich der Eskalation, der Einschätzung der Situation sowie der Einleitung von Maßnahmen.

Darüber hinaus werden in weiteren, nachfolgend aufgeführten Komitees Risikothemen behandelt:

Das **Group Risk Management Executive Committee** dient als Diskussions- und Entscheidungsgremium innerhalb von Group Risk Management und ist insbesondere für die Organisation und strategische Entwicklung des Risikomanagements sowie die Schaffung und Einhaltung einer einheitlichen Risikokultur verantwortlich. Ebenfalls stellt es die Umsetzung der Konzernrisikostategie und der Beschlüsse des Vorstands in der Risikofunktion sicher.

Compliance-Risiken werden insbesondere auch im **Global Compliance Board** (GCB) behandelt. Das GCB wurde als Forum für den Austausch von Informationen zu wichtigen Compliance-Themen und Aufsichtsmaßnahmen im Hinblick auf Compliance in der Bank eingerichtet. Darüber hinaus dient das GCB als Informationsplattform für Segmente und Funktionen über Compliance-Kultur, Änderungen von Compliance-Vorschriften, Aktualisierungen von Compliance-bezogenen Richtlinien und deren Auswirkungen.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Sie legt den Risikoappetit als maximales Risiko fest, das die Bank bei dem Verfolgen ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen, die über die inhärenten Risiken hinausgehen, zuzulassen. Leitgedanke ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns. Dies umfasst auch die Sicherung der Umsetzungsfähigkeit der Geschäftsstrategie durch ein Risikoprofil im Einklang mit den regulatorisch und kapitalmarktseitig determinierten Spielräumen in der Kapitalisierung. Entsprechend werden aus diesen Anforderungen adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquidität abgeleitet. Die übergreifenden Limite der Gesamtrisikostategie sind dabei konsistent zu den Indikatorschwellen des Recovery-Plans.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Diese hängen vom jeweiligen Geschäftsmodell der Bank ab und werden bei der Verfolgung der Geschäftsziele in Kauf genommen. Grundlage der strategischen Ausrichtung der Commerzbank bildet die Geschäftsstrategie. Bei einer nachhaltigen Änderung der Bewertung der inhärenten und existenziellen Bedrohungen für die Commerzbank sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig durch den Vorstand anzupassen. Eine Unterscheidung der Art der in Kauf genommenen Risiken kann anhand zwei grundsätzlicher Bedrohungsszenarien erfolgen. Der Eintritt einer inhärenten, existenziellen Bedrohung gefährdet den Fortbestand der Commerzbank. Eine Rettung der Commerzbank wäre in diesem Fall ohne staatliche Maßnahmen oder erhebliche regulatorische Stützungsmaßnahmen (im Sinne zum Beispiel von Garantieschirmen, Duldung erhebliches Abweichen von regulatorischen Kapitalanforderungen und Rettungsfusion) beziehungsweise Aktivierung des Single Resolution Mechanism (SRM) kaum darstellbar.

Gegen diese inhärenten, existenziellen Bedrohungen werden gleichwohl Mitigierungsstrategien entwickelt, um möglichst die Wahrscheinlichkeit eines Schadens oder das Ausmaß zu reduzieren. Dagegen besteht im Falle der Realisierung einer dem Geschäftsmodell inhärenten, aber nicht existenziellen Bedrohung grundsätzlich die Möglichkeit zur Mitigierung unter anderem durch am Markt verfügbare Kapitalmaßnahmen oder Nutzung entsprechender Kapitalpuffer. Eine Aktivierung des Single Resolution Mechanism (SRM) ist mithin in diesem Bedrohungsszenario nicht notwendig. Zu den geschäftsmodell-inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, der Zerfall der Euro-Zone sowie ein Staatsdefault eines/mehrerer der anderen großen europäischen Länder oder ein Ausfall der USA, ein Zusammenbruch der Finanzmärkte in

Verbindung mit einem Entfall der Grundfunktionalitäten der EZB oder ein Bank Run, ein Zusammenbruch oder eine massive Funktionsstörung von globalen Clearinghäusern als auch extreme Cyber-Attacken auf Staaten und Institutionen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und geopolitischer Spannungen.

Zu den geschäftsmodell-inhärenten (nicht existenziellen) Bedrohungen zählen eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft (zum Beispiel ausgelöst durch eine weltweite Pandemie oder ausgehend von den USA oder China) und daraus folgende Konsequenzen wie massive Kreditausfälle oder starker Abfluss von Kundeneinlagen mit Auswirkungen auf die Liquiditätslage. Durch den in Folge des Ausbruchs der Corona-Pandemie hervorgerufenen weltweiten Einbruch der Konjunktur ist die Unsicherheit insgesamt größer geworden. Die Commerzbank hat sich schnell auf das neue Pandemieszenario eingestellt und das Management von Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operativen Risiken den speziellen Erfordernissen der Pandemie angepasst. Die zu beobachtenden Auswirkungen der Pandemie auf die Wertschöpfungsketten und Rohstoffpreise zeigen aber auch, dass die Auswirkungen noch anhalten und weiterhin schwer abzuschätzen sind. Zunehmende geopolitische Spannungen, unter anderem zwischen den westlichen Ländern und Russland oder China, können zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung führen. Das schwer einzuschätzende, weit über Handelsstreitigkeiten hinausgehende Konfliktpotenzial bleibt für die Commerzbank als eine stark in der Finanzierung des weltweiten Handels engagierte Bank ein relevantes Risiko.

Der Klimawandel kann eine weitere inhärente Bedrohung darstellen. Der Klimawandel kann sich in physischen und transitorischen Risiken für die Commerzbank niederschlagen. Insbesondere die transitorischen Risiken bergen über den kurzfristigen Zeitraum noch schwer einschätzbare Risiken (aber auch Chancen). Diese Bedrohung für die Commerzbank zu erfassen und zu mitigieren ist eines der risikostategischen Ziele. Entsprechend hat die Commerzbank für jede Risikoart ermittelt, ob Umweltrisiken ein wesentlicher Treiber sind. Alle in Bezug auf Umweltrisiken wesentlichen Risikoarten wurden angemessen in der Risikostrategie und -steuerung reflektiert.

Diese geschäftsmodell-inhärenten Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Ändert sich die Einschätzung des Vorstands zu dieser Bedrohung für die Commerzbank nachhaltig, sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig anzupassen. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt sich die Commerzbank frühzeitig auf absehbare, anstehende Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards ein. Allerdings können derartige Änderungen beziehungsweise deren (rückwirkende) Auslegung nachhaltige, bis zu existenzbedrohende Auswirkungen für das Geschäftsmodell der Commerzbank haben. Diese regulatorischen Risiken werden von der Commerzbank in Kauf genommen, da in vielen Fällen keine Möglichkeit besteht, diese Risiken zu mitigieren oder zu steuern.

Die Gesamtrisikostrategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank ausgesetzt ist. Sie wird jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc aktualisiert, in Form von Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien konkretisiert und umgesetzt. Im vorgelagert durchzuführenden Prozess der Risikoinventur stellt die Commerzbank sicher, dass alle für den Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungsrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewiesen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhaltung der Limite und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostrategie weitere qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch eine angemessene Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen gewährleistet die Commerzbank die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Commerzbank-spezifischen Risikokonzentrationen im Risikomanagement berücksichtigt werden. Mithilfe von Szenarioanalysen wird regelmäßig Transparenz über Risikokonzentrationen geschaffen. Die Ausgestaltung der Szenarios und das ganzheitliche Vorgehen stellen dabei sicher, dass die Wirkung adverser Szenarios auf die Portfolioschwerpunkte und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht wird. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert, sodass potenzielle Verlustgefahren rechtzeitig vermieden werden können.

Der Group Risk & Capital Monitor ist der monatliche steuerungsorientierte Risikobericht zu Kapital-, Kreditrisiko-, Markt-, Liquiditätsrisiko- und OpRisk-Themen des Commerzbank-Risikomanagements. Er stellt gesamthaft alle genannten Risikoarten inklusive der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit für den Commerzbank-Konzern dar. Ziel des Berichts ist es, unter anderem den

Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats über diese Risiken transparent und umfassend zu informieren, aus Risikosicht wichtige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Steuerungsimpulse zu setzen. Insbesondere werden mit dem Bericht Limite und Leitplanken der Gesamtrisikostategie überwacht. Die Genehmigung von Gesamtrisikostategie und Group Risk & Capital Monitor erfolgt durch den Vorstand.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, Industriestandards und interner Regelungen ist dabei für die Bank wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes, couragiertes und integriertes Verhalten wird aktiv gefordert und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert. Prozessuale Erweiterungen gewährleisten eine einheitliche und faire Beurteilung von Fehlverhalten und stärken damit das Konsequenzenmanagement nachhaltig.

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der Three Lines of Defence, das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence ist die Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funktionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist direkt verantwortlich für Identifikation und Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies. So bildet insbesondere die Marktseite die erste Verteidigungslinie bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Für das Kredit- und Marktrisiko von Geschäftsentscheidungen bildet die Risikofunktion die zweite Verteidigungslinie. Dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum. Die zweite Verteidigungslinie wird für einzelne Risikoarten auch von Einheiten außerhalb der Risikofunktion (zum Beispiel Group Finance) wahrgenommen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Informationen zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR

Informationen zur Unternehmensführung des Commerzbank-Konzerns gemäß Artikel 435 (2) CRR finden sich in Annex 3 sowie auf der Internetseite der Commerzbank unter Commerzbank, Investor Relations, Corporate Governance.

Informationen zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR

Die Commerzbank AG ist als bedeutendes Institut nach § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Informationen zu den Vergütungsstrukturen sowie nach § 27 Abs. 1 Satz 3 weitere Informationen im Gruppenkontext offenzulegen. Die Offenlegung umfasst dabei neben der Vergütungspolitik im Allgemeinen insbesondere Erläuterungen zu den Vergütungssystemen, der Governance der Vergütung sowie quantitative Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, insbesondere der Vergütungen für sogenannte Risk Taker.

Die Vergütungsregelungen für Kredit- und Finanzinstitute sind auf europäischer Ebene unter anderem in der EU-Richtlinie „Capital Requirements Directive“ (CRD) und der EU-Verordnung „Capital Requirements Regulation“ (CRR) fixiert.

Informationen zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR sind im Vergütungsbericht in Annex 4 zu finden. Der Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat wird als eigenständiger Bericht veröffentlicht und ist zu finden auf der Internetseite der Commerzbank unter Investor Relations, Publikationen und Veranstaltungen, Berichte.

Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen. Das Risikotragfähigkeitskonzept wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Zur Bestimmung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials werden nur Eigenkapitalbestandteile mit ihrem ökonomischen Wert berücksichtigt, die in der Fortführungsperspektive Verluste absorbieren.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuftes Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau der ökonomischen Kapitalbedarfsermittlung beträgt 99,90% und harmoniert mit dem Fortführungsansatz. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in nachfolgender Tabelle nicht separat ausgewiesenes) Geschäftsrisiko sowie Objektwertänderungsrisiko. Weiterhin wird das Reserverisiko in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mittels eines entsprechenden Risikopuffers berücksichtigt. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Das Geschäftsrisiko wird zur Substanziierung eines die Reagibilität der Kapitalsteuerung gewährleistenden, übergeordneten Managementpuffers verwendet. Im Objektwertänderungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns oder von Objekten, die mittels vertraglich zugesicherten Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten 12 Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien), abgebildet. Klima- und Umweltrisiken werden innerhalb der Commerzbank als horizontales Risiko definiert und kommen in bestehenden Risikokategorien vor, wobei sowohl Transitions- als auch physische Risiken betrachtet werden. Die jährliche Wesentlichkeitsbeurteilung von Klima- und Umweltrisiken, die erstmals 2021 durchgeführt wurde, bietet einen ganzheitlichen Überblick über die Auswirkungen auf bestehende wesentliche Risikoarten, die in der Risikoinventur identifiziert werden. Klima- und Umweltrisiken werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse

der Commerzbank angemessen reflektiert, unter anderem wurde per 31. Dezember 2021 ein Risikopuffer für die als wesentlich von Klima- und Umweltrisiken beeinflussten Adressenausfall- und Marktrisiken implementiert.

Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt. Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgen monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Im Jahr 2021 lag die RTF-Quote stets über 100 % und betrug 176 % per 31. Dezember 2021. Der Rückgang des ökonomisch erforderlichen Kapitals gegenüber Dezember 2020 ist insbesondere auf geringere Kredit- und Marktrisiken zurückzuführen. Der Rückgang des Kreditrisikos erklärt sich im Wesentlichen durch Verbesserungen in der durchschnittlichen Kundenbonität, die sich sowohl im erwarteten Verlust wie im Kapitalbedarf spiegeln. Der Rückgang im Marktrisiko resultiert insbesondere daraus, dass die Corona Krisenwerte aus März 2020 nicht mehr in die dem Kapitalbedarf zugrundeliegende Berechnung einfließen sowie einer verbesserten Risikodiversifikation. Die RTF-Quote liegt weiterhin deutlich über dem Mindestanspruch.

RBC1: Risikotragfähigkeit im Konzern

Risikotragfähigkeit Konzern Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	22	22
Ökonomisch erforderliches Kapital ¹	12	14
davon für Adressenausfallrisiko	9	10
davon für Marktrisiko ²	3	4
davon für operationelles Risiko	1	1
davon Diversifikationseffekte	-2	-2
RTF-Quote³	176%	159%

¹ Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Risikopuffer für Reserverisiko und für die Quantifizierung potenzieller Wertschwankungen von Intangibles sowie ab Dezember 2021 auch für Klima- und Umweltrisiken.

² Einschließlich Einlagenmodellrisiko.

³ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer).

Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes. Die zugrunde liegenden Szenarios berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom ALCO verabschiedet. Die Szenarios beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf für die Commerzbank relevante Portfolioschwerpunkte (zum Beispiel exportorientierte Branchen in Deutschland) und Geschäftsstrategien. Auch aktuelle adverse Entwicklungen (zum Beispiel die Corona-Pandemie) werden bei der Erstellung der Szenarios berücksichtigt. Die Stresstests umfassen in der ökonomischen Perspektive einen Zeithorizont von 12 Monaten.

Die Szenario-Simulation erfolgt quartalsweise auf Konzernebene unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarios auch die Gewinn-und-Verlust-Rechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Während die RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank verankert ist, sind für die Risikotragfähigkeit im gestressten Umfeld Leitplanken als Frühwarnmechanismus festgelegt. Die laufende Überwachung der Limite und Leitplanken ist fester Bestandteil des internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limite werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstestkonzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfeldes berücksichtigt. Ergänzend zu den regulären Stresstests werden

jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt. Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarios und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einbezogen werden. Im Jahr 2021 wurde bankseitig erstmalig ein interner holistischer Klimarisikostresstest in Vorbereitung auf den im Jahr 2022 anstehenden EZB Klimarisikostresstest durchgeführt. Dabei wurden Szenario-basiert sowohl transitorische als auch physische Risikofaktoren in Bezug auf Adressenausfall-, Markt-, operationelle und Reputationsrisiken analysiert.

A. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko aus Kreditrisiko) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren, wesentlichen Risiken mit den wesentlichen Unterrisikoarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko. Das Adressenausfallrisiko aus Kontrahentenrisiko wird im Abschnitt Gegenparteiausfallrisiken dieses Berichtes separat dargestellt.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostrategie ist die Teilrisikostrategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostrategie abgeleitet. Sie ist in den ICAAP-Prozess des Commerzbank-Konzerns fest eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Portfolioqualität des Kreditportfolios. Hierzu definiert die Kreditrisikostrategie den Kreditrisikoappetit, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet damit einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostrategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben. Hierbei wurden im Rahmen der im Jahr 2021 implementierten Anforderungen der EBA-Guideline LOaM (Loan Origination and Monitoring) unter anderem Nachhaltigkeitsaspekte definiert und verankert.

Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Marktseite und der Risikofunktion auf Basis einer konzernweit einheitlichen Kreditrisikokultur. Gesetzestreu und regelkonformes sowie moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten sind fester Bestandteil einer Kultur der Integrität und gehören zum Selbstverständnis der Kreditrisikokultur. Dabei werden Adressenausfallrisiken unabhängig von Segmentgrenzen nach einheitlichen Standards beurteilt. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence stellt die Marktseite die erste Verteidigungslinie dar und hat bei Geschäftsentscheidungen Risikoaspekte zu berücksichtigen. Zweite Verteidigungslinie ist die Risikofunktion (Marktfolge und Risikocontrolling), deren Aufgabe in der Steuerung, Begrenzung und

Überwachung von Risiken liegt. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Deren Aufgabe ist die unabhängige Überprüfung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen der Bank und somit auch die Beurteilung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Das Group Credit Committee ist das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Vorstand übertragenen Kompetenzen und ist für das Management der Kreditrisiken zuständig. Es besteht aus jeweils Vertretern der Marktfolge und der Marktseite. Der Vorsitzende wird durch die Marktfolge gestellt und hat ein Vetorecht. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Vorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management der Kreditrisiken zuständig. Das Group Credit Committee agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostrategie. Unterhalb des Group Credit Committee sind Subkreditkomitees angesiedelt, die jeweils auf Basis ihrer Geschäftsordnung und innerhalb der vom Vorstand verabschiedeten Kompetenzen agieren. Sie setzen sich aus mindestens zwei Vertretern der Segmente und zwei Vertretern aus Group Risk Management zusammen. Die Subkreditkomitees sind grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken der jeweils verantworteten Teilportfolios zuständig und ihrerseits berechtigt, im Rahmen der Kompetenzvorgaben bestimmte Kreditentscheidungen weiter zu delegieren.

Für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallebene sind eigenständige Marktfolgeeinheiten verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind nach Weißbereich und intensivbetreutem Geschäft getrennt. Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Markt und Marktfolge nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die der Marktfolgeseite für das Risiko besteht. Entsprechend kann im Kreditentscheidungsprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden.

Risikoauffällige Kunden werden durch spezialisierte Intensive-Care-Bereiche bearbeitet. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Aufgabensektor Intensive Care sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Die Funktion Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Aufgabensektor Intensive Care zu übernehmen, wenn

der Kunde in Default ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoauffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis hinunter auf die Einzelengagementebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen und Impulse leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Hierbei ist der Grundsatz der Steuerung auf ein Low-Risk-Profil in allen Geschäftsentscheidungen eng verknüpft mit dem Anspruch der Risikofunktion, die Marktseite angemessen zu unterstützen. Vorzug erhalten Geschäfte und Produkte mit einem niedrigen Komplexitätsgrad. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Reagibilität einer Kreditlinie beziehungsweise eines Engagements.

Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostategie gewährleisten hierbei eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement), ferner für ausgewählte Teilportfolios mit hohem Risikogewicht oder regulatorischer Relevanz und gegebenenfalls auch für einzelne Produkte mit hohem Portfolioanteil. Details zur Operationalisierung der Leitplanken für ausgewählte Teilportfolios sind in separaten Portfolio-Policies geregelt. Ergänzend definieren qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Einzeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikoressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

Konzernleitplanken basieren auf risikoorientierten Trendanalysen (zum Beispiel zur Entwicklung schwächerer Bonitäten im Zeitverlauf) unter Einwertung externer Rahmenbedingungen und interner Vorgaben. Portfolioleitplanken werden insbesondere aus risikoorientierten Stichtagsanalysen (zum Beispiel aus dem Ratingprofil einzelner Assetklassen) abgeleitet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren von Produktleitplanken sind Trendanalysen produktspezifischer Risikotreiber (zum Beispiel zum Beleihungsauslauf von Baufinanzierungen). Die Erstellung der Credit- und Portfolio-Policies dagegen beruht primär auf einem mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen den Produkt- und Portfolioverantwortlichen aus Markt und Marktfolge unter Einwertung interner und externer Informationsquellen.

Zur Überwachung der Einhaltung kreditrisikostategischer Vorgaben ist ferner ein laufendes Monitoring und Reporting auf der Ebene des Gesamtkonzerns und der Segmente beziehungsweise der Teilportfolios etabliert. Asset Quality-Reviews der Risikofunktion leisten hierbei wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung und Risikofrüherkennung. Schwerpunkte der Überwachung variieren je nach Themengebiet und Adressatenkreis, Ad-hoc-Berichtsprozesse sind etabliert. Ferner können Krisenereignisse die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit die Risikotragfähigkeit der Bank gefährden. Im Krisenfall sorgt die Task Force Risk Mitigation für die flexible Steuerung konzernweit abgestimmter Entscheidungen. So wurde im Rahmen der noch andauernden Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 die Task Force Corona (TFC) etabliert, um möglichst zeitnah Auswirkungen auf das Konzernportfolio zu identifizieren und gegensteuern zu können. Die TFC wurde auch im Jahr 2021 erfolgreich weitergeführt. Etablierte Notfallpläne gewährleisten eine schnelle und effiziente Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Innerhalb des Adressenausfallrisikos werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung

Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden für das ökonomische Risikokapital alle relevanten Risikoarten in der Gesamtrisikostategie konzernweit mit Limiten versehen, insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristig) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielen Forecast-Werte der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuerungsimpulse abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Kapitallimitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene wird verzichtet.

Länderrisikosteuerung

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden sowohl die Transferrisiken als auch die von Politik und Konjunktur bestimmten Eventrisiken erfasst, die auf die einzelnen Wirtschaftsobjekte des Landes wirken. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt auf Basis von auf Länderebene definierter Transferrisikorahmen. Länder-

exposures, die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind, werden gesondert im Kreditkomitee behandelt.

Die regionale Verteilung des Exposures entspricht der strategischen Ausrichtung der Bank und spiegelt die Schwerpunkte unserer globalen Geschäftstätigkeit wider.

Steuerungsinstrumente und -ebenen im Überblick

Risikostrategien und Policies	Limit- und Leitplankensysteme	Portfolioüberwachung und Reporting	Aufbau- und Gremienstrukturen
Gesamtbank			
<p>Gesamtrisikostrategie nebst Teilrisikostrategien für wesentliche Risikoarten</p> <p>Verankerung allgemeines Risikoverständnis und Schaffung einer einheitlichen Risikokultur</p>	<p>Definition risikoartenübergreifender Gesamtbanklimite zur Kapital- und Liquiditätssteuerung</p> <p>Zusätzliche Definition von Leitplanken als Eckpunkte des angestrebten Zielportfolios</p>	<p>Group Risk & Capital Monitor nebst risikoartenspezifischen Gesamtbankformaten (inkl. Flash-Berichterstattung)</p> <p>Einheitlicher, konsolidierter Datenhaushalt als Ausgangsbasis für Gesamtbankreporting</p>	<p>Sicherstellung Informationsaustausch und Vernetzung in risikoartenübergreifenden Komitees</p> <p>Sicherung qualifizierten Personalbestands mit fortschreitender Produktinnovation oder regulatorischen Anpassungen</p>
Teilportfolios			
<p>Klare Formulierung der Risikopolitik in Policies (Portfolios, Assetklassen etc.)</p> <p>Differenzierte Kompetenzen in Abhängigkeit von Übereinstimmung der Geschäfte mit der Risikopolitik der Bank</p>	<p>Steuerungsgrößen auf Risikoarten- und Teilportfolioebene</p> <p>Ergänzung der konzernweiten Steuerungsgrößen um teilportfoliospezifische Kennzahlen</p>	<p>Umfassende Berichte an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates (u.a. MaRisk-Report oder Auswirkungen der Coronapandemie)</p> <p>Asset Quality Review und Analyse des High Attention Parts (HAP)</p> <p>Triggerüberwachung mit klaren Eskalations- und Berichtslinien</p>	<p>Interdisziplinäre Besetzung von Segmentgremien</p> <p>Sicherstellung einheitlicher volkswirtschaftlicher Meinung</p>
Einzelengagement			
<p>Rating- beziehungsweise klumpensensitive Kompetenzordnung mit klaren Eskalationsprozessen</p>	<p>Begrenzung von Klumpenrisiken und einheitliche Steuerung nach modellunabhängiger All-in-Definition</p>	<p>Limitüberwachung auf Einzelengagementebene</p> <p>Monatlicher Bericht zur Entwicklung der Klumpenrisiken an den Vorstand</p> <p>Review von Einzeladressen aus Asset Quality Review oder aus HAP-Analysen</p>	<p>Deal-Team-Strukturen</p> <p>Institutionalisierter Austausch innerhalb der Risikofunktion, auch unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Entwicklungen</p> <p>Branchenorganisation im inländischen Firmenkundengeschäft</p>

Kreditrisikomodell

Die Quantifizierung von Adressenausfallrisiken erfolgt durch ein gruppenweit eingesetztes Kreditrisikomodell. Dieses besteht aus intern entwickelten Ratingsystemen sowie einem Kreditportfoliomodell. Die Ratingsysteme ermitteln für jede Kreditrisikoposition die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD¹) und Verlustquote bei Ausfall (LGD). Damit lassen sich für jede Einzelposition der erwartete Verlust sowie die risikogewichteten Aktiva gemäß IRB-Ansatz berechnen.

Das Kreditportfoliomodell ermöglicht darüber hinaus Wahrscheinlichkeitsaussagen über Verluste aus Kreditausfällen und Veränderungen der Ratings auf Portfolioebene. Der unerwartete Verlust (Credit Value at Risk – CVaR) wird dabei auf einem Risikohorizont von einem Jahr quantifiziert. Er misst das über den erwarteten Verlust hinausgehende Ausmaß möglicher Kreditrisikoverluste und ist im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) mit Eigenkapital zu unterlegen.

Das Kreditportfoliomodell der Commerzbank ist eine Eigenentwicklung, die ähnlich dem CreditMetrics- beziehungsweise Moody's KMV-Modell auf dem sogenannten Asset-Value-Ansatz basiert. Dabei werden in einer Monte-Carlo-Simulation mögliche Realisierungen der Vermögenswerte der Kreditnehmer sowie deren Ratingveränderungen und Ausfälle simuliert. Hieraus werden mögliche zukünftige Verluste auf Portfolioebene ermittelt und statistisch analysiert.

Das Kreditportfoliomodell benötigt dazu die Geschäfts- und Kundendaten: Höhe des Engagements, Bonität, erwartete Verlustquote, Länder- und Branchenzugehörigkeit.

Darüber hinaus werden die Abhängigkeiten zwischen möglichen Ausfallereignissen durch rund 60 systematische Risikofaktoren modelliert. Spezifische Modellparameter (Korrelationen) bemessen die Anbindung der einzelnen Kreditnehmer an diese Systemfaktoren sowie die Korrelationen der Systemfaktoren untereinander. Sie

quantifizieren damit potenzielle Diversifikationseffekte zwischen verschiedenen Branchen und Ländern.

Das Kreditrisikomodell der Commerzbank ist damit sowohl die Basis für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva als auch wesentlicher Bestandteil der internen Risiko- und Kapitalsteuerung des Konzernportfolios.

Ratingverfahren

Zentraler Bestandteil der Ratingarchitektur der Commerzbank ist der Einsatz von Single-point-of-methodology-Ratingverfahren durch Aufruf einer zentralen Rechenkern-Bibliothek. Diese einheitliche Verfahrensarchitektur erleichtert nicht nur die Risikosteuerung und das Monitoring, sondern unterstützt auch die einheitliche Ratingvergabe innerhalb der Gruppe. Die Ratingverfahren sind wiederum in Ratingsysteme eingebettet. Über die originäre Methoden-anwendung zur Bonitäts- und Risikobewertung hinausgehend umfassen diese sämtliche Prozesse der Datenbereitstellung, der Ratingdurchführung sowie der Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen.

Die Verwendung von Ratingverfahren ist über die regulatorischen Anforderungen hinaus unerlässlich Bestandteil der Risikobewertung in der Commerzbank-Gruppe. Die resultierenden Ratings finden Eingang in die Kreditentscheidungsprozesse von Markt und Marktfolge, in die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS sowie in die interne Bemessung des CVaR beziehungsweise der Risikotragfähigkeit. Die Ratingverfahren werden stetig weiter überarbeitet und verbessert. Diese Weiterentwicklungen bewirken genauere Risikoprognosen und verbesserte Steuerungsimpulse.

Nachstehende Übersichten zeigen die per Berichtsstichtag im IRBA verwendeten Ratingverfahren in den einzelnen Forderungsklassen nach CRR und deren jeweilige Kernkomponenten. Weitere Modelle kommen in der mBank zum Einsatz. Details hierzu sind in Kapitel 5.3 im Offenlegungsbericht der mBank (auf der englischen Internetseite der Bank unter ‚About mBank‘ → Capital Adequacy Information Policy) zu finden.

¹ Ökonomisches EaD: Erwarteter Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird.

VAL-A: Wesentliche IRBA-Ratingverfahren nach Forderungsklassen

Forderungsklasse	Bezeichnung der wesentlichen Ratingverfahren
Zentralstaaten oder Zentralbanken	RFI-BANK, R-SCR, R-LRG
Institute	RFI-BANK, R-LRG, R-CORP/COSCO
Unternehmen - KMU	R-CORP/COSCO, RS-REN
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	RS-CRE, RS-REN, RS-CFD
Unternehmen - Sonstige	R-CORP/COSCO, NBFI
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert / KMU	CORES, R-CORP/COSCO
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert / keine KMU	CORES
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	CORES
Mengengeschäft - Sonstige /KMU	CORES, R-CORP/COSCO
Mengengeschäft - Sonstige / keine KMU	CORES

VAL-B: Kernkomponenten der IRBA-Ratingverfahren

Anwendungsbereich	Verfahrensbezeichnung	Hardfacts	Softfacts	Overruling
Banken	RFI-BANK	■	■	■
Länder	R-SCR	■	■	■
Kommunen/Bundesstaaten	R-LRG	■	■	■
Firmenkunden	R-CORP/COSCO	■	■	■
Finanzinstitute (Nichtbanken)	NBFI	■	■	■
Private Kunden	CORES	■		
Commercial Real Estate	RS-CRE	■	■	■
Renewable Energies	RS-REN	■	■	■
Structured Finance	RS-CFD	■	■	■

Als Hardfacts werden die Faktoren bezeichnet, die systembasiert in die Ratingverfahren einfließen und als Information keinen Interpretationsspielraum besitzen. Dies sind zum Beispiel Daten des Jahresabschlusses von Unternehmen, Einkommensverhältnisse von Privatpersonen oder Alter von vorliegenden Unterlagen.

Unter Softfacts werden strukturierte Analysebereiche verstanden, die eine Einschätzung durch den Ratinganalysten erfordern und bei denen somit ein situativer Ermessensspielraum besteht. Beispiele hierfür sind Fragen zur Einschätzung des Managements oder der Wettbewerbssituation des zu bewertenden Kunden.

Overruling ist ein nachgelagerter Analysebereich, in dem eine zusätzliche Möglichkeit besteht, Sachverhalte nach jeweiliger Einschätzung des Analysten gesondert zu bewerten. Hierbei kann das maschinell ermittelte Ergebnis durch Auf- oder Abwertungen gezielt modifiziert werden. Die relevante Entscheidungsgrundlage wird angemessen dokumentiert. Das Overruling ist insbesondere dann anzuwenden, wenn bei stark schwankenden Entwicklungen (zum Beispiel Marktveränderungen) eine angemessene Abbildung der Unternehmenssituation durch eine Bewertung von statistischen Informationen (zum Beispiel Jahresabschluss) für die Ableitung einer zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeit nicht ausreichend ist. Aufgrund der hiermit verbundenen Freiheitsgrade im Ratingverfahren unterliegt das Overruling, insbesondere bei Aufwertungen, strengen Maßstäben sowie einem regelmäßigen Monitoring.

Das Ratingverfahren der Commerzbank umfasst 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kunden (1,0 bis 5,8) und fünf Default-Klassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ausfallwahrscheinlichkeit genau eine zeitstabile Ratingklasse zu. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert und bei Bedarf rekalibriert, sodass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobachteten Ausfälle die jeweils aktuelle Einschätzung widerspiegeln. Dies ist jedoch im Rahmen einer Pandemie nur eingeschränkt möglich und zielführend, weshalb sich die negativen Entwicklungen hier größtenteils erst zeitverzögert bemerkbar machen werden.

Die den Ratings zugeordneten Spannweiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten sind für alle Portfolios gleich. Dadurch ist entsprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleichbarkeit gewährleistet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank-Masterskala externe Ratings sowie die Bonitätsstufen nach Artikel 136 CRR indikativ gegenübergestellt. Da bei externen Ratings für verschiedene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwankende Ausfallraten beobachtet werden, ist eine direkte Überleitung jedoch nicht möglich.

Die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiter wie auch die Kompetenzen der Komitees (Vorstand, Kreditkomitee, Subkreditkomitees) sind unter anderem nach Engagementgrößen sowie Ratingklassen gestaffelt.

Commerzbank-Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala		Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR ¹		
1,0	0	0] AAA] AAA] I	Investment Grade	
1,2	0,01	0 – 0,02					
1,4	0,02	0,02 – 0,03] AA+
1,6	0,04	0,03 – 0,05] AA, AA-] A] II		
1,8	0,07	0,05 – 0,08] A+, A] A] II		
2,0	0,11	0,08 – 0,13] A-] A] II		
2,2	0,17	0,13 – 0,21] BBB+] BBB] III	Sub-Investment Grade	
2,4	0,26	0,21 – 0,31] BBB] BBB] III		
2,6	0,39	0,31 – 0,47] BBB-] BBB] III		
2,8	0,57	0,47 – 0,68] BBB-] BBB] III	Non-Investment Grade	
3,0	0,81	0,68 – 0,96] BB+] BB] IV		
3,2	1,14	0,96 – 1,34] BB] BB] IV		
3,4	1,56	1,34 – 1,81] BB-] BB] IV	Non-Investment Grade	
3,6	2,10	1,81 – 2,40] BB-] B] V		
3,8	2,74	2,40 – 3,10] BB-] B] V		
4,0	3,50	3,10 – 3,90] B+] B] V	Non-Investment Grade	
4,2	4,35	3,90 – 4,86] B] B] V		
4,4	5,42	4,86 – 6,04] B] B] V		
4,6	6,74	6,04 – 7,52] B-] B] V	Non-Investment Grade	
4,8	8,39	7,52 – 9,35] B-] B] V		
5,0	10,43	9,35 – 11,64] B-] B] V		
5,2	12,98	11,64 – 14,48] CCC+] CCC] VI	Non-Investment Grade	
5,4	16,15	14,48 – 18,01] CCC, CCC-] CCC] VI		
5,6	20,09	18,01 – 22,41] CC, C] CC, C] VI		
5,8	47,34	22,41 – 99,99] CC, C] CC, C] VI	Non-Investment Grade	
6,1		Überziehung > 90 Tage					Default
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit					
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen		D			
6,4		Kündigung ohne Insolvenz		D			
6,5		Insolvenz		D			

¹ CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

Per 31. Dezember 2021 erreichte die Commerzbank auf Konzernebene eine IRBA-Abdeckungsquote von 97,9 % für IRBA-Positionswerte sowie 92,1 % für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge und überschreitet damit die IRBA-Austrittsschwelle von 92 % gemäß §10 Solvabilitätsverordnung (in der Fassung mit Gültigkeit per 1. Januar 2014). Für Kredite/Forderungen, die nicht durch die für den IRB-Ansatz aufsichtlich zugelassenen

Verfahren abgedeckt werden, gilt der KSA, bei dem feste Risikogewichte pauschal oder in Abhängigkeit der externen Bonitätseinschätzung des Schuldners zu verwenden sind.

Die nachfolgende Tabelle EU CR6-A zeigt den Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz gemäß Artikel 452 b) CRR per 31. Dezember 2021:

EU CR6-A: Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

Mio. €	a	b	c	d	e
	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	16 901	98 718	83	17	0
1,1 davon regionale oder lokale Gebietskörperschaften		23 817	100	0	0
1,2 davon öffentliche Stellen		4 858	100	0	0
2 Institute	37 239	40 491	8	92	0
3 Unternehmen	209 418	211 217	1	99	0
3,1 davon Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		0	0	100	0
3,2 davon Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		0	0	0	0
4 Mengengeschäft	164 765	184 581	11	89	0
4,1 davon durch Immobilien besichert / KMU		0	0	100	0
4,2 davon durch Immobilien besichert / keine KMU		79 404	58	42	0
4,3 davon qualifiziert revolving		0	0	100	0
4,4 davon Sonstige / KMU		29 754	7	93	0
4,5 davon Sonstige / keine KMU		0	0	100	0
5 Beteiligungen im IRB-Ansatz	0	1 480	0	100	0
6 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	13 951	20 775	33	67	0
7 Gesamt	442 274	557 262	21	79	0

Risikoparameter

Neben der Einstufung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) im Rahmen der verwendeten Ratingverfahren ist die richtige Einschätzung der Verlustschwere der Kern einer tragfähigen gesamthaften Risikobewertung. Die Verlustschwere wird zum einen durch den Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD) und zum anderen durch die Verlustquote bei Ausfall (LGD) determiniert.

Die Modellierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert grundsätzlich auf langjährigen bankinternen empirischen Ausfalldaten. Sollten diese für bestimmte Portfolios nicht ausreichend sein (Low-Default-Portfolios), werden für die Modellierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedene Ansätze verwendet. Eine Möglichkeit bieten die Shadow-Rating-Verfahren. Die Gegenüberstellung der bankinternen Risikofaktoren mit den Ratings externer Ratingagenturen gibt Aufschlüsse darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank in relativer Hinsicht einzuordnen sind. Die Kalibrierung der Shadow-Rating-Verfahren erfolgt basierend auf empirischen langjährigen Ausfallraten für die Ratingklassen der externen Ratingagenturen. Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default oder Low-Number-Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Die letzte Möglichkeit bieten die vollständig expertenbasierten Ratingverfahren. Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Parametrisierung der Modelle und die Kalibrierung basieren vollständig auf Expertenwissen.

Bei der Prognose des EaD werden offene Linien und sonstige Eventualverbindlichkeiten über Credit Conversion Factors (CCF) angerechnet. Die CCF beschreiben in Abhängigkeit des Geschäfts und des Kunden die Ziehungswahrscheinlichkeit im Falle eines Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Der LGD wird maßgeblich durch die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten und aus unbesicherten Kreditteilen determiniert. Die Modellierung der Erlöse aus Sicherheiten erfolgt über Erlösquoten als Abschlag auf den zuvor festgelegten Marktwert. Die Höhe der Erlösquoten hängt von den Eigenschaften der Sicherheit ab. Beispielsweise wird in der Modellierung für Immobilien nach Objekttyp und Standort unterschieden. Zur Bestimmung der Erlöse aus unbesicherten Kreditteilen stehen vor allem Eigenschaften des Kunden und des Geschäfts im Vordergrund.

Die CCF- und LGD-Modelle basieren auf bankinternen empirischen Verlustdaten. Die Commerzbank greift hierbei auf eine Historie von internen Kreditausfällen seit dem Jahr 1997 zurück. Neue Ausfälle werden fortlaufend protokolliert und bei Workout-Ende den statistischen Analysen zugänglich gemacht. Zur Qualitätssicherung wird die Datenerfassung von zahlreichen Kontrollen und maschinellen Prüfungen begleitet.

Bei der Entwicklung statistischer Schätzmodelle für EaD und LGD wurden sowohl interne als auch die regulatorischen Anforderungen der CRR beachtet. Eine wichtige Rolle spielt die Diskussion mit Experten aus den Marktfolge- und den Workout-Abteilungen, um relevante Faktoren zu identifizieren und Ergebnisse zu plausibilisieren. Die empirischen Analysen werden durch Expertenschätzungen ergänzt, wenn nur eine geringe Anzahl von historischen Default- beziehungsweise Verwertungsfällen vorliegt.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine positive Korrelation der Risikoparameter PD, LGD und CCF mit einem oder mehreren gemeinsamen makroökonomischen Risikofaktoren zu einem erhöhten systematischen Kreditrisiko führen könnte. Aus diesem Grund verlangt CRR Art. 181 (1) b), dass solche LGDs zu prognostizieren sind, die auch im Falle eines wirtschaftlichen Abschwungs gemessen sind (sog. Downturn-LGD). Zeiträume ökonomischen Abschwungs zeichnen sich durch systematisch über dem Langzeitdurchschnitt liegende, hohe Ausfallraten aus. In Downturnanalysen wurden Abschwungjahre für die Schätzung der Risikoparameter (CCF und LGD-Komponenten) ermittelt beziehungsweise bestätigt. Mit statistischen Modellen, insbesondere Regressionsmodellen, wird untersucht, ob die identifizierten Abschwungphasen einen signifikanten Einfluss auf die Verlustquoten haben und gegebenenfalls daraus ein angemessener Abschlag bestimmt.

Alle Modelle werden regelmäßig validiert und falls notwendig auf Basis der neuen Erkenntnisse rekaliert. Empirisch fundierte PD-, LGD- und EaD-Parameter finden in alle wichtigen internen Prozesse der Commerzbank Eingang. Die PD-, LGD- und EaD-Modelle der Commerzbank sind für die in CRR Art. 452 c) (i) bis (iv) genannten Forderungsklassen für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz zugelassen. Im Rahmen der Zulassungsprüfung für den fortgeschrittenen IRBA sowie der Nachschauprüfungen wurde die Eignung der Modelle durch Bundesbank, BaFin und EZB geprüft.

Letztendlich ergibt sich aus Kombination der oben genannten Komponenten die Einschätzung des Erwarteten Verlustes (Expected Loss, $EL = EaD \cdot PD \cdot LGD$) sowie als Relation von EL zu EaD die Risikodichte (EL in Basispunkten des EaD). Über die interne Masterskala erfolgt für die PD eines Kreditnehmers (Kundenrating) eine eindeutige Überleitung auf die internen Ratingklassen der Bank.

Validierung

Alle Schätzverfahren zur Risikoklassifizierung unterliegen gemäß Artikel 185 CRR der regelmäßigen Validierung und Parameterkalibrierung. Die relevante Einheit für die Modellentwicklung und Parameterkalibrierung ist die Kreditrisikokontrolleinheit. Die relevanten Modelle werden dabei mindestens einmal jährlich einer Validierung unterzogen und die Ergebnisse in Validierungsberichten festgehalten. Verantwortlich hierfür ist die unabhängige Validierungseinheit. Die Unabhängigkeit wird dabei durch unterschiedliche Berichtslinien an den Vorstand sichergestellt.

Alle Validierungsergebnisse werden zusammen mit dem sich ergebenden Handlungsbedarf in einem Validierungskomitee unter

Beteiligung der oberen Leitungsebene vorgestellt und verabschiedet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Validierungskomitees sowie besondere Auffälligkeiten und Anpassungsbedarf werden dem Strategic Risk Committee der Bank vorgestellt und bei roten Validierungssampeln von diesem abgenommen. Das regelmäßige Verfahrensmonitoring stellt ein weiteres Element der Systemkontrolle dar. Die bankinterne Revision überprüft regelmäßig durch spezialisiertes Personal die angewendeten Methoden und Prozesse sowie die Validierungs- und Monitoringmaßnahmen, um sich von der Güte der verwendeten Ratingverfahren zu überzeugen. Bei Änderungen der Ratingsysteme gemäß CRR Artikel 143 erfolgt eine unabhängige formale Prüfung, ob die relevanten quantitativen und qualitativen Kriterien bei der Kategorisierung berücksichtigt wurden, sowie die daraus resultierende Kategorisierung.

Sowohl für die Ratingsysteme als auch für die EaD-/LGD-Modelle definieren Validierungskonzepte, welche Analysen turnusmäßig durchzuführen sind. Die wesentlichen Analyseergebnisse werden mithilfe einer Ampellogik zusammengefasst und bewertet. Sollten die im Validierungskonzept definierten Standards und Grenzwerte nicht eingehalten werden, ist zu klären, ob Handlungsbedarf besteht. In diesem Fall werden konkrete Handlungsmaßnahmen mit Zeitplan festgelegt, wie zum Beispiel Aktivitäten zur Verbesserung der Datenqualität oder die Überarbeitung des untersuchten Verfahrens.

Grundsätzlich ist zwischen der Methoden- und Prozessvalidierung der Modelle zu unterscheiden. Bei der Methodenvalidierung stehen Datenqualitätsaspekte und statistische Analysen im Vordergrund. Dabei werden generell über den Betrachtungszeitraum die Modellprognosen mit den tatsächlichen Realisationen verglichen. Die Prognosegüte wird anhand mathematisch-statistischer Verfahren überprüft. Zur Beurteilung der Trennschärfe von Ratingverfahren dienen beispielsweise Gini-Koeffizienten, Konkordanz-Indizes oder Hit-Rate-Analysen. Die Kalibrierung des Verfahrens kann anhand von statistischen Tests wie zum Beispiel dem Spiegelhalter- oder Binomialtest überprüft werden. Sowohl die Validierung als auch die Modellentwicklung berücksichtigt keine regulatorischen Untergrenzen für die PD. Diese werden erst in der regulatorischen Kapitalberechnung zur Bestimmung der RWA berücksichtigt.

Welches Validierungsverfahren zum statistischen Backtesting der einzelnen Modelle angewendet wird, richtet sich nach dessen Modelltyp, wie im Folgenden kurz beschrieben:

- Default-/Non-Default-Ratingverfahren:** Bei Default-/Non-Default-Modellen basieren Kennzahlselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung maßgeblich auf internen Ausfallzeitreihen. Dementsprechend wird bei der Validierung überprüft, ob die intern gemessenen Ausfallraten mit den prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten übereinstimmen. Zusätzlich wird die Trennschärfe durch die Berechnung des AUC-Maßes beziehungsweise des Gini-Koeffizienten überprüft.
- Shadow-Ratingverfahren:** Bei Portfolios mit sehr wenigen Ausfällen sind die klassischen, für Default-/Non-Default-Modelle angewendeten Backtestingmethoden durch externe Ratings zu ergänzen. So basiert das Backtesting der internen Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Shadow-Rating-Verfahren auf dem Vergleich mit externen Ratings. Die Gegenüberstellung der bankinternen Ratings mit den Ratings externer Agenturen (Standard & Poor's, Moody's, FitchRatings) gibt Aufschluss darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank einzuordnen sind. Bei diesem Benchmarking werden beispielsweise Kontingenztabellen erstellt, die Abweichungen analysiert und der Korrelationskoeffizient gemäß Spearman bestimmt. Eine Benchmarking-Analyse ist natürlich nur dann sinnvoll beziehungsweise möglich, wenn externe Ratings in einem signifikanten Umfang zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, können zum Beispiel Pseudo-Trennschärfewerte auf Basis externer Ratings oder auf Basis der finalen internen Ratings berechnet werden.
- Hybrid-Modelle:** Hybrid-Modelle sind grundsätzlich Mischungen aus Default-/Non-Default-Modell und Shadow-Rating-Verfahren. Für einige Low-Default-Portfolios steht inzwischen eine interne Datenhistorie zur Verfügung. Diese allein reichte zwar zum Zeitpunkt der Entwicklung noch nicht aus, um ein Default-/Non-Default-Modell zu entwickeln, sie wird aber dennoch bei Validierung und Entwicklung berücksichtigt. Bei diesen Verfahren werden die Validierungstechniken von Default-/Non-Default-Modellen mit den ergänzenden Techniken der Shadow-Rating-Verfahren kombiniert.
- Cashflow-basierte Verfahren:** Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default- (beziehungsweise Low-Number-) Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Direkte Vergleiche der prognostizierten PDs mit realisierten Ausfallraten sowie Trennschärfeanalysen anhand des AUC sind in der Regel aufgrund geringer Ausfallzahlen nur bedingt aussagekräftig. Die statistische Überprüfung der EaD- und LGD-Prognosen dieser Modelle gestaltet sich ebenfalls schwierig. Wichtige Elemente der Validierung solcher Verfahren sind daher deskriptive Analysen der Eingangsdaten und Vergleiche der von den Anwendern prognostizierten Cashflows und Volatilitäten mit tatsächlich eingetretenen Cashflows.
- Vollständig expertenbasierte PD-Verfahren:** Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Kalibrierung basiert vollständig auf Expertenwissen. Die Validierung stützt sich daher neben den erwähnten Techniken für Default-/Non-Default- und Shadow Rating-Modelle auf Experten-Know-how. Bei der

Validierung werden insbesondere die vom Verfahren gelieferten Ergebnisse mit der Expertenmeinung abgeglichen, zum Beispiel durch eine Auswertung des Overrulingverhaltens.

- **EaD- und LGD-Modelle:** Anhand neu hinzu gekommener Default- und Verlustdaten werden im Rahmen des statistischen Backtestings Full-sample- und Out-of-Sample-Tests durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind stets die Gültigkeit bestehender Parameterdifferenzierungen und die Trennschärfe der verwendeten Risikofaktoren zu untersuchen. Die Datenqualität

und die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftige Verlustereignisse stellen ebenfalls zentrale Analysegegenstände dar.

Nachfolgende Tabelle VAL1 enthält eine Übersicht über die Modellansätze für die einzelnen Risikoparameter. Der Anwendungsbereich der Ratingverfahren wird im Abschnitt Ratingverfahren in den Tabellen VAL-A bzw. VAL-B dargestellt.

VAL1: Übersicht der IRBA-Ratingverfahren der Commerzbank AG

Ratingverfahren	PD-Validierung		EaD-/LGD-Validierung	
	Methodik	Datenhistorie Jahre	Methodik	Datenhistorie Jahre
RFI-BANK	Shadowrating, Default/Non-Default	12	Empirisch kalibriert	22
R-SCR	Shadowrating	11	Empirisch kalibriert	22
R-LRG	Shadowrating	14	Expertenbasiert	–
R-CORP/COSCO	Shadowrating, Default/Non-Default	12	Empirisch kalibriert	22
NBFI	Expertenbasiert, Shadowrating	12	Expertenbasiert	–
CORES	Default/Non-Default	12	Empirisch kalibriert	22
RS-CRE	Default/Non-Default, Shadowrating	12	Empirisch kalibriert	14
RS-CFD	Cashflow Simulation	10	Cashflow Simulation	14
RS-REN	Cashflow Simulation	11	Cashflow Simulation	14
ABS IAA	IAA-Methoden ¹	–	IAA-Methoden ¹	–

¹ Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen, siehe Seite 92f.

Die Prozessvalidierung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Risikomodelle. Hierzu gehören die richtlinienkonforme Anwendung der Verfahren, Overrulinganalysen und generell die Anwenderakzeptanz. Bei den EaD- und LGD-Verfahren ist insbesondere die korrekte technische Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen zu prüfen. Zusätzlich analysieren die im Kreditrisikomanagement etablierten Asset-Quality-Reviews regelmäßig die Datenqualität und die prozessstreu Anwendung der Modelle. Durch monatliches Reporting der Ratingabdeckung an den Vorstand wird sichergestellt, dass alle Portfolios jeweils mit aktuellen und gültigen Ratinganalysen bewertet wurden.

Die im Jahr 2021 abgeschlossenen Validierungen der produktiven Modelle zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle sind in der nachstehenden Tabelle getrennt nach PD-, LGD- und EaD-Verfahren zusammengefasst. Gezeigt wird, in welchen Fällen die durch die entsprechenden Validierungs-

konzepte festgelegten Toleranzgrenzen überschritten wurden und deshalb Anpassungen empfohlen werden. Im PD-Bereich wurden mehrere konservative Ergebnisse bei den produktiven Modellen für Finanzinstitutionen, RS-CFD und Teilbereichen von CORES angetroffen sowie eine progressive Kalibrierung in einem KMU-relevanten Teilbereich für R-CORP/COSCO. Konkrete Anpassungen wurden jedoch nicht empfohlen: Die Kernverfahren CORES, R-CORP/COSCO und RFI-BANK und damit die betroffenen Bereiche wurden im Rahmen einer materiellen IRBA-Überarbeitung komplett überarbeitet und neu kalibriert. Die oben genannten Abweichungen wurden in den relevanten Gremien transparent gemacht. Merklichen Anpassungsbedarf gab es aus den aktuellen Validierungen bei den LGD-Parametern für Privatkunden und einem Teilportfolio der Firmenkunden. Die Validierungen der EaD-Modelle zeigten Anpassungsbedarf im Retail Bereich.

VAL2: Validierungs-Ergebnisse je Kalibrierungssegment (Validierungen auf Basis Datengrundlage 2021)

Validierung	PD		LGD		EaD	
	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %
Angemessen	45	100	293	88	25	89
Zu konservativ – Anpassung empfohlen	0	0	7	9	6	9
Zu progressiv – Anpassung empfohlen	0	0	10	3	1	2
Gesamt	45	100	310	100	32	100

Eine Übersicht der PD-Validierungsergebnisse zum Stichtag 31. Dezember 2020 für die relevanten Ratingsysteme nach IRBA-Forderungsklassen ist in Tabelle EU CR9 gegeben. Die Ausfallbeobachtung für die aktuelle Zeitscheibe erstreckt sich demzufolge über das Jahr 2021, wobei die mittlere historische Ausfallrate eine geänderte Ausfalldefinition beinhaltet, welche zum 18. November 2019 produktiv gesetzt wurde. Die bis zum Jahresende 2021 produktiv genutzten Ratingverfahren wurden hingegen noch auf der alten Ausfalldefinition entwickelt. Untersuchungen zur neuen Ausfalldefinitionen zeigten, dass die Auswirkungen im Vergleich zur vorangegangenen minimal sind, was eine Nichtberücksichtigung dieser in den historischen Ausfallraten in Tabelle EU CR9 vor Inkraftsetzung rechtfertigt. Nichtsdestotrotz wurde die neue Ausfalldefinition bei der laufenden IRBA-Überarbeitung der Kernverfahren berücksichtigt.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Ausfallraten der Commerzbank-Gruppe (ohne mBank) nahezu komplett unter den vorgesehenen PD-Bändern liegen. Umfangreiche Untersuchungen im Rahmen der IRBA-Überarbeitung der Kernverfahren haben gezeigt, dass Schuldner mit kurzfristigen Verträgen unter zwölf Monaten die Werte der Ausfallraten nicht nennenswert beeinflussen, da diese in guter Näherung gleichverteilt über das Jahr vorliegen. Die oben genannten Kernverfahren dominieren alle Forderungsklassen mit Ausnahme der Forderungsklasse „Unternehmen, davon Spezialfinanzierungen“. Ergänzende Auswertungen zeigten maximal einen Anteil von Schuldnern mit kurzfristigen Verträgen im unteren einstelligen Prozentbereich zu Beginn des aktuellen einjährigen Beobachtungsfensters für alle Forderungsklassen. Dies unterstreicht den verschwindenden Einfluss dieser Schuldner auf die beobachteten Ausfallraten.

Ursächlich für die beobachteten Ausfallraten ist das langanhaltende positive wirtschaftliche Umfeld in den 2010er Jahren in Deutschland mit historisch niedrigen Ausfallraten in den High-Default-Ratingverfahren, wobei sich über die letzten Jahre eine leichte Erhöhung der Ausfallraten zeigte. Deutliche Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich bisher nicht verzeichnen.

Darüber hinaus schlägt sich die Kalibrierungstechnik der Shadow-Rating- und expertenbasierten Ratingverfahren nieder. Hier stellt das Zielkriterium das externe Rating bzw. die Experteneinstufungen dar, die teilweise deutlich über den historisch betrachteten Ausfallraten in diesen Low-Default-Portfolios liegen. Im Falle von externen Ratings werden dabei langjährige Ausfallraten seitens der Ratingagenturen verwendet. Demzufolge findet sich in allen Forderungsklassen mit einem signifikanten Beitrag der Low-Default-Ratingverfahren, wie sie in Tabelle VAL-A zu finden ist, eine konservative interne Einstufung. Dies betrifft in erster Linie die Forderungsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ und „Institute“, die zu gut 75% EAD-gewichtet von RFI-BANK bestimmt werden; die verbleibenden Beträge ergeben sich aus R-SCR bzw. R-LRG. Eingeschränkt trifft dies auch auf die Forderungsklasse „Unternehmen, davon Sonstige“ zu, die zu beträchtlichen Teilen von Shadow-Rating-Segmenten von R-CORP/COSCO abgedeckt wird. Die kleineren Unternehmen in der Forderungsklasse „Unternehmen, davon KMU“ werden hingegen von den Default/Non Default-Segmenten von R-CORP/COSCO dominiert. Den größten Beitrag zu der verbliebenen Unternehmens-Forderungsklasse „Unternehmen, davon Spezialfinanzierungen“ wird von RS-CRE mit knapp 50% geliefert; der verbleibende Teil teilt sich zu etwa gleichen Teilen auf RS-REN und RS-CFD auf. Die darüber hinaus in Tabelle VAL-A genannten wesentlichen IRBA-Ratingverfahren ergänzen die vorangestellten Ausführungen. Die Mengengeschäfts-Forderungsklasse werden nahezu komplett von CORES abgedeckt mit Ausnahme der Forderungsklasse „Mengengeschäft, davon Sonstige/KMU“, die knapp zur Hälfte auch von R-CORP/COSCO getragen wird.

Über die in der Tabelle VAL1 angegebenen Ratingverfahren werden circa 90% der Gesamt-IRBA-RWA des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Der übrige Anteil resultiert zum Großteil aus eigenständig betriebenen Retail- und Corporate-Ratingverfahren der mBank, die in Kapitel 5.3 im Offenlegungsbericht der mBank (auf der englischen Internetseite der Bank unter ‚About mBank‘ → Capital Adequacy Information Policy) zu finden sind.

EU CR9_Teil 1: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

	a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	30	0	–	0,02	0,01	–	
	0,00 bis <0,10	27	0	–	0,01	0,00	–	
	0,10 bis <0,15	3	0	–	0,12	0,01	–	
	0,15 bis < 0,25	5	0	–	0,18	0,01	–	
	0,25 bis < 0,50	7	0	–	0,31	0,05	–	
	0,50 bis < 0,75	3	0	–	0,55	0,02	–	
	0,75 bis < 2,50	11	0	–	1,81	0,15	–	
	0,75 bis <1,75	6	0	–	0,96	0,13	–	
	1,75 bis <2,50	5	0	–	2,02	0,15	–	
	2,50 bis < 10,00	20	0	–	6,37	0,26	2,22	
	2,5 bis <5	6	0	–	3,72	0,24	2,50	
	5 bis <10	14	0	–	7,44	0,27	1,66	
	10,00 bis < 100,00	12	0	–	12,88	0,96	2,43	
	10 bis <20	8	0	–	11,10	0,68	2,09	
	20 bis <30	1	0	–	23,64	1,37	–	
30 bis <100	3	0	–	74,36	1,48	–		
100,00 (Default)	3	0	–	100,00	1,97	–		
Zwischensumme	91	0						
Institute	0,00 bis < 0,15	502	0	–	0,08	0,00	–	
	0,00 bis <0,10	382	0	–	0,06	0,00	–	
	0,10 bis <0,15	120	0	–	0,12	0,00	–	
	0,15 bis < 0,25	126	0	–	0,20	0,00	–	
	0,25 bis < 0,50	282	0	–	0,32	0,00	–	
	0,50 bis < 0,75	106	0	–	0,59	0,01	0,25	
	0,75 bis < 2,50	285	0	–	1,37	0,01	0,29	
	0,75 bis <1,75	204	0	–	1,13	0,01	0,20	
	1,75 bis <2,50	81	0	–	2,17	0,04	0,52	
	2,50 bis < 10,00	292	1	0,34	3,98	0,08	0,55	
	2,5 bis <5	198	0	–	3,25	0,07	0,25	
	5 bis <10	94	1	1,06	6,89	0,11	1,10	
	10,00 bis < 100,00	66	0	–	49,66	0,69	1,66	
	10 bis <20	25	0	–	13,34	0,41	1,40	
	20 bis <30	3	0	–	20,31	0,33	–	
30 bis <100	38	0	–	58,43	0,82	2,67		
100,00 (Default)	7	0	–	100,00	1,00	–		
Zwischensumme	1 666	1						

EU CR9_Teil 2: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

a	b	c	d	e	f	g	h
PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %	
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	433	0	–	0,10	0,00	0,07
	0,00 bis <0,10	283	0	–	0,07	0,00	0,06
	0,10 bis <0,15	150	0	–	0,13	0,00	0,08
	0,15 bis < 0,25	440	2	0,45	0,18	0,00	0,19
	0,25 bis < 0,50	575	2	0,35	0,35	0,00	0,31
	0,50 bis < 0,75	275	0	–	0,62	0,01	0,50
	0,75 bis < 2,50	663	14	2,11	1,36	0,02	1,36
	0,75 bis <1,75	521	8	1,54	1,15	0,01	1,10
	1,75 bis <2,50	142	6	4,23	2,08	0,03	2,33
	2,50 bis < 10,00	395	27	6,84	4,54	0,06	5,38
	2,5 bis <5	266	8	3,01	3,47	0,04	3,78
	5 bis <10	129	19	14,73	7,07	0,12	8,44
	10,00 bis < 100,00	67	13	19,40	18,24	0,27	21,55
	10 bis <20	41	5	12,20	14,04	0,26	18,81
	20 bis <30	11	5	45,45	23,19	0,38	24,07
	30 bis <100	15	3	20,00	67,85	0,25	32,28
	100,00 (Default)	145	140	96,55	100,00	1,71	–
Zwischensumme	2 993	198					
Unternehmen, davon Spezialfinanzierg.	0,00 bis < 0,15	559	0	–	0,04	0,00	0,38
	0,00 bis <0,10	505	0	–	0,04	0,00	0,38
	0,10 bis <0,15	54	0	–	0,11	0,00	0,33
	0,15 bis < 0,25	139	0	–	0,21	0,00	0,37
	0,25 bis < 0,50	346	1	0,29	0,34	0,00	0,88
	0,50 bis < 0,75	205	0	–	0,60	0,00	1,02
	0,75 bis < 2,50	242	3	1,24	1,33	0,01	1,80
	0,75 bis <1,75	198	3	1,52	1,06	0,01	0,75
	1,75 bis <2,50	44	0	–	1,91	0,01	4,76
	2,50 bis < 10,00	121	2	1,65	5,01	0,05	5,82
	2,5 bis <5	84	0	–	3,33	0,05	5,94
	5 bis <10	37	2	5,41	7,11	0,10	5,44
	10,00 bis < 100,00	116	3	2,59	60,62	0,56	13,79
	10 bis <20	8	0	–	14,34	0,05	7,96
	20 bis <30	9	0	–	24,85	0,17	13,06
	30 bis <100	99	3	3,03	78,42	0,79	19,48
	100,00 (Default)	47	6	12,77	100,00	3,00	–
Zwischensumme	1 775	15					

EU CR9_Teil 3: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

	a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %	
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	3 201	1	0,03	0,10	0,00	0,11	
	0,00 bis <0,10	1 550	0	-	0,07	0,00	0,09	
	0,10 bis <0,15	1 651	1	0,06	0,13	0,00	0,11	
	0,15 bis < 0,25	3 136	4	0,13	0,19	0,00	0,16	
	0,25 bis < 0,50	3 884	9	0,23	0,35	0,00	0,23	
	0,50 bis < 0,75	2 125	7	0,33	0,61	0,00	0,50	
	0,75 bis < 2,50	3 484	28	0,80	1,32	0,01	1,14	
	0,75 bis <1,75	2 324	13	0,56	1,09	0,01	0,96	
	1,75 bis <2,50	1 160	15	1,29	1,89	0,01	1,69	
	2,50 bis < 10,00	1 014	54	5,33	4,91	0,03	4,62	
	2,5 bis <5	661	18	2,72	3,49	0,02	3,92	
	5 bis <10	353	36	10,20	7,33	0,05	5,85	
	10,00 bis < 100,00	202	15	7,43	17,17	0,21	12,27	
	10 bis <20	111	9	8,11	13,76	0,12	10,96	
	20 bis <30	24	4	16,67	22,26	0,14	15,96	
	30 bis <100	67	2	2,99	48,49	0,29	12,81	
	100,00 (Default)	493	127	25,76	100,00	1,05	-	
Zwischensumme	17 539	245						
Mengengeschäft durch Immobilien besichert / KMU	0,00 bis < 0,15	26 533	29	0,11	0,06	0,00	0,02	
	0,00 bis <0,10	22 295	24	0,11	0,05	0,00	0,02	
	0,10 bis <0,15	4 238	5	0,12	0,12	0,00	0,01	
	0,15 bis < 0,25	10 442	20	0,19	0,20	0,00	0,10	
	0,25 bis < 0,50	13 439	39	0,29	0,36	0,00	0,13	
	0,50 bis < 0,75	5 109	12	0,23	0,60	0,00	0,38	
	0,75 bis < 2,50	5 412	56	1,03	1,23	0,01	0,43	
	0,75 bis <1,75	4 558	38	0,83	1,09	0,01	0,40	
	1,75 bis <2,50	854	18	2,11	2,07	0,02	0,52	
	2,50 bis < 10,00	1 277	63	4,93	4,93	0,04	3,41	
	2,5 bis <5	814	32	3,93	3,37	0,03	2,59	
	5 bis <10	463	31	6,70	7,65	0,06	4,60	
	10,00 bis < 100,00	465	71	15,27	22,86	0,24	9,96	
	10 bis <20	260	24	9,23	13,69	0,15	8,19	
	20 bis <30	130	28	21,54	24,38	0,25	14,89	
	30 bis <100	75	19	25,33	41,74	0,44	13,14	
	100,00 (Default)	524	325	62,02	100,00	0,73	-	
Zwischensumme	63 201	615						

EU CR9_Teil 4: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

	a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %	
Mengengeschäft durch Immobilien besichert / keine KMU	0,00 bis < 0,15	222 436	164	0,07	0,06	0,00	0,06	
	0,00 bis < 0,10	189 211	129	0,07	0,05	0,00	0,05	
	0,10 bis < 0,15	33 225	35	0,11	0,12	0,00	0,10	
	0,15 bis < 0,25	106 744	87	0,08	0,20	0,00	0,11	
	0,25 bis < 0,50	89 078	125	0,14	0,35	0,00	0,15	
	0,50 bis < 0,75	22 178	79	0,36	0,60	0,00	0,29	
	0,75 bis < 2,50	16 550	165	1,00	1,17	0,01	0,73	
	0,75 bis < 1,75	14 211	113	0,80	1,05	0,01	0,61	
	1,75 bis < 2,50	2 339	52	2,22	2,06	0,02	1,37	
	2,50 bis < 10,00	4 910	202	4,11	4,79	0,04	3,17	
	2,5 bis < 5	2 651	89	3,36	3,43	0,03	2,29	
	5 bis < 10	2 259	113	5,00	7,08	0,06	4,29	
	10,00 bis < 100,00	2 347	282	12,02	22,64	0,14	14,34	
	10 bis < 20	1 408	135	9,59	13,93	0,11	9,35	
	20 bis < 30	595	75	12,61	23,77	0,17	15,49	
	30 bis < 100	344	72	20,93	45,06	0,18	29,47	
	100,00 (Default)	2 085	1 290	61,87	100,00	0,93	–	
Zwischensumme	466 328	2 394						
Mengengeschäft qualifiziert revolving	0,00 bis < 0,15	1 568 081	621	0,04	0,04	0,00	0,03	
	0,00 bis < 0,10	1 470 470	494	0,03	0,04	0,00	0,02	
	0,10 bis < 0,15	97 611	127	0,13	0,12	0,00	0,10	
	0,15 bis < 0,25	103 643	190	0,18	0,19	0,00	0,15	
	0,25 bis < 0,50	112 406	471	0,42	0,36	0,00	0,28	
	0,50 bis < 0,75	57 041	388	0,68	0,62	0,00	0,45	
	0,75 bis < 2,50	122 170	1 545	1,26	1,37	0,01	0,91	
	0,75 bis < 1,75	95 932	1 091	1,14	1,15	0,01	0,78	
	1,75 bis < 2,50	26 238	454	1,73	2,07	0,01	1,38	
	2,50 bis < 10,00	49 614	2 379	4,80	4,64	0,03	3,60	
	2,5 bis < 5	31 383	1 041	3,32	3,46	0,03	2,52	
	5 bis < 10	18 231	1 338	7,34	7,13	0,05	5,57	
	10,00 bis < 100,00	18 716	3 136	16,76	23,74	0,17	13,10	
	10 bis < 20	10 184	1 135	11,14	13,24	0,10	9,21	
	20 bis < 30	6 162	1 197	19,43	24,08	0,36	16,28	
	30 bis < 100	2 370	804	33,92	49,61	0,23	32,03	
	100,00 (Default)	8 279	4 759	57,48	100,00	0,50	–	
Zwischensumme	2 039 950	13 489						

EU CR9_Teil 5: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

	a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %	
Mengengeschäft sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	107 821		91	0,08	0,07	0,00	0,13
	0,00 bis <0,10	88 055		63	0,07	0,06	0,00	0,14
	0,10 bis <0,15	19 766		28	0,14	0,13	0,00	0,11
	0,15 bis < 0,25	29 274		64	0,22	0,20	0,00	0,16
	0,25 bis < 0,50	39 550		164	0,41	0,35	0,00	0,30
	0,50 bis < 0,75	14 324		81	0,57	0,60	0,00	0,49
	0,75 bis < 2,50	35 367		474	1,34	1,33	0,01	1,14
	0,75 bis <1,75	28 336		328	1,16	1,13	0,01	1,00
	1,75 bis <2,50	7 031		146	2,08	2,07	0,02	1,64
	2,50 bis < 10,00	17 592		934	5,31	4,74	0,04	3,43
	2,5 bis <5	8 867		342	3,86	3,45	0,03	2,80
	5 bis <10	8 725		592	6,79	7,02	0,07	4,11
	10,00 bis < 100,00	6 176		1 179	19,09	20,55	0,19	10,35
	10 bis <20	3 430		436	12,71	13,61	0,13	7,79
	20 bis <30	1 792		484	27,01	23,24	0,24	13,69
	30 bis <100	954		259	27,15	44,75	0,31	25,25
100,00 (Default)	7 421		7 050	95,00	100,00	0,88	–	
Zwischensumme	257 525		10 037					
Mengengeschäft sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	122 743		117	0,10	0,06	0,00	0,06
	0,00 bis <0,10	109 856		88	0,08	0,05	0,00	0,05
	0,10 bis <0,15	12 887		29	0,23	0,12	0,00	0,13
	0,15 bis < 0,25	31 422		56	0,18	0,20	0,00	0,16
	0,25 bis < 0,50	43 631		116	0,27	0,36	0,00	0,29
	0,50 bis < 0,75	25 904		129	0,50	0,61	0,01	0,48
	0,75 bis < 2,50	69 747		651	0,93	1,28	0,01	1,04
	0,75 bis <1,75	59 745		480	0,80	1,11	0,01	0,89
	1,75 bis <2,50	10 002		171	1,71	2,08	0,02	1,73
	2,50 bis < 10,00	25 384		1 097	4,32	4,45	0,04	4,22
	2,5 bis <5	11 404		396	3,47	3,60	0,03	3,05
	5 bis <10	13 980		701	5,01	6,65	0,06	5,47
	10,00 bis < 100,00	25 993		3 107	11,95	23,00	0,15	13,30
	10 bis <20	14 963		888	5,93	13,57	0,10	7,74
	20 bis <30	5 421		811	14,96	24,43	0,21	13,35
	30 bis <100	5 609		1 408	25,10	46,75	0,27	26,85
100,00 (Default)	28 138		18 983	67,46	100,00	0,92	–	
Zwischensumme	372 962		24 256					

Die Darstellung der Tabelle EU CR9.1 entfällt, da die Commerzbank keine PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f) CRR vornimmt.

Kreditrisikominderung

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, sonstige Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten. Diese Sicherheiten wurden im Rahmen der IRBA-Prüfungen als anrechenbare Sicherungsinstrumente durch die Aufsicht anerkannt.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkannter fähiger Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank im IRBA durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Sofern regulatorisch angerechnet, unterliegen Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei neben der Bonität auch die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Entsprechend der CRR wird die Qualität der regulatorisch anerkannten Besicherung streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, mindestens jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kredit- und Sicherheitenbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung. Die Sicherheitenbearbeitung erfolgt im Wesentlichen außerhalb der Marktseite.

Die Bank nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personensicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Vorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert. Weit mehr als drei Viertel der ermittelten Sicherheitenwerte der besicherten nicht ausgefallenen Forderungen entfielen zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf Kunden mit einem Rating im Investment Grade Bereich. Es gibt bislang keine

sichtbaren Effekte der Corona-Pandemie auf die Marktwerte der typischen Kreditsicherheiten (insbesondere Immobilien), außer für Flugzeuge wurden keine weiteren portfoliobasierten Abschläge berücksichtigt.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen) geregelt. Sicherheitenverträge sind rechtlich geprüft; wo möglich werden Standardverträge und Muster genutzt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards, die auch die regulatorischen Anforderungen der CRR berücksichtigen, beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.
- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Die Commerzbank-Gruppe verwendet für den überwiegenden Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen aus Gegenpartiausfallrisiken die Interne-Modelle-Methode (IMM) gemäß Artikel 283 CRR. Hierbei werden die Kreditäquivalenzbeträge als erwartetes zukünftiges Exposure durch die Simulation von verschiedenen Marktszenarios unter Berücksichtigung von Netting beziehungsweise Besicherung bestimmt.

Auch für Wertpapierpensions-, Darlehens- oder vergleichbare Geschäfte über Wertpapiere oder Waren erfolgt die Ermittlung der Risikopositionswerte gemäß Artikel 283 in Verbindung mit Artikel 273 (2) CRR mittels der auf einem internen Modell beruhenden Methode. Garantien und Kreditderivate werden über den Substitutionsansatz berücksichtigt. Das Double-Default-Verfahren nach Artikel 153 (3) CRR findet Anwendung.

Details zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken bei Adressenausfallrisiken aus Gegenpartiausfallrisiken sind im Kapitel Gegenpartiausfallrisiken dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle EU CR3 gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Positionen handelt es sich über-

wiegend um Positionen, die durch Grundpfandrechte besichert sind. Die Tabelle enthält die Informationen gemäß Artikel 453 ff CRR per 31. Dezember 2021:

EU CR3: Übersicht der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Mio. €		a	b	c		d	e
		Unbesicherte Positionen – Buchwert	Besicherte Positionen – Buchwert	Positionen besichert durch Sicherheiten	Positionen besichert durch Finanzgarantien	Positionen besichert durch Kreditderivate	
1	Darlehen und Kredite	193 416	138 232	126 472		11 760	0
2	Schuldverschreibungen	75 596	0	0		0	
3	Summe	269 012	138 232	126 472		11 760	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	2 692	849	614		235	0
EU-5	Davon ausgefallen	2 692	849				

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen der Kreditrisikominderung auf das Kreditrisiko-Standardansatz-Portfolio (nachstehend KSA genannt) der Commerzbank-Gruppe unterteilt nach Forderungsklassen und die verwendeten Risikogewichte dargestellt.

Die aktuell vom IRBA ausgenommenen Portfolios werden im Sinne des Partial Use nach den Regelungen des KSA behandelt. Im Gegensatz zum IRBA basiert der KSA weitgehend auf einer pauschalen Risikogewichtung beziehungsweise auf externen Ratings. Die Commerzbank hat die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und FitchRatings für die Nutzung von externen Ratings nominiert.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Dabei verwendet die Commerzbank die von der EBA gemäß Artikel 136 CRR veröffentlichte Standardzuordnung der externen Bonitätsbeurteilung zu den jeweiligen Bonitätsstufen. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Für un beurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht

auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine un beurteilte Forderung behandelt.

Externe Ratings finden Verwendung in den Forderungsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Institute, Unternehmen und gedeckte Schuldverschreibungen. Sie werden nicht für Positionen in Landeswährung genutzt, um daraus Risikogewichte für auf ausländische Währung lautende Forderungen abzuleiten.

Im KSA ist für die Anrechnung von Gewährleistungen das Substitutionsprinzip vorgesehen. Das heißt, das Risikogewicht des Schuldners wird durch das des Gewährleistungsgebers ersetzt. Dadurch kommt es zu einem Transfer des garantierten Betrages von der Forderungsklasse des Schuldners in die des Gewährleistungsgebers. Aus diesem Grund ist der Positionswert vor CRM beispielsweise im Falle von Zentralstaaten und Zentralbanken als Gewährleistungsgeber, kleiner als nach CRM. Ein Transfer findet allerdings immer nur dann statt, wenn das Risikogewicht des Garanten geringer ist als das des Schuldners, wie in der nachfolgenden Tabelle EU CR4 ersichtlich. Hier werden auch die Auswirkungen der im KSA-Portfolio gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR angewandten Kreditrisikominderungstechniken sowie der gemäß Artikel 111 CRR verwendeten Umrechnungsfaktoren gezeigt.

Die Tabelle EU CR4 enthält die Darstellungen gemäß Artikel 444 e) und 453 g), h) und i) CRR per 31. Dezember 2021.

Beim ausgewiesenen KSA-Forderungswert werden im Gegensatz zum IRBA die auf die Positionen gebildeten Wertberichtigungen abgesetzt. Die Verteilung der Forderungswerte nach Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktoren auf Forderungsklassen und Risikogewichte gemäß Artikel 444 e) CRR zeigt die Tabelle EU CR5 per 31. Dezember 2021.

EU CR4 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Forderungsklassen Mio. €	Forderungen vor CCF und CRM		Forderungen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanz. Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanz. Betrag	RWA	RWA-Dichte
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	55 083	2	58 935	379	768	1,3%
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	16 767	566	17 565	36	414	2,4%
3 Öffentliche Stellen	4 127	427	6 335	174	151	2,3%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1 220	0	1 220	0	0	0,0%
5 Internationale Organisationen	585	0	585	0	0	–
6 Institute	2 059	11	2 092	6	585	27,9%
7 Unternehmen	6 356	1 529	5 920	442	4 992	78,5%
8 Mengengeschäft	5 433	3 902	5 144	59	3 882	74,6%
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3 165	19	3 165	9	1 118	35,2%
10 Ausgefallene Forderungen	178	5	174	0	219	125,5%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	475	0	475	0	713	150,0%
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	–
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	75	0	75	0	15	20,0%
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	2 740	0	2 740	0	771	28,1%
15 Beteiligungen	1 005	0	1 005	0	1 627	162,0%
16 Sonstige Posten	2 515	0	2 515	0	5 750	228,7%
17 Gesamt	101 782	6 462	107 945	1 106	21 004	19,3%

EU CR5 Standardansatz

Forderungsklassen	Risikogewicht															Gesamt	Davon ohne Rating
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
Mio. €	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige ¹		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	58 871	0	0	0	0	0	169	0	0	0	0	273	0	0	0	59 313	49 593
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	16 112	0	0	0	1 099	0	389	0	0	0	0	0	0	0	0	17 601	15 366
Öffentliche Stellen	5 826	0	0	0	664	0	2	0	0	17	0	0	0	0	0	6 509	5 846
Multilaterale Entwicklungsbanken	1 220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 220	247
Internationale Organisationen	585	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	585	585
Institute	316	47	0	0	965	0	758	0	0	12	0	0	0	0	0	2 099	1 243
Unternehmen	285	0	0	0	222	0	1 665	0	0	4 191	0	0	0	0	0	6 362	3 750
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	5 203	0	0	0	0	0	0	5 203	5 201
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3 122	53	0	0	0	0	0	0	0	0	3 174	3 174
Ausgefallene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	85	89	0	0	0	0	174	174
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	475	0	0	0	0	475	474
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	1 486	0	0	0	0	0	0	0	0	156	0	0	0	5	1 094	2 740	2 606
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	547	64	394	0	0	0	1 005	850
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	358	0	2 157	0	0	0	2 515	2 291
Gesamt	84 702	47	0	0	3 024	3 122	3 037	0	5 203	5 365	628	2 824	0	5	1 094	109 051	91 400

Die Commerzbank-Gruppe berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Auf diese wird im Abschnitt Risikominderung noch einmal gesondert eingegangen. Darüber hinaus bewirken auch grundpfandrechtliche Besicherungen eine Reduktion des Risikogewichts.

Mit einem Risikogewicht von 150 % werden die überfälligen Positionen ausgewiesen. In Abhängigkeit der darauf gemäß IFRS 9 gebildeten Wertminderung beziehungsweise Besicherung kann ein Risikogewicht von 100 % zur Anwendung kommen beziehungsweise ein Wechsel in eine andere Forderungsklasse erfolgen.

Den Umfang der durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Positionswerte sowie die Höhe der unbesicherten Positionswerte nach Forderungsklassen zeigt die Tabelle EU CR3 im vorhergehenden Abschnitt Kreditrisikominderung. Die

effektiv besicherten Risikopositionswerte, das heißt unter Berücksichtigung aller für die Sicherheit relevanten Haircuts, sind den KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Bei der Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechnik verwendet die Commerzbank grundsätzlich die umfassende Methode gemäß den Artikeln 223 bis 228 CRR. Der Risikopositionswert der Adressenausfallrisikoposition wird dabei um den Wert der finanziellen Sicherheiten reduziert.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA

Im Folgenden wird das Kreditrisiko des IRBA-Portfolios der Commerzbank-Gruppe unterteilt nach den relevanten IRBA-Forderungsklassen und nach PD-Bereichen dargestellt. Bei den Angaben in Tabelle EU CR6 zu den bilanziellen Bruttoforderungen handelt es sich um die gemäß Artikel 166 CRR zu bestimmenden Risikopositionswerte. Diese stellen die erwarteten Beträge der IRBA-Positionen dar, die einem Verlustrisiko ausgesetzt sind. Die außerbilanziellen Forderungen sind vor Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen und Umrechnungsfaktoren dargestellt. Das Exposure at Default (regulatorisches EaD) zeigt die Forderungswerte unter Berücksichtigung der Kreditrisikominderung. Die Risikoparameter CCF, PD und LGD werden als EaD-gewichtete Durchschnitte berechnet. Die IRBA-Ausfalldefinition kommt auch für interne Zwecke zum Einsatz.

Die Gesellschaften der Commerzbank-Gruppe verwenden den IRBA-Ansatz. Sie dürfen daher die internen Schätzungen von Umrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors – CCFs) auch für regulatorische Zwecke nutzen. CCFs sind bei außerbilanziellen Geschäften notwendig, um die wahrscheinliche Höhe der Forderung zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls von aktuell noch nicht in Anspruch genommenen Zusagen zu bestimmen.

In den Tabellen EU CR6, EU CR7 und EU CR7-A werden ausschließlich Portfolios dargestellt, die in den Anwendungsbereich des IRBA fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Positionen, die der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“ zugeordnet sind, werden in Tabelle EU CR6 nicht aufgeführt. Diese Risikoaktiva in Höhe von 5,7 Mrd. Euro besitzen keine bonitätsinduzierten Risiken und sind daher für die Steuerung der Adressenausfallrisiken nicht relevant.

Weiterhin enthält die Tabelle EU CR6 nicht die Positionen der mBank S.A. mit einem Volumen in Höhe von 0,8 Mrd. Euro Risikoaktiva, die dem IRBA-Slottingansatz gemäß Artikel 153 (5) der CRR unterliegen und in Tabelle EU CR10.2 gezeigt werden. Beteiligungspositionen mit festem Risikogewicht gemäß Artikel 155 (2) CRR sind in der Commerzbank-Gruppe zum 31. Dezember 2021 nicht relevant und deshalb nicht Gegenstand der Tabellen EU CR10.

Die Darstellung der Verbriefungspositionen im IRBA erfolgt separat im Kapitel Verbriefungen dieses Berichtes. Kontrahentenausfallrisiken zeigt das Kapitel Gegenparteiausfallrisiken des vorliegenden Berichtes.

Die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die Höhe der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio liegen zum 31. Dezember 2021 bei 0,2 % (siehe nachfolgende Tabelle EU CR7).

Die in diesem Abschnitt dargestellten Risikopositionswerte beziehungsweise Exposurewerte weichen im Wesentlichen in folgenden Punkten von den EaD-Werten des Geschäftsberichts (ökonomisches EaD) ab:

- Gemäß Anforderung der EBA zu den Offenlegungspflichten werden Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko im Offenlegungsbericht jeweils separat dargestellt.
- Einige Geschäfte sind nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthalten, im EaD des Geschäfts- beziehungsweise Risikoberichts jedoch berücksichtigt.
- Die im Rahmen dieses Offenlegungsberichts dargestellten Zahlen beziehen sich auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konsolidierungskreis. Demgegenüber beziehen sich die Zahlen des Geschäftsberichts auf den Konsolidierungskreis gemäß IFRS.

Die Höhe der durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Positionswerte sowie die Höhe der unbesicherten Positionswerte nach Forderungsklassen zeigt die Tabelle EU CR3 im Abschnitt Kreditrisikominderung. Im IRBA werden zusätzlich zu den Sicherheiten des KSA auch noch physische und sonstige Sicherheiten angerechnet, die ausschließlich im IRBA anerkanntsfähig sind.

Bei der Berechnung der Sicherheitenwerte wird auf die mit Erlösquoten gewichteten Marktwerte abgestellt. Diese Erlösquoten basieren auf empirischen Daten und sind Bestandteil der LGD-Modelle. Die Quoten liegen per Definition bei maximal 100 %; insofern sind die Sicherheitenwerte in der Regel geringer als die Marktwerte. Demgegenüber wird für die Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten im IRBA der sogenannte Substitutionsansatz verwendet. Die Besicherung kommt somit nicht in der LGD zur Auswirkung wie bei finanziellen Sicherheiten und sonstigen IRBA-Sicherheiten, sondern über den Austausch der Risikoparameter des Schuldners mit denen des Gewährleistungsgebers. Alternativ kann im IRBA auch das Double-Default-Verfahren zur Anwendung kommen.

Die Tabelle EU CR6 enthält die oben beschriebenen Darstellungen gemäß Artikel 452 g) CRR per 31. Dezember 2021 für das AIRB-Portfolio. Da die Commerzbank keine Positionen mit F-IRB-Ansatz besitzt, entfällt eine entsprechende Auflistung.

EU CR6_Teil 1: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Teil 1	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschn. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogewicht. Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	10 994	469	0,40	11 182	0,02	43	23,00	0,6	428	0,04	0,7	-0,1
	0,00 bis <0,10	9 795	457	0,40	9 977	0,01	36	22,74	0,5	262	0,03	0,3	-0,1
	0,10 bis <0,15	1 199	12	0,43	1 205	0,12	10	25,19	1,3	166	0,14	0,4	0,0
	0,15 bis < 0,25	1 746	7	0,47	1 749	0,18	13	30,52	1,0	359	0,20	0,9	-0,1
	0,25 bis < 0,50	214	119	0,36	257	0,31	12	69,65	3,0	211	0,82	0,5	0,0
	0,50 bis < 0,75	563	103	0,22	489	0,55	15	53,89	4,7	588	1,20	1,4	-0,5
	0,75 bis < 2,50	292	176	0,28	293	1,81	23	42,96	3,2	170	0,58	0,8	-0,2
	0,75 bis <1,75	36	50	0,45	59	0,96	19	99,89	1,3	104	1,78	0,6	0,0
	1,75 bis <2,50	256	126	0,20	234	2,02	7	28,69	3,7	66	0,28	0,3	-0,2
	2,50 bis < 10,00	250	288	0,29	174	6,37	58	74,10	1,3	421	2,42	7,4	-0,3
	2,5 bis <5	64	84	0,37	50	3,72	28	95,15	1,1	133	2,66	1,7	-0,1
	5 bis <10	185	204	0,26	124	7,44	33	65,65	1,3	288	2,32	5,7	-0,2
	10,00 bis < 100,00	677	966	0,17	620	12,88	48	15,52	1,0	274	0,44	8,7	-1,3
	10 bis <20	677	884	0,17	603	11,10	33	15,27	1,0	255	0,42	6,5	-1,3
	20 bis <30	0	0	0,00	0	23,64	1	100,00	0,1	0	5,23	0,0	0,0
30 bis <100	1	81	0,20	17	74,36	15	24,13	1,5	19	1,08	2,3	0,0	
100,00 (Default)	37	0	0,00	1	100,00	2	20,00	3,4	0	0,00	0,1	-0,6	
Zwischensumme	14 773	2 128	0,26	14 765	0,72	214	26,41	0,9	2 450	0,17	20,7	-3,0	
Institute	0,00 bis < 0,15	14 959	2 620	0,68	16 699	0,08	485	27,02	3,2	3 351	0,20	3,4	-24,7
	0,00 bis <0,10	9 979	2 221	0,71	11 566	0,06	300	25,30	3,2	1 760	0,15	1,5	-0,7
	0,10 bis <0,15	4 980	399	0,47	5 134	0,12	185	30,89	3,3	1 592	0,31	1,9	-24,0
	0,15 bis < 0,25	2 979	1 033	0,39	3 285	0,20	207	31,84	2,8	1 135	0,35	2,1	-2,7
	0,25 bis < 0,50	2 972	1 253	0,44	3 382	0,32	338	27,95	2,5	1 359	0,40	3,1	-4,9
	0,50 bis < 0,75	2 091	688	0,46	2 241	0,59	164	41,04	2,9	1 804	0,81	5,2	-3,6
	0,75 bis < 2,50	2 441	1 559	0,43	3 031	1,37	640	35,33	1,4	1 770	0,58	11,2	-20,0
	0,75 bis <1,75	1 852	1 154	0,42	2 318	1,13	547	35,31	1,6	1 426	0,62	8,1	-16,7
	1,75 bis <2,50	589	405	0,46	714	2,17	93	35,40	0,7	344	0,48	3,0	-3,2
	2,50 bis < 10,00	2 056	2 255	0,45	2 667	3,98	320	30,99	1,0	1 564	0,59	18,6	-22,4
	2,5 bis <5	1 739	1 529	0,45	2 133	3,25	218	33,43	1,1	1 303	0,61	13,9	-16,9
	5 bis <10	317	726	0,46	535	6,89	102	21,26	0,9	261	0,49	4,7	-5,5
	10,00 bis < 100,00	193	134	0,46	178	49,66	54	14,40	1,0	65	0,36	5,5	-3,8
	10 bis <20	9	24	0,48	21	13,34	9	27,39	0,7	13	0,63	0,4	-0,9
	20 bis <30	93	1	0,45	16	20,31	7	35,88	3,1	16	1,00	0,4	-1,1
30 bis <100	91	109	0,46	141	58,43	38	9,98	0,8	35	0,25	4,7	-1,8	
100,00 (Default)	6	0	0,00	5	100,00	6	81,03	0,5	0	0,00	4,4	-2,8	
Zwischensumme	27 697	9 541	0,50	31 489	0,91	2 214	29,70	2,7	11 048	0,35	53,4	-84,9	

EU CR6_Teil 2: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Teil 2	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschn. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogewicht. Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	716	418	0,48	868	0,10	524	41,41	2,9	184	0,21	0,3	-0,2
	0,00 bis <0,10	351	259	0,49	460	0,07	282	43,38	2,8	85	0,18	0,1	-0,1
	0,10 bis <0,15	365	158	0,46	408	0,13	242	39,18	3,0	100	0,24	0,2	-0,1
	0,15 bis < 0,25	2101	467	0,46	2243	0,18	661	34,62	3,3	598	0,27	1,2	-0,6
	0,25 bis < 0,50	1360	629	0,47	1532	0,35	1353	38,61	2,5	532	0,35	2,0	-1,1
	0,50 bis < 0,75	794	313	0,46	832	0,62	931	37,54	2,2	371	0,45	1,9	-1,2
	0,75 bis < 2,50	2015	977	0,49	2296	1,36	4166	35,98	2,1	1258	0,55	11,0	-6,3
	0,75 bis <1,75	1554	769	0,50	1776	1,15	3097	36,56	2,1	951	0,54	7,3	-4,1
	1,75 bis <2,50	461	208	0,46	521	2,08	1069	33,99	2,2	307	0,59	3,7	-2,1
	2,50 bis < 10,00	1182	417	0,45	1263	4,54	1942	35,66	2,0	957	0,76	20,3	-15,3
	2,5 bis <5	812	318	0,45	887	3,47	1544	35,05	2,0	613	0,69	10,6	-6,5
	5 bis <10	369	100	0,43	375	7,07	398	37,11	1,8	344	0,92	9,7	-8,8
	10,00 bis < 100,00	276	68	0,31	238	18,24	295	42,31	2,4	344	1,44	17,6	-11,6
	10 bis <20	198	34	0,40	203	14,04	122	42,87	2,4	303	1,49	12,0	-6,8
	20 bis <30	36	8	0,21	20	23,19	27	38,84	3,1	27	1,36	1,6	-1,9
	30 bis <100	42	26	0,22	15	67,85	146	39,41	1,3	14	0,92	3,9	-2,9
100,00 (Default)	434	56	0,33	427	100,00	260	64,71	1,2	338	0,79	249,5	-227,8	
Zwischensumme	8879	3346	0,47	9699	5,93	10132	38,08	2,5	4582	0,47	303,8	-264,1	
Unternehmen, davon Spezialfinanzierg.	0,00 bis < 0,15	7295	412	0,34	7435	0,04	1250	33,91	4,1	1691	0,23	62,2	-26,3
	0,00 bis <0,10	6474	325	0,36	6589	0,04	1023	33,66	4,1	1450	0,22	61,9	-25,9
	0,10 bis <0,15	821	87	0,28	845	0,11	231	35,86	4,3	241	0,28	0,3	-0,3
	0,15 bis < 0,25	1517	267	0,43	1631	0,21	611	26,95	3,7	433	0,27	1,2	-1,2
	0,25 bis < 0,50	3349	246	0,66	3511	0,34	2047	30,96	3,8	1434	0,41	3,7	-4,7
	0,50 bis < 0,75	1124	371	0,47	1295	0,60	1141	36,23	3,7	730	0,56	2,8	-3,9
	0,75 bis < 2,50	1513	504	0,44	1733	1,33	1001	40,83	3,7	1354	0,78	8,4	-13,3
	0,75 bis <1,75	990	470	0,40	1179	1,06	839	45,88	3,3	944	0,80	5,8	-9,2
	1,75 bis <2,50	523	34	0,90	554	1,91	162	30,09	4,5	410	0,74	2,6	-4,1
	2,50 bis < 10,00	472	183	0,41	548	5,01	285	28,14	3,9	431	0,79	6,9	-15,5
	2,5 bis <5	265	103	0,38	305	3,33	233	31,47	4,2	223	0,73	3,0	-8,8
	5 bis <10	207	80	0,45	243	7,11	52	23,96	3,6	207	0,85	3,9	-6,7
	10,00 bis < 100,00	721	840	0,38	1038	60,62	130	10,26	2,5	500	0,48	36,5	-33,7
	10 bis <20	152	99	0,38	190	14,34	26	22,83	2,7	214	1,13	6,4	-5,7
	20 bis <30	92	74	0,34	117	24,85	16	18,69	2,1	123	1,05	5,4	-4,0
	30 bis <100	477	667	0,38	730	78,42	88	5,63	2,5	163	0,22	24,8	-24,1
100,00 (Default)	301	10	0,38	305	100,00	40	86,82	1,9	0	0,00	264,6	-155,2	
Zwischensumme	16292	2832	0,43	17495	5,78	6505	32,87	3,8	6573	0,38	386,4	-254,0	

EU CR6_Teil 3: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Teil 3	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschn. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogewicht. Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	11 100	31 397	0,40	22 994	0,10	2 400 182	43,49	2,4	7 487	0,33	11,0	-5,9
	0,00 bis <0,10	4 517	14 945	0,38	9 865	0,07	2 150 872	40,96	2,1	1 956	0,20	2,8	-1,8
	0,10 bis <0,15	6 584	16 452	0,42	13 130	0,13	251 400	45,38	2,6	5 531	0,42	8,2	-4,1
	0,15 bis < 0,25	11 242	27 860	0,41	22 311	0,19	442 254	44,44	2,3	10 403	0,47	20,1	-12,2
	0,25 bis < 0,50	14 949	32 168	0,38	26 368	0,35	543 540	40,64	2,0	14 583	0,55	43,5	-22,1
	0,50 bis < 0,75	7 381	12 485	0,40	12 026	0,61	242 375	38,71	2,0	8 126	0,68	31,9	-16,3
	0,75 bis < 2,50	8 949	8 889	0,40	11 609	1,32	569 141	36,99	1,8	7 740	0,67	55,4	-22,0
	0,75 bis <1,75	5 777	7 769	0,40	8 200	1,09	434 610	36,31	2,0	6 124	0,75	41,8	-16,4
	1,75 bis <2,50	3 172	1 120	0,40	3 409	1,89	135 047	38,64	1,2	1 615	0,47	13,6	-5,5
	2,50 bis < 10,00	3 511	3 596	0,35	4 091	4,91	355 353	34,97	2,0	4 700	1,15	99,2	-48,2
	2,5 bis <5	1 989	2 605	0,36	2 577	3,49	256 756	35,08	1,8	2 651	1,03	45,5	-19,9
	5 bis <10	1 522	991	0,33	1 514	7,33	98 821	34,79	2,2	2 049	1,35	53,7	-28,4
	10,00 bis < 100,00	914	375	0,45	539	17,17	100 040	37,30	2,0	949	1,76	154,4	-467,5
	10 bis <20	848	278	0,46	469	13,76	59 966	37,08	2,0	787	1,68	42,1	-8,8
	20 bis <30	32	28	0,45	23	22,26	19 136	33,65	1,8	58	2,54	10,8	-1,1
	30 bis <100	34	68	0,39	47	48,49	21 017	41,28	1,6	104	2,20	101,4	-457,6
100,00 (Default)	1 376	551	0,27	1 398	100,00	82 503	67,97	1,1	913	0,65	986,8	-1 142,2	
Zwischensumme	59 424	117 319	0,39	101 337	2,05	4 735 388	41,61	2,1	54 903	0,54	1 402,2	-1 736,4	
Mengengeschäft durch Immobilien besichert / KMU	0,00 bis < 0,15	6 230	87	1,00	6 316	0,06	25 593	14,62		120	0,02	0,6	-0,6
	0,00 bis <0,10	5 198	66	1,00	5 264	0,05	21 768	14,47		84	0,02	0,4	-0,3
	0,10 bis <0,15	1 032	20	1,00	1 052	0,12	3 828	15,39		37	0,03	0,2	-0,3
	0,15 bis < 0,25	1 930	35	0,99	1 964	0,20	10 217	15,16		96	0,05	0,6	-0,6
	0,25 bis < 0,50	3 089	89	0,98	3 176	0,36	14 771	16,08		257	0,08	1,8	-2,0
	0,50 bis < 0,75	1 545	80	1,01	1 625	0,60	7 028	16,90		199	0,12	1,7	-1,7
	0,75 bis < 2,50	1 670	85	1,09	1 763	1,23	7 050	18,06		367	0,21	3,9	-5,9
	0,75 bis <1,75	1 421	77	1,05	1 502	1,09	6 002	18,07		290	0,19	2,9	-4,0
	1,75 bis <2,50	250	9	1,36	261	2,07	1 048	18,00		77	0,29	1,0	-1,9
	2,50 bis < 10,00	341	9	1,64	356	4,93	1 474	18,71		173	0,49	3,3	-4,8
	2,5 bis <5	213	7	1,74	225	3,37	986	18,64		91	0,40	1,4	-2,7
	5 bis <10	129	1	1,08	130	7,65	488	18,84		83	0,64	1,9	-2,1
	10,00 bis < 100,00	61	0	1,11	62	22,86	466	17,56		48	0,78	2,5	-2,1
	10 bis <20	27	0	1,83	27	13,69	235	17,02		19	0,70	0,6	-0,7
	20 bis <30	23	0	0,85	23	24,38	144	17,18		19	0,81	1,0	-0,8
	30 bis <100	11	0	0,85	11	41,74	87	19,67		10	0,88	0,9	-0,7
100,00 (Default)	117	0	0,00	117	100,00	756	38,19		184	1,57	30,8	-22,0	
Zwischensumme	14 984	384	1,03	15 378	1,30	67 355	15,91		1 444	0,09	45,2	-39,6	

EU CR6_Teil 4: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Teil 4	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschn. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogewicht. Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Mengengeschäft durch Immobilien besichert / keine KMU	0,00 bis < 0,15	34 746	751	0,88	35 408	0,06	271 878	17,01		1 010	0,03	3,6	-2,8
	0,00 bis <0,10	29 298	617	0,89	29 845	0,05	215 173	16,70		696	0,02	2,4	-1,7
	0,10 bis <0,15	5 448	134	0,86	5 563	0,12	56 813	18,68		314	0,06	1,3	-1,1
	0,15 bis < 0,25	14 127	237	0,94	14 350	0,20	129 103	16,19		998	0,07	4,7	-3,4
	0,25 bis < 0,50	16 537	476	0,98	17 002	0,35	110 237	16,96		1 867	0,11	10,2	-9,7
	0,50 bis < 0,75	4 940	259	0,99	5 197	0,60	30 474	18,18		888	0,17	5,6	-6,5
	0,75 bis < 2,50	3 236	103	0,99	3 337	1,17	20 912	18,42		894	0,27	7,1	-14,9
	0,75 bis <1,75	2 861	97	0,98	2 956	1,05	18 148	18,52		751	0,25	5,8	-11,3
	1,75 bis <2,50	375	6	1,01	381	2,06	2 773	17,68		143	0,38	1,4	-3,6
	2,50 bis < 10,00	777	8	0,97	784	4,79	6 332	18,18		478	0,61	6,9	-12,5
	2,5 bis <5	487	5	0,97	492	3,43	3 714	18,16		256	0,52	3,1	-6,9
	5 bis <10	290	2	0,96	292	7,08	2 623	18,20		222	0,76	3,8	-5,6
	10,00 bis < 100,00	352	1	1,00	354	22,64	3 631	20,06		407	1,15	16,5	-13,0
	10 bis <20	190	0	0,95	190	13,93	1 943	19,66		206	1,08	5,2	-5,0
	20 bis <30	95	0	0,76	95	23,77	953	19,82		117	1,23	4,5	-3,9
	30 bis <100	68	1	1,05	69	45,06	739	21,50		84	1,22	6,7	-4,1
100,00 (Default)	334	0	0,43	334	100,00	3 290	46,15		333	1,00	132,9	-111,7	
Zwischensumme	75 048	1 835	0,94	76 765	0,82	575 857	17,14		6 875	0,09	187,6	-174,6	
Mengengeschäft qualifiziert revolvingend	0,00 bis < 0,15	265	11 783	0,75	9 120	0,04	1 717 925	65,72		177	0,02	2,4	-1,4
	0,00 bis <0,10	227	11 276	0,75	8 699	0,04	1 607 114	65,74		156	0,02	2,1	-1,1
	0,10 bis <0,15	38	507	0,76	421	0,12	112 308	65,13		21	0,05	0,3	-0,3
	0,15 bis < 0,25	50	460	0,76	401	0,19	110 545	64,65		28	0,07	0,5	-0,4
	0,25 bis < 0,50	88	437	0,76	422	0,36	116 478	64,70		50	0,12	1,0	-1,0
	0,50 bis < 0,75	54	173	0,76	184	0,62	53 751	65,03		33	0,18	0,7	-0,8
	0,75 bis < 2,50	181	309	0,76	415	1,37	121 154	65,57		138	0,33	3,7	-5,2
	0,75 bis <1,75	130	248	0,76	317	1,15	93 644	65,51		93	0,29	2,4	-3,2
	1,75 bis <2,50	51	61	0,76	98	2,07	27 529	65,77		45	0,46	1,3	-1,9
	2,50 bis < 10,00	104	84	0,76	168	4,64	78 595	66,55		134	0,80	5,2	-6,4
	2,5 bis <5	67	63	0,76	114	3,46	60 174	66,15		76	0,66	2,6	-3,4
	5 bis <10	37	21	0,77	54	7,13	18 439	67,41		58	1,08	2,6	-3,0
	10,00 bis < 100,00	30	19	0,73	44	23,74	17 582	67,55		76	1,73	7,0	-4,6
	10 bis <20	20	9	0,78	26	13,24	10 780	67,96		41	1,55	2,4	-2,1
	20 bis <30	6	2	0,78	7	24,08	2 804	67,77		15	2,01	1,2	-0,7
	30 bis <100	5	9	0,67	11	49,61	4 002	66,40		21	2,01	3,5	-1,8
100,00 (Default)	19	2	0,73	21	100,00	9 842	73,52		13	0,62	14,5	-12,0	
Zwischensumme	792	13 267	0,75	10 775	0,49	2 225 872	65,65		650	0,06	35,1	-31,8	

EU CR6_Teil 5: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Teil 5	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschn. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des Risikogewicht. Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Mengengeschäft sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	3 129	3 776	0,63	5 462	0,07	128 396	36,19		310	0,06	1,5	-1,2
	0,00 bis <0,10	2 251	2 861	0,64	4 068	0,06	105 589	35,98		188	0,05	0,8	-0,7
	0,10 bis <0,15	879	914	0,60	1 394	0,13	22 963	36,81		121	0,09	0,6	-0,6
	0,15 bis < 0,25	1 519	2 355	0,54	2 694	0,20	40 645	42,22		372	0,14	2,3	-1,8
	0,25 bis < 0,50	2 448	3 456	0,55	4 166	0,35	80 176	44,77		887	0,21	6,6	-5,5
	0,50 bis < 0,75	1 509	1 374	0,58	2 196	0,60	41 767	44,19		636	0,29	5,8	-4,5
	0,75 bis < 2,50	3 236	1 912	0,60	4 263	1,33	94 013	43,16		1 682	0,39	23,9	-23,2
	0,75 bis <1,75	2 479	1 658	0,59	3 349	1,13	72 238	44,01		1 285	0,38	16,4	-14,8
	1,75 bis <2,50	757	255	0,67	914	2,07	21 780	40,08		397	0,43	7,6	-8,4
	2,50 bis < 10,00	1 577	457	0,61	1 820	4,74	60 660	43,26		975	0,54	37,3	-45,2
	2,5 bis <5	988	319	0,63	1 163	3,45	38 650	42,84		594	0,51	17,2	-21,1
	5 bis <10	588	138	0,57	657	7,02	22 018	44,01		380	0,58	20,1	-24,1
	10,00 bis < 100,00	434	60	0,50	456	20,55	21 023	41,63		347	0,76	39,2	-42,5
	10 bis <20	248	46	0,51	267	13,61	11 487	44,47		192	0,72	15,7	-20,6
	20 bis <30	126	4	0,71	127	23,24	5 410	32,81		92	0,72	9,8	-9,8
	30 bis <100	60	10	0,41	62	44,75	4 126	47,37		63	1,01	13,7	-12,0
100,00 (Default)	366	43	0,43	375	100,00	17 980	70,35		249	0,66	238,6	-204,1	
Zwischensumme	14 219	13 433	0,58	21 434	3,03	484 660	42,13		5 457	0,25	355,1	-327,9	
Mengengeschäft sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	7 345	3 083	0,86	9 996	0,06	248 607	36,29		621	0,06	2,1	-2,2
	0,00 bis <0,10	6 298	2 680	0,86	8 590	0,05	197 034	36,20		454	0,05	1,5	-1,5
	0,10 bis <0,15	1 047	404	0,89	1 406	0,12	51 892	36,83		167	0,12	0,7	-0,7
	0,15 bis < 0,25	2 632	1 400	0,92	3 924	0,20	143 080	42,78		758	0,19	3,6	-4,3
	0,25 bis < 0,50	4 374	2 977	0,96	7 218	0,36	203 810	48,71		2 265	0,31	13,6	-11,4
	0,50 bis < 0,75	1 917	1 465	0,98	3 347	0,61	96 789	49,30		1 461	0,44	11,7	-9,9
	0,75 bis < 2,50	2 960	750	0,93	3 659	1,28	302 722	48,22		2 243	0,61	31,8	-28,8
	0,75 bis <1,75	2 394	652	0,94	3 006	1,11	226 186	47,41		1 724	0,57	21,9	-19,4
	1,75 bis <2,50	566	98	0,89	653	2,08	77 015	51,94		519	0,80	9,9	-9,4
	2,50 bis < 10,00	1 238	108	0,91	1 336	4,45	199 207	55,23		1 249	0,94	45,0	-41,5
	2,5 bis <5	887	86	0,90	964	3,60	146 065	54,30		858	0,89	24,1	-24,1
	5 bis <10	351	22	0,93	371	6,65	53 332	57,64		392	1,06	21,0	-17,3
	10,00 bis < 100,00	212	10	0,88	221	23,00	55 083	59,28		327	1,47	51,1	-27,5
	10 bis <20	120	6	0,87	125	13,57	34 801	59,60		169	1,36	15,9	-11,3
	20 bis <30	49	1	0,89	50	24,43	9 533	58,32		79	1,57	16,1	-6,9
	30 bis <100	44	3	0,87	47	46,75	10 819	59,46		78	1,69	19,1	-9,4
100,00 (Default)	326	6	0,43	327	100,00	49 540	68,68		287	0,88	226,3	-192,2	
Zwischensumme	21 005	9 799	0,92	30 028	1,81	1 298 838	44,39		9 211	0,31	385,3	-318,0	

Die Tabelle EU CR7 zeigt die Auswirkungen der zu Kreditrisikominderungs-zwecken genutzten Kreditderivate auf die RWA je Forderungsklasse gemäß Artikel 453 j) CRR per 31. Dezember 2021. Die

Tabelle zeigt, dass die Commerzbank keine Forderungen mit FIRB-Ansatz hält.

EU CR7 IRB-Ansatz – -Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWA:

Mio. €	a	b
	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
1 Forderungen im FIRB-Ansatz	0	0
2 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
3 Institute	0	0
4 Unternehmen	0	0
4,1 davon KMU	0	0
4,2 davon Spezialfinanzierungen	0	0
5 Forderungen im AIRB-Ansatz	104 265	104 028
6 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 962	2 962
7 Institute	11 242	11 354
8 Unternehmen	66 419	66 070
8,1 davon KMU	4 385	4 385
8,2 davon Spezialfinanzierungen	7 355	7 355
9 Mengengeschäft	23 643	23 643
9,1 davon durch Immobilien besichert / KMU	1 443	1 443
9,2 davon durch Immobilien besichert / keine KMU	6 875	6 875
9,3 davon qualifiziert revolving	650	650
9,4 davon Sonstige / KMU	5 449	5 449
9,5 davon Sonstige / keine KMU	9 226	9 226
10 Gesamt	104 265	104 028

Die Tabelle EU CR7-A zeigt anteilig die verschiedenen Absicherungen an der Gesamtrisikoposition nach Forderungsklassen gemäß Artikel 453 g) CRR per 31. Dezember 2021 für das AIRB-Portfolio.

Da die Commerzbank keine Positionen mit F-IRB-Ansatz besitzt, entfällt eine entsprechende Auflistung.

EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
A-IRB	Mio. €	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung			
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)										Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkennungs-fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits-leistung gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kredit-derivate gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)			
Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicher-heiten gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch Barein-lagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)										
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	18 341	4,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3 274	2 962	
2	Institute	31 923	5,41	0,31	0,05	0,03	0,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13 714	11 354	
3	Unternehmen	126 024	1,76	9,96	7,51	0,54	1,90	0,06	0,00	0,06	0,00	0,82	0,00	75 388	66 070	
3.1	davon KMU	8 642	3,13	23,79	17,99	1,84	3,96	0,42	0,00	0,42	0,00	7,31	0,00	5 851	4 385	
3.2	davon Spezialfinanzierungen	18 556	0,80	31,44	31,43	0,00	0,00	0,13	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	7 498	7 355	
3.3	davon Sonstige	98 826	1,82	4,71	2,10	0,53	2,08	0,02	0,00	0,02	0,00	0,41	0,00	62 040	54 330	
4	Mengengeschäft	154 363	1,90	43,65	43,56	0,05	0,04	0,50	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	23 884	23 643	
4.1	davon durch Immobilien besichert / KMU	15 373	1,42	64,54	64,54	0,00	0,00	1,12	0,00	1,12	0,00	0,00	0,00	1 448	1 443	
4.2	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	76 765	1,46	64,35	64,35	0,00	0,00	0,51	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	6 875	6 875	
4.3	davon qualifiziert revolving	10 775	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650	650	
4.4	davon Sonstige / KMU	21 398	3,48	15,27	14,58	0,39	0,30	0,54	0,00	0,54	0,00	0,00	0,00	5 685	5 449	
4.5	davon Sonstige / keine KMU	30 052	2,83	15,95	15,95	0,00	0,00	0,33	0,00	0,33	0,00	0,00	0,00	9 226	9 226	
5	Gesamt	330 651	2,35	24,20	23,20	0,24	0,77	0,26	0,00	0,26	0,00	0,31	0,00	116 261	104 028	

Die folgende Tabelle EU CR8 stellt die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe zwischen dem 30. September 2021 und dem 31. Dezember 2021 dar. Die RWA-Reduktion im vierten Quartal 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus Änderungen der Portfolioqualität sowie Schwankungen auf Sammelkonten und Transferrisiken (enthalten in "Sonstige"). Dem gegenüber steht ein RWA-Anstieg aus Wechselkursänderungen ("Fremdwährungsbewegungen") und Modelländerungen. Letzterer beinhaltet die Vorwegnahme eines antizipierten Effektes im Zusammenhang mit einer Umstellung von internen Kreditrisikomodeln

Die Tabelle EU CR8 enthält die Darstellung gemäß Artikel 438 h) CRR per 31. Dezember 2021:

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €	Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)
1 RWA am Ende des vorigen Quartals	110 147
2 Portfoliogröße	-76
3 Portfolioqualität	-1 435
4 Modellanpassungen	1 700
5 Methoden und Policies	0
6 Aquisitionen und Verkäufe	0
7 Fremdwährungsbewegungen	700
8 Sonstige ¹	-1 338
9 RWA zum Ende der Berichtsperiode	109 698

Im Nachfolgenden zeigen wir die Portfolien mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz. Die technischen Durchführungsstandards sehen hier eine Unterteilung in Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz), Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz), Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) sowie Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz) und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz vor. Für die Commerzbank sind im Rahmen des Slotting-Ansatzes nur die Spezialfinanzierungen von Immobilien relevant, so dass lediglich Tabelle EU CR10.2 gezeigt wird.

Die Tabelle EU CR10.2 enthält die Informationen gemäß Artikel 438 e) CRR per 31. Dezember 2021:

EU CR10.2: Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

Mio. €		a	b	c	d	e	f
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Positionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	0	1	0,5	1	0	0
	2,5 Jahre oder länger	100	0	0,7	100	59	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	358	164	0,7	411	257	2
	2,5 Jahre oder länger	592	24	0,9	599	469	5
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	12	2	1,15	13	13	0
	2,5 Jahre oder länger	38	7	1,15	40	39	1
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	1	0	2,5	1	2	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	2,5	0	0	0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	34	0	-	34	0	17
	2,5 Jahre oder länger	4	0	-	4	0	2
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	405	167		459	274	19
	2,5 Jahre oder länger	734	32		743	568	9

Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Die Bearbeitung der notleidenden Engagements erfolgt durch die Einheit Group Credit Risk Management. In diesem Bereich wird das spezifische Experten-Know-how gebündelt, das für eine Begleitung der Kunden in Restrukturierungsphasen sowie für eine erfolgreiche Abwicklung von gekündigten Engagements inklusive Sicherheitenverwertung notwendig ist.

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines 3-stufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen im Commerzbank-Konzern folgende Finanzinstrumente:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost; AC);
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI);
- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Unwiderrufliche Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt im dreistufigen-Modell nach folgenden Vorgaben:

- In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 diejenigen Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (Wahlrecht nach IFRS 9). Dies sind grundsätzlich Wertpapiere, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser), liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.
- Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Neben der geschäftsspezifischen PD-Entwicklung definiert die Commerzbank weitere qualitative Kriterien, bei deren Vorliegen

eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos angenommen wird. Die Zuordnung zu Stage 2 erfolgt dann unabhängig von der individuellen PD-Entwicklung. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“).

- Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als ausgefallen eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die Commerzbank die Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR heran sowie die ergänzende EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Diese Vorgehensweise ist konsistent, da im Rahmen der ECL-Ermittlung ebenfalls aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitete, statistische Risikoparameter verwendet werden, die an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden. Für den Default eines Kunden können unter anderem folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:
 - Drohende Zahlungsunfähigkeit (größer 90 Tage überfällig)
 - Unwahrscheinlichkeit des Begleichens von Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay)
 - Die Bank begleitet die Sanierung/Restrukturierung des Kunden mit Zugeständnissen
 - Die Bank kündigt die Forderungen
 - Der Kunde ist in Insolvenz

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Geschäften unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. Euro) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. Euro¹) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“, beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des 3-stufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald diese uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien

¹ Für Commerzbank Z.r.t. erfolgte ab 30. September 2017 die Anpassung der Betragsgrenze auf den Gegenwert von 1 Mio. Euro.

herausstellen. Diese können beispielsweise der Tod des Kreditnehmers ohne verwertbares Nachlassvermögen oder ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligkeit grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-)Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

Beurteilung signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierte PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Folgerichtig verwendet die Commerzbank grundsätzlich die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erfolgt. Darüber hinaus wendet die Commerzbank für die Zuordnung zu Stage 2 zusätzliche qualitative Kriterien (unter anderem eine Überziehung > 30 Tagen und die Betreuung durch den Bereich Intensive Care vorrangig gekoppelt mit bestimmten Ratingstufen) an, bei deren Vorliegen unabhängig von der PD ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos angenommen wird.

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime-PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum. Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt in bestimmten Teilportfolien der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung, ob eine PD-Erhöpfung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen Schwellwerte festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der mittleren PD-Entwicklung repräsentieren. Um eine ökonomisch fundierte Stagezuordnung sicherzustellen, werden dabei transaktions-spezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Auf die Überprüfung ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, verzichtet die Commerzbank grundsätzlich für sämtliche Geschäfte, bei denen am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko vorliegt (Wahlrecht des IFRS 9). Dies sind grundsätzlich Wertpapiere, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist.

Ermittlung Expected Credit Loss gemäß IFRS 9

Die Commerzbank ermittelt den LECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, das heißt, die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich Verlängerungsoptionen) über die die Commerzbank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäfts-basiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen verschiedene qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den

internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe hierzu Abschnitt Ratingverfahren dieses Berichtes) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnung auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposureverlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Bei Kreditprodukten, die aus einem in Anspruch genommenen Kreditbetrag und aus einer offenen Kreditlinie bestehen und bei denen bei üblicher Geschäftspraxis das Kreditrisiko nicht auf die vertragliche Kündigungsfrist beschränkt wird (in der Commerzbank betrifft dies insbesondere revolving Produkte ohne vertraglich vereinbarte Tilgungsstruktur, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite und Kreditkartenfazilitäten), ist der LECL über eine verhaltensbezogene Laufzeit zu ermitteln, welche typischerweise die maximale Vertragslaufzeit übersteigt. Um eine empirisch fundierte Abbildung des LECL im Einklang mit den IFRS-9-Anforderungen sicher zu stellen, nimmt die Commerzbank bei diesen Produkten eine direkte Ermittlung des LECL auf Basis von realisierten historischen Verlusten vor.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf dem jeweils gültigen Konsensus (Prognosen verschiedener Banken zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote) beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Die Übersetzung des makroökonomischen Baseline-Szenarios in Auswirkungen auf die Risikoparameter basiert auf statistisch abgeleiteten Modellen. Gegebenenfalls werden diese durch expertenbasierte Annahmen ergänzt, deren Erhebung im Rahmen eines Panels durch eine Policy geregelt ist. Potentielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen

zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem ECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert.

Bei der Ermittlung des Expected Credit Loss sind außerdem unter Umständen zusätzliche Effekte über ein separat ermitteltes Adjustement auf das IFRS 9 ECL-Modellergebnis zu berücksichtigen, die aus Szenarien oder Ereignissen resultieren, die nicht im Rahmen der Modellierung des dargestellten IFRS 9 ECL Parameter-Sets abgebildet werden (dies kann singuläre Ereignisse betreffen, wie z.B. materielle politische Entscheidungen, militärische Konflikte). Die Prüfung der Notwendigkeit solcher Top Level Adjustments unter Einbindung des Senior Managements und die etwaige Umsetzung sind in einer Policy geregelt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine solche Anpassung des IFRS 9 ECL-Modellergebnisses aufgrund der Corona Pandemie weiterhin als notwendig erachtet. Die Methodik zur Ermittlung des Anpassungsbedarfs des ECL-Modellergebnisses ist gegenüber 2020 grundsätzlich unverändert geblieben. Die eingeflossenen Annahmen wurden unterjährig zu den Berichtsstichtagen und im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Pandemie sowie der ökonomischen Auswirkungen überprüft und das TLA zum 31. Dezember 2021 neu ermittelt.

Die nachfolgenden Tabellen zur Risikovorsorge zeigen die Bruttobuchwerte von ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen der IFRS-Kategorien AC und FVOCI inklusive des Bestands der darauf entfallenden Kreditrisikoanpassungen, des Aufwands der Kreditrisikoanpassungen im ersten Halbjahr 2021 sowie der kumulierten Abschreibungen.

Die Bruttobuchwerte für nicht ausgefallene Risikopositionen enthalten auch die in Verzug befindlichen Forderungen, die mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze (1,0 % des Limits beziehungsweise 100 Euro im Mengengeschäft und 500 Euro im Individualgeschäft) nicht als ausgefallen definiert sind.

Als Kriterium für den Ausfall zieht die Commerzbank die Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR in Verbindung mit der zugehörigen EBA-Leitlinie und EZB-Verordnung heran. Die Commerzbank-Gruppe stellt gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) basierenden Konzernabschluss auf. Kreditrisikominderungstechniken, welche zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung risikomindernd angerechnet werden können, sind für die Ermittlung des Forderungsbetrages im Sinne der Rechnungslegung nicht relevant.

Die nachfolgenden Angaben sind überwiegend gegliedert nach Risikopositionsklassen. Die Gliederung nach Ländern und Wirtschaftszweigen sind in den Tabellen CQ4 und CQ5 dargestellt. Dabei werden die folgenden Definitionen verwendet:

- Spezifische Kreditrisikoanpassungen enthalten gemäß den Kriterien der EBA (zuletzt bestätigt in der EBA/OP/2017/02) folgende Positionen:
 - den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (LECL) für ausgefallene, signifikante Forderungen, ermittelt auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien (Risikovorsorge Stage 3 on balance und off balance, signifikant)
 - den LECL für ausgefallene, nicht signifikante Forderungen, einzelgeschäftsbedingt ermittelt unter Verwendung statistischer Risikoparameter (Stage 3 on balance und off balance, nicht signifikant)
 - den LECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 2 on und off balance) sowie
 - den ECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 1 on und off balance).
- Allgemeine Kreditrisikoanpassungen gemäß vorgenannter Definition der EBA liegen nicht vor.
- Die Spalte kumulierte Abschreibungen stellt den Saldo der Zu- und Abschreibungen dar.

Der folgende Abschnitt enthält einen Überblick über das gesamte, mit Adressenausfallrisiken aus Kreditrisiko behaftete Portfolio sowie diverse weitere Auswertungen gemäß den Vorgaben des EBA ITS 2020/04.

Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko sind nicht Gegenstand dieses Kapitels. Der Ausweis erfolgt separat im Kapitel Adressenausfallrisiken aus Gegenparteiausfallrisiko.

In den folgenden Tabellen sind ebenfalls keine synthetischen oder „true-sale“-Verbriefungspositionen der Commerzbank mit regulatorisch anerkanntem Risikotransfer gemäß den Artikeln 244 und 245 der CRR enthalten sowie keine Verbriefungspositionen aus dem Sponsoren-bzw. Investorengeschäft. Diese Positionen werden im gesonderten Kapitel Verbriefungen ausgewiesen.

Die Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 4,2 Mrd. Euro (Dezember 2020: 5,1 Mrd. Euro). Neben der in den Tabellen dargestellten Risikovorsorge stehen den Bruttobuchwerten grundsätzlich auch Sicherheitenwerte gegenüber, die bei der Berechnung des Erwarteten Kreditverlustes (spezifische Kreditrisikoanpassungen) entsprechend berücksichtigt werden.

Bei der Aufteilung der Bruttobuchwerte spiegelt sich die Fokussierung der Commerzbank-Gruppe auf Deutschland und ausgewählte Märkte in Europa wider. Dadurch entfällt auch der überwiegende Teil der Risikovorsorge auf Schuldner mit Sitz in diesen Regionen.

Auf die Darstellung der EBA-Richtlinien geforderten Tabelle CQ7 zu Rettungserwerben verzichtet die Commerzbank, da sie derzeit keinerlei Rettungserwerbe im Bestand hat.

Die Tabellen COV1 bis COV3 sind Anforderungen der am 2. Juni 2020 veröffentlichten EBA „Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen“ (EBA/GL/2020/07). Sie geben einen Überblick über die Darlehen und Kredite, die von der Commerzbank in Verbindung mit den EBA-konformen Moratorien, COVID-19-Stundungsmaßnahmen und den neu anwendbaren öffentlichen Garantiesystemen vergeben wurden.

Die nachfolgende Tabelle EU CR1 zeigt die Risikopositionen unterteilt in notleidend und vertragsgemäß bediente Positionen getrennt nach Art der Schuldtitel (Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen sowie

außerbilanzielle Risikopositionen) und ihren Gegenparteien gemäß Artikel 442 c) und f) CRR per 31. Dezember 2021:

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Mio. €	Buchwert/ Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Wertänderungen durch Kreditrisiko und Provisionen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Performing Portfolio			Notleidendes Portfolio			Vertragsgemäß bediente Portfolien - kumulierte Verluste und Provisionen			Nicht vertragsgemäß bediente Portfolien - kumulierte Verluste, kumulierte negative Wertänderungen wegen Kreditrisiko und Provisionen				auf vertragsgemäß bediente Portfolien	Bei notleidenden Risikopositionen	
	davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2	davon Stage 3		davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2	davon Stage 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	40 292	40 292	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Kredite und Darlehen	287 815	250 072	13 854	3 541	0	3 110	- 1 020	- 272	- 739	- 1 861	0	- 1 736	- 715	137 383	849
020	Zentralbanken	10 701	1 678	0	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	10 604	0
030	Staatssektor	15 140	13 309	1 831	37	0	37	-29	-1	-28	-1	0	-1	0	733	36
040	Kreditinstitute	22 299	16 702	588	37	0	34	-16	-11	-5	-3	0	-2	0	8 498	1
050	Sonstige Finanzunternehmen	20 067	11 145	101	40	0	15	-5	-3	-1	-16	0	-12	-3	10 197	7
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	92 929	87 410	4 639	2 425	0	2 064	-645	-166	-468	-1 354	0	-1 243	-452	31 732	513
070	davon KMU	24 594	22 909	1 518	951	0	853	-136	-67	-69	-447	0	-417	-260	11 064	272
080	Haushalte	126 680	119 828	6 694	1 003	0	960	-324	-90	-237	-488	0	-478	-260	75 619	293

Mio. €	Buchwert/ Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Wertänderungen durch Kreditrisiko und Provisionen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Performing Portfolio			Notleidendes Portfolio			Vertragsgemäß bediente Portfolien - kumulierte Verluste und Provisionen			Nicht vertragsgemäß bediente Portfolien - kumulierte Verluste, kumulierte negative Wertänderungen wegen Kreditrisiko und Provisionen				auf vertragsgemäß bediente Portfolien	Bei notleidenden Risikopositionen	
	davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2	davon Stage 3		davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2	davon Stage 3					
090	Schuldverschreibungen	75 596	71 473	654	0	0	0	- 53	- 33	- 20	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Staatssektor	35 329	32 680	535	0	0	0	-36	-18	-18	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	16 920	16 526	103	0	0	0	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige															
130	Finanzunternehmen	15 281	14 300	10	0	0	0	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	8 067	7 966	6	0	0	0	-12	-10	-1	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Exposures	182 297	136 493	3 724	708	0	151	356	106	161	202	0	41		7 372	45
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		639	0
170	Staatssektor	1 248	1 030	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0		4	0
180	Kreditinstitute	9 179	1 729	28	30	0	0	27	1	0	0	0	0		1 501	0
	Sonstige															
190	Finanzunternehmen	9 524	6 788	87	0	0	0	3	2	0	0	0	0		429	0
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	128 948	94 550	2 697	662	0	139	270	82	126	196	0	36		3 048	45
210	Haushalte	33 398	32 397	837	16	0	12	56	21	35	6	0	5		1 752	0
220	Gesamt	586 000	498 331	18 232	4 249	0	3 261	- 1 428	- 411	- 920	- 2 063	0	- 1 777	- 715	144 755	895

Gemäß der Vorgabe des EBA-Risk Dash Boards liegt die NPE-Quote der Commerzbank per 31. Dezember 2021 bei 0,9 %.

In Tabelle EU CR1-A wird für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswert nach Restlaufzeiten

unterteilt gemäß Artikel 442 g) CRR per 31. Dezember 2021 dargestellt.

EU CR1-A Restlaufzeit von Risikopositionen

Mio. €		a	b	c			d	e	f
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt		
1	Darlehen und Kredite	30 026	52 846	47 147	159 541	0		289 560	
2	Schuldverschreibungen	559	8 333	23 814	42 837	0		75 543	
3	Gesamt	30 585	61 178	70 961	202 378	0		365 103	

Die Tabelle EU CR2 zeigt die Entwicklung des Bestandes der notleidenden Darlehen und Kredite gemäß Artikel 442 f) CRR per 31. Dezember 2021.

EU CR2 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Mio. €		a
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	4 678
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	746
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	- 128
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	- 271
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	- 796
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	4 230

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt unterteilt nach Art der Schuldtitel und ihren Gegenparteien die Kreditqualität der gestundeten Risikopositionen gemäß Artikel 442 c) CRR per 31. Dezember 2021. Hierbei wird die Qualität anhand der eingeleiteten Maßnahmen

bewertet – vertragsmäßig bediente, ausgefallene und wertgeminderte Positionen sowie die Höhe der Vorsorge und der haftenden Sicherheiten geben Aufschluss auf die verbliebene Qualität.

EU CQ1 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Mio. €	Bruttobuchwert von Positionen mit Forbearance Maßnahmen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Barwertänderungen durch Kreditrisiko und Provisionen		Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Positionen	
	Performing Portfolio	Notleidendes Portfolio	davon ausgefallen	davon wertgemindert	Auf vertragsgemäß bediente, gestundete Positionen	Auf notleidende gestundete Forderungen		Davon Sicherheiten und Finanzgarantien auf notleidende, gestundete Positionen
	a	b	c	d	e	f	g	h
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	1 950	1 418	1 418	1 396	- 37	- 658	1 178	405
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Staatssektor	0	31	31	31	0	- 1	30	30
040 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige Finanzunternehmen	0	16	16	7	0	- 8	6	6
060 Nichtfinanzielle Unternehmen	1 575	1 138	1 138	1 126	- 29	- 582	856	281
070 Haushalte	374	233	233	232	- 8	- 68	286	89
080 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090 Erteilte Kreditzusagen	420	207	207	207	3	59	13	2
100 Insgesamt	2 369	1 625	1 625	1 603	- 34	- 599	1 192	408

EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen:

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Mio. €	Performing Portfolio				Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Buchwert/Nominalbetrag Notleidendes Portfolio	
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage									Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	40 292	40 292	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Kredite und Darlehen	287 815	287 533	282	3 541	1 661	150	248	843	439	77	124	3 541
020 Zentralbanken	10 701	10 701	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Staatssektor	15 140	15 140	0	37	0	6	0	31	0	0	0	37
040 Kreditinstitute	22 299	22 274	26	37	32	0	0	0	1	0	4	37
050 Sonstige Finanzunternehmen	20 067	20 067	0	40	35	0	0	4	1	0	0	40
060 Nichtfinanzielle Unternehmen	92 929	92 811	118	2 425	1 273	86	102	612	242	34	75	2 425
070 davon KMU	24 594	24 511	83	951	460	45	91	155	151	22	27	951
080 Haushalte	126 680	126 541	138	1 003	321	58	146	196	195	42	46	1 003
090 Schuldverschreibungen	75 596	75 573	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110 Staatssektor	35 329	35 329	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Kreditinstitute	16 920	16 920	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130 Sonstige Finanzunternehmen	15 281	15 258	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140 Nichtfinanzielle Unternehmen	8 067	8 067	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150 Außerbilanzielle Exposures	182 297			708								708
160 Zentralbanken	0			0								0
170 Staatssektor	1 248			0								0
180 Kreditinstitute	9 179			30								30
190 Sonstige Finanzunternehmen	9 524			0								0
200 Nichtfinanzielle Unternehmen	128 948			662								662
210 Haushalte	33 398			16								16
220 Gesamt	586 000	403 398	305	4 249	1 661	150	248	843	439	77	124	4 249

Die Tabelle EU CQ4 zeigt die Qualität der notleidenden Risikopositionen nach Ländern gemäß Artikel 442 c) und e) CRR per 31. Dezember 2021. Die in der Tabelle aufgeführten Länder vereinigen

mehr als 90 % des gesamten Exposures (jeweils bilanziell und außerbilanziell) der Commerzbank auf sich. Die restlichen Länder sind in der Zeile „Sonstige“ zusammengefasst.

EU CQ4 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Mio. €	a	c	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	davon ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	449 157	3 541	-2 882		-51
020 Deutschland	234 178	1 955	-1 699		-4
030 Polen	37 317	992	-666		-41
040 Vereinigtes Königreich	36 868	0	-59		0
050 Vereinigte Staaten von Amerika	26 414	1	-25		0
060 Italien	12 095	0	-22		0
070 Frankreich	9 731	46	-12		0
080 Tschechien	7 773	73	-45		0
090 Irland	7 134	0	-1		0
100 Luxemburg	6 692	0	-14		0
110 Spanien	6 525	5	-13		0
120 Kaimaninseln	6 227	15	-3		0
130 Schweiz	4 727	25	-18		0
140 Niederlande	4 551	2	-18		0
150 Kanada	3 766	0	0		0
160 Österreich	3 406	3	-4		0
170 Sonstige ¹	41 750	423	-283		-6

Mio. €	a		c	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon ausgefallen				
180	Außerbilanzielle Risikopositionen	183 005	708		558	
190	Deutschland	106 175	570		371	
200	Vereinigte Staaten von Amerika	15 365	0		16	
210	Frankreich	9 906	0		4	
220	Polen	7 338	81		69	
230	Vereinigtes Königreich	6 466	0		5	
240	Schweiz	4 892	14		2	
250	Niederlande	4 613	0		39	
260	Spanien	2 970	3		2	
270	Österreich	2 141	0		1	
280	Belgien	2 048	0		1	
290	Italien	1 910	0		1	
300	Luxemburg	1 868	0		3	
310	China	1 502	0		2	
320	Irland	1 438	0		0	
330	Schweden	1 369	0		1	
340	Sonstige ¹	13 005	40		41	
350	Insgesamt	632 162	4 249	-2 882	558	-51

¹¹ Die in der Tabelle genannten Länder decken mehr als 90% des gesamten Exposures (jeweils bilanziell und außerbilanziell) der Commerzbank ab. In den Zeilen „Sonstige“ befinden sich u.a. folgende Länder: Ägypten, Australien, Bahamas, Bangladesch, Belgien, Bermuda, Brasilien, China, Dänemark, Ecuador, Finnland, Griechenland, Hongkong, Indien, Japan, Katar, Nigeria, Norwegen, Portugal, Russland, Schweden, Singapur, Slowakei, Südkorea, Türkei, Sonstige internationale Organisationen, Sonstige internationale Organisationen. Die restlichen Länder mit jeweils weniger als 0,1% des Gesamt-Exposures werden hier aus Materialitätsgründen nicht aufgelistet.

Die Tabelle EU CQ5 zeigt die Kreditqualität von Darlehen und Krediten nach Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 c) und e) CRR per 31. Dezember 2021:

EU CQ5 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Mio. €	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert	davon: notleidend	davon ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	516	9	9	515	-3	-0
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2 119	1	1	2 119	-2	-0
030 Herstellung	28 669	792	792	28 167	-751	-1
040 Energieversorgung	9 120	21	21	9 109	-19	-2
050 Wasserversorgung	1 559	6	6	1 550	-7	-0
060 Baugewerbe	2 597	103	103	2 582	-72	-2
070 Handel	14 494	434	434	14 423	-378	-4
080 Transport und Lagerung	6 376	93	93	6 343	-65	-22
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1 184	96	96	1 181	-47	-1
100 Information und Kommunikation	6 557	249	249	6 443	-229	-1
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	12 741	419	419	12 708	-222	-4
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2 571	64	64	2 536	-60	-2
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4 076	65	65	4 070	-40	-1
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7	0	0	7	-0	0
160 Bildung	139	3	3	137	-3	-0
170 Gesundheits- und Sozialwesen	897	8	8	893	-20	-0
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	392	5	5	390	-4	-0
190 Sonstige Dienstleistungen	1 339	56	56	1 273	-37	-1
200 Insgesamt	95 353	2 425	2 425	94 447	-1 959	-40

Die Corona-Pandemie beeinflusst weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum. Der Bremseffekt hat aber spürbar nachgelassen. Der Abdeckung der direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde insbesondere mit einem Top-Level-Adjustment (TLA) im Risikoergebnis sowie Anpassungen bei den Modellen Rechnung

getragen. Der TLA belief sich per Ende Dezember 2021 auf 523 Millionen Euro. Es blieb damit gegenüber dem Jahresende 2020 nahezu unverändert.

Die nachfolgende Tabelle COV1 gibt per 31. Dezember 2021 einen Überblick über die Kreditqualität der noch laufenden Darlehen und Kredite, für die die Moratorien für Kreditrückzahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise gelten.

COV1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwerte							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken							Bruttobuchwerte
	Performing Portfolio				Notleidendes Portfolio			Performing Portfolio				Notleidendes Portfolio			
	davon Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		davon Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	davon Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		davon Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
1 Darlehen und Kredite mit Moratorium	48	3	0	0	44	0	0	8	0	0	0	8	0	0	
2 davon Haushalte	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 davon durch Wohnimmobilien besichert	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 davon Nichtfinanzielle Unternehmen	46	2	0	0	44	0	0	8	0	0	0	8	0	0	0
5 davon KMU	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 davon durch Gewerbeimmobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Mehr als 95 % der noch bestehenden Darlehen, zu denen Moratorien gewährt wurden, befinden sich im Portfolio der mBank. Details zu den dort gewährten Darlehen sind im Pillar 3 Report per 31. Dezember 2021 der mBank auf den Seiten 108 bis 112 sowie in den „Consolidated IFRS Financial Statements 2021“ auf den Seiten 88 bis 93 zu finden.

Für weitere, detailliertere Ausführungen zum Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Commerzbank-Konzerns siehe Note 11 im Anhang und Seite 118 im Risikobericht des Geschäftsberichts der Commerzbank zum 31. Dezember 2021.

Die nachfolgende Tabelle COV2 zeigt per 31. Dezember 2021 die Aufschlüsselung von Darlehen und Krediten nach Restlaufzeit der Moratorien, die einem gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Moratorium unterliegen. Mehr als 99 % der Darlehen und Kredite sind

inzwischen ausgelaufen. Bei den verbleibenden liegt die Restlaufzeit des Moratoriums in der Regel bei drei bis sechs Monaten.

COV2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

Mio. €	a Anzahl der Schuldner	b Bruttobuchwerte	c davon: gesetzliches Moratorium	d davon: ausgelaufen	e Restlaufzeit des Moratoriums					h > 1 Jahr	i
					≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate			
1	90 627	6 138									
2	90 404	6 119	488	6 072	0	47	0	0	0	0	0
3		3 671	349	3 669	0	1	0	0	0	0	0
4		2 934	291	2 933	0	1	0	0	0	0	0
5		2 444	135	2 398	0	46	0	0	0	0	0
6		1 025	22	1 024	0	1	0	0	0	0	0
7		921	58	921	0	0	0	0	0	0	0

Wie aus der nachfolgenden Tabelle COV3 zu sehen ist, wurden rund 3,3 Mrd. Euro an neuen Krediten ausgereicht, die einem staatlichen Garantiesystem unterliegen. Davon wurden über 90 % an Firmenkunden vergeben. Rund 1,7 % der neuen Kredite ist

notleidend im Sinne der EBA-Definition. Insgesamt sind die deutschen Industriesektoren unterschiedlich stark von der Corona-Pandemie und den davon unabhängigen grundlegenden strukturellen Herausforderungen betroffen.

COVID-19: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden

Mio. €	a		b		c		d	
	Bruttobuchwerte		davon: gestundet		Maximal berücksichtigungs- fähiger Garantiebeträg		Bruttobuchwerte	
					Erhaltene staatliche Garantien		Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen	
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen		3 329	108	2 214		52	
2	davon Haushalte		229				1	
3	davon durch Wohnimmobilien besichert		6				0	
4	davon Nichtfinanzielle Unternehmen		3 093	107	2 190		50	
5	davon KMU		1 384				20	
6	davon durch Gewerbeimmobilien besichert		255				3	

B. Gegenparteiausfallrisiken

Risikomanagement

Das Gegenparteiausfallrisiko (Adressenausfallrisiko aus Kontrahentenrisiko) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes. Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktpreisrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber dem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht.

Zudem betrachtet die Commerzbank das sogenannte Korrelationsrisiko (Wrong Way Risk). Dieses tritt auf, wenn das Exposure gegenüber einem Kontrahenten negativ mit der Kreditqualität (Bonität) des Kontrahenten korreliert ist. Damit ist Wrong Way Risk eine zusätzliche Risikoquelle, da das Kreditexposure in der Regel unabhängig von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten gemessen wird. In der Commerzbank sind spezifisches und generelles Wrong Way Risk klar definiert. Entsprechende Richtlinien bieten Anleitungen für die Identifizierung und Quantifizierung des Wrong Way Risks. Sie beschreiben darüber hinaus, wie das Exposure unter Einbeziehung des Wrong Way Risk anzupassen ist. Bei besicherten Transaktionen ist zudem der potenzielle Zusammenhang der Wertentwicklung der Sicherheit mit der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten zu betrachten und entsprechend der Collateral Matrix der Commerzbank abzubilden.¹

Die in den folgenden Tabellen dargestellten derivativen Positionen enthalten keine Verbriefungspositionen im Sinne der CRR. Diese werden im Kapitel Verbriefungen ausführlich beschrieben. Dies bedeutet, dass mit Verbriefungs-Zweckgesellschaften abgeschlossene Zins- und Währungsswaps oder Kreditderivate nicht einbezogen sind.

Die operative Ausgestaltung des Risikoappetits in der Gesamtrisikostrategie erfolgt durch ein konsistentes Steuerungskonzept mit Limiten, Richtwerten zur risikostategischen Positionierung und ergänzenden Leitplanken. Der spezifische Risikoappetit für das Kreditgeschäft wird hieraus abgeleitet und in der Kreditrisikostrategie weiter ausgestaltet. Die risikostategischen Schwerpunkte der Kreditrisikostrategie übernehmen somit die für das Adressenausfallrisiko relevanten segmentübergreifenden Richtwerte der Gesamtrisikostrategie und konkretisieren diese spezifisch für das Kredit-

geschäft der einzelnen Segmente. Ferner wird das Limitkonzept der Gesamtrisikostrategie durch quantitative Leitplanken zur Begrenzung von Risikokonzentrationen und schwächeren Bonitäten ergänzt. Nachgelagerte Policies operationalisieren den Risikoappetit auf Ebene von ausgewählten Teilportfolios.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Commerzbank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) – wie beispielsweise 2002 ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – mit den jeweiligen Kontrahenten ab. Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting). Voraussetzungen für externes und internes Netting bei Derivaten und Repo-Transaktionen regelt die Netting Policy. Bei Repo-/Leihe-Transaktionen wird zwischen dem sogenannten „Full Netting“ und dem „Single Transaction Netting“ unterschieden. Das Single Transaction Netting erlaubt die Verrechnung von Forderung und Sicherheit einer Transaktion, während beim Full Netting alle Transaktionen miteinander verrechnet werden dürfen.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierenden Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion von der Commerzbank auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden die von verschiedenen internationalen Kanzleien hierfür erstellten Rechtsgutachten genutzt. Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (zum Beispiel Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

¹ Obwohl das Wrong Way Risk im regulatorischen Kontext in der Regel im Zusammenhang mit dem Counterparty Risk genannt wird, betrachtet die Commerzbank auch Wrong Way Risk im Zusammenhang mit Issuer Risk (z.B. zwischen dem Emittenten eines Bonds und dem Garantiegeber).

Die Commerzbank verwendet ausschließlich Bar- und Wertpapiersicherheiten innerhalb von Rahmenvereinbarungen. Eine detaillierte Aufstellung der gestellten und erhaltenen Sicherheiten enthält Tabelle EU CCR5.

Vorschriften für Maßnahmen zur Risikominderung werden durch die „Guideline for Collateralized Trading“ vorgegeben. Die Guideline deckt rechtliche Aspekte wie Arten von Rahmenvereinbarungen und die Durchsetzbarkeit der Aufrechnung von Geschäften und Sicherheiten innerhalb von Rahmenvereinbarungen ab. Sie beschreibt Anforderungen an die Anrechnung von Sicherheiten sowie die Ausgestaltung von Besicherungsanhängen.

Maßgeblich für die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die positiven Marktwerte, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Der Kreditäquivalenzbetrag entspricht inhaltlich den Risikopositionswerten bei bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen, da bei derivativen Positionen ein Kreditkonversionsfaktor von 100 % maßgeblich ist.

Die Commerzbank verwendet zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage von derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne Modelle Methode (IMM) gemäß Artikel 283 ff. CRR und die Standardmethode (SA-CCR) gemäß Artikel 274 CRR.

Der Ansatz zur Risikoquantifizierung basiert in der IMM generell auf einer Risikosimulation, die zukünftige Marktszenarios erzeugt und anhand dieser Szenarios Portfoliobewertungen vornimmt. Berücksichtigt werden dabei Netting- und Collateral-Verträge.

Im Rahmen der Anwendung der Internen Modelle Methode wird pro Kontrahent das EaD als Produkt aus dem Alpha-Faktor und dem ermittelten Effective Expected Positive Exposure E^* definiert. Über den Alpha-Faktor gehen bei der Ermittlung des E^* nicht berücksichtigte Risiken, zum Beispiel Korrelationsrisiken in die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung ein. Der Alpha-Faktor kann entweder von Instituten selbst geschätzt werden oder es wird der von der Aufsicht vorgegebene Wert übernommen. Die Commerzbank führt keine eigene Schätzung des Alpha-Faktors durch und wendet bei der Ermittlung des Exposure at Default den von der Aufsicht vorgegebenen Wert an.

Die Risikopositionswerte für das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Positionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäften – inklusive börsengehandelter Derivate – zur Bestimmung der (Netto-) Bemessungsgrundlage belaufen sich nach der Standardmethode (SA-CCR) per Ende 2021 auf 2.772 Mio. Euro und nach der Interne-Modelle-Methode (IMM) auf 22.523 Mio. Euro (siehe Tabelle EU CCR1: Analyse der CCR Risikoposition nach Ansatz). Der Anteil der über zentrale Kontrahenten abgewickelten Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

bemessen am Risikopositionswert betrug am Jahresende 11%. Tabelle EU CCR8 zeigt die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs). Einen Überblick über die im IRB-Ansatz geführten Risikopositionen nach Forderungsklassen und PD-Skala gibt die Tabelle EU CCR4.

Alle operativen Einheiten, Filialen und Tochtergesellschaften sind prinzipiell unter Einhaltung der Regularien berechtigt, Kreditderivate für die Absicherung von Kreditrisiken in Kreditportfolios einzusetzen (Kauf von Sicherung). Sie haben so die Möglichkeit, Kreditrisiken über ein Kreditderivat abzusichern, ohne den Kredit verkaufen oder abtreten zu müssen. Eine detaillierte Aufstellung zu Kreditderivaten enthält Tabelle EU CCR6: Positionen in Kreditderivaten.

Die Commerzbank bildet Kreditreserven (Credit Valuation Adjustments, CVA) für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zum Fair Value bilanzierte Geldmarkttransaktionen, um das erwartete Ausfallrisiko der Gegenpartei zu berücksichtigen. Die Anrechnung von Kreditreserven kompensiert die auf Basis risikofreier Parameter ermittelten Marktwerte der Transaktionen. Die CVA bestimmen sich als Summe der diskontierten erwarteten Exposures bis zum Laufzeitende der Transaktion, gewichtet mit der marginalen Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten und unter Berücksichtigung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kontrahenten. Zur Berechnung des erwarteten Exposures wendet die Commerzbank auf einer risikoneutralen Kalibrierung basierende Monte-Carlo-Simulationsverfahren an.

Als Teil der regulatorischen Anforderungen nach Basel 3 ermittelt die Commerzbank-Gruppe seit 2015 zusätzlich die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Artikel 381 ff. CRR. Während das CVA-Risiko für die Portfolios der Commerzbank Aktiengesellschaft mittels eines gemischten Ansatzes zum einen über die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR und der Fortgeschrittenen Methode gemäß Artikel 383 CRR über einen sensitivitätsbasierten Ansatz ermittelt wird, findet für die Tochtergesellschaften der Gruppe nur die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 existieren anerkennungsfähige Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR: Single Name CDS in Höhe von 117 Mio. Euro. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 31. Dezember 2021 für den Konzern auf insgesamt 213 Mio. Euro (RWA 2.663 Mio. Euro), siehe Tabelle EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko).

Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach Ansatz gemäß Artikel 439 f), g), k) und m) CRR per 31. Dezember 2021:

Informationen zu regulatorischen Methoden

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potentieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
EU 1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0	1,4	0	0	0	0
EU 2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0	1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	780	1 251	1,4	3 355	2 855	2 772	1 417
2	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)		13 664	1,65	74 016	22 626	22 523	7 657
2a	davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		3 903		41 666	6 444	6 444	367
2b	davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist		9 762		32 350	16 182	16 079	7 290
2c	davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting		0		0	0	0	0
3	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				0	0	0	0
4	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				16 098	4 618	4 765	788
5	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften				0	0	0	0
6	Gesamt				93 469	30 099	30 060	9 862

Die Tabelle EU CCR2 enthält die Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiken unterteilt nach Ansatz gemäß Artikel 439 h) CRR per 31. Dezember 2021:

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Mio. €	a	b	
	Risikopositionswert	RWA	
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	5 239	1 909
2	i) VaR-Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		135
3	ii) SVaR-Komponente (unter Stress, inkl. 3x Multiplikator)		1 774
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	1 422	754
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	6 661	2 663

Die Tabelle EU CCR3 enthält die Aufteilung des Gegenparteausfallrisikos im Standardansatz nach Forderungsklassen gemäß Artikel 439 I) und 444 e) CRR per 31. Dezember 2021:

EU CCR3: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Forderungsklassen Mio. €		Risikogewicht											
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 216	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5 216
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	831	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	831
3	Öffentliche Stellen	386	0	0	0	55	0	0	0	0	0	0	441
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	1	646	168	0	12	164	0	0	16	0	0	1 006
7	Unternehmen	0	3 204	0	0	92	0	0	0	312	0	0	3 608
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	12	0	0	0	12
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Gesamt	6 435	3 850	168	0	159	164	0	12	328	0	0	11 114

Informationen zum aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz

Die Tabelle EU CCR4 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Skala gemäß Artikel 439 I) und 452 g) CRR per 31. Dezember 2021:

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

	PD-Skala	a Risiko- positionswert Mio. €	b Durchschnittl. PD %	c Anzahl der Schuldner	d Durchschnittl. LGD %	e Durchschnittl. Laufzeit ¹ Jahre	f RWA Mio. €	g RWA- Dichte
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	3 966	0,11	42	26,68	1,0	499	12,6
	0,15 bis < 0,25	66	0,22	4	26,52	0,0	9	14,2
	0,25 bis < 0,50	11	0,29	6	100,00	2,7	15	131,7
	0,50 bis < 0,75	9	0,69	6	100,00	0,4	12	127,0
	0,75 bis < 2,50	1	1,02	7	98,68	1,3	2	177,5
	2,50 bis < 10,00	3	6,38	10	100,00	0,8	11	335,0
	10,00 bis < 100,00	2	30,58	5	100,00	1,0	11	553,2
	100,00 (Default)	0	0	0	0	0	0	0,0
	Zwischensumme	4 059	0,14	80	27,16	1,0	560	13,8
Institute	0,00 bis < 0,15	4 972	0,07	309	46,89	2,9	1 952	39,3
	0,15 bis < 0,25	1 040	0,20	82	46,93	3,0	683	65,7
	0,25 bis < 0,50	631	0,35	110	46,32	1,8	415	65,7
	0,50 bis < 0,75	134	0,57	34	44,71	1,5	105	78,2
	0,75 bis < 2,50	358	1,06	103	51,49	0,9	350	97,7
	2,50 bis < 10,00	147	4,87	65	47,52	1,9	253	171,6
	10,00 bis < 100,00	65	19,90	23	45,04	4,1	158	243,7
	100,00 (Default)	0	0	0	0	0	0	0,0
	Zwischensumme	7 346	0,44	726	47,03	2,7	3 915	53,3
Unternehmen	0,00 bis < 0,15	3 200	0,05	1 230	34,18	1,3	688	21,5
	0,15 bis < 0,25	4 448	0,18	850	40,94	1,5	1 524	34,3
	0,25 bis < 0,50	1 865	0,33	1 404	44,69	1,3	1 143	61,3
	0,50 bis < 0,75	588	0,58	765	33,76	1,3	361	61,5
	0,75 bis < 2,50	1 046	1,00	1 155	40,33	1,5	836	79,9
	2,50 bis < 10,00	210	4,01	433	34,67	1,2	271	129,1
	10,00 bis < 100,00	41	13,83	79	4,46	1,0	65	160,0
	100,00 (Default)	20	100,00	49	50,21	1,4	10	52,7
	Zwischensumme	11 417	0,61	5 965	40,79	1,8	4 899	42,9
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	78	0,03	714	45,62		5	6,1
	0,15 bis < 0,25	17	0,20	211	49,90		4	22,4
	0,25 bis < 0,50	12	0,34	348	50,35		3	29,0
	0,50 bis < 0,75	4	0,53	206	50,45		2	42,6
	0,75 bis < 2,50	8	1,25	401	52,48		5	67,7
	2,50 bis < 10,00	10	3,77	279	49,17		7	73,3
	10,00 bis < 100,00	1	13,62	31	53,82		1	111,6
	100,00 (Default)	0	100,00	10	42,99		0	62,5
	Zwischensumme	129	0,60	2 200	51,10		27	21,1
Gesamt (alle Forderungsklassen)		22 951	0,47	8 971	40,44	2,0	9 402	41,0

Die Tabelle EU CCR6 enthält eine Übersicht der Kreditderivate zur Absicherung nach Produkten gemäß Artikel 439 j) CRR per 31. Dezember 2021:

EU CCR6: Risikopositionen in Kreditderivaten

Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Kreditderivate zur Absicherung Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	5 848	3 230
2	Index-Kreditausfallswaps	5 631	5 380
3	Gesamtrendite-Swaps	2 120	201
4	Kreditoptionen	400	439
5	Sonstige Kreditderivate	0	0
6	Nominalwerte insgesamt	13 998	9 251
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	83	163
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-530	-11

Die nachfolgende Übersicht EU CCR7 zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) im vierten Quartal 2021 gemäß Artikel 438 h) CRR. Der deutliche RWA-

Rückgang ist im Wesentlichen auf den Ablauf von Restlaufzeiten sowie dem Abbau von Exposures zurückzuführen. Zudem kam es zu einem Rückgang infolge von Wechselkursschwankungen.

EU CCR7: RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

Mio. €		a
		Risikogewichtete Aktiva (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	8 644
2	Umfang der Vermögenswerte	-900
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	83
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	5
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0
6	Erwerb und Veräußerung	0
7	Wechselkursschwankungen	-175
8	Sonstige	0
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	7 657

Weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko

Die Tabelle EU CCR8 enthält die Aufteilung der Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 i) CRR per 31. Dezember 2021:

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Mio. €	a	b
	Risiko- positions- wert	RWA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		260,7
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	4 018	83,7
3 i) außerbörslich gehandelte Derivate	1 476	32,9
4 ii) börsennotierte Derivate	1 806	36,1
5 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	736	14,7
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0,0
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	126	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0,0
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	624	177,0
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		0,0
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0,0
13 i) außerbörslich gehandelte Derivate	0	0,0
14 ii) börsennotierte Derivate	0	0,0
15 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	0	0,0
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0,0
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	0	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0,0
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0

Vertragliche Vereinbarungen, die die Commerzbank im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Kontrahenten zu stellen, sind in den Besicherungsanhängen, den sogenannten Credit Support Annexes, die im Rahmen von Nettingrahmenverträgen des OTC-Derivategeschäftes aufgesetzt werden, geregelt.

Die Counterparty Ratings (Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings) werden automatisiert auf täglicher Basis über Schnittstellen

mit Reuters, Telerate oder Bloomberg in das Collateral Management System geladen, welches bei Bedarf Downgrade-Szenarios simulieren kann. Hierdurch ist im Vorfeld eine Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die Sicherheitenbeträge möglich. Die Commerzbank überprüft diese Sicherheitenbeträge regelmäßig im Rahmen ihres Stresstestings für einen gleichzeitigen Downgrade der drei großen Ratingagenturen um zwei Stufen.

addCCR1: Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen (im Stresstest)

Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen Mio. €	
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	350
davon Collateralised Interest Rate Derivatives	150
davon Uncollateralised Interest Rate Derivatives	200
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	70
Gesamt 2021	420
Gesamt 2020	420

C. Verbriefungen

Die Commerzbank ist im Rahmen ihres Verbriefungsgeschäfts in den aufsichtsrechtlich definierten Rollen als Originator, Sponsor und Investor tätig.

› **Originator** Teile des bankeigenen Kreditportfolios werden im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gezielt am Kapitalmarkt platziert. Dabei erfolgt die Übertragung des Kreditrisikos hauptsächlich mittels synthetischer Verbriefungen, bei denen das Portfolio durch Finanzgarantien abgesichert ist. Im Laufe der vergangenen Jahre hat die Commerzbank aus Gründen des Kapitalmanagements Verbriefungen von Kreditforderungen gegenüber Kunden mit einem aktuellen Volumen von 11,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 12,3 Mrd. Euro) vorgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden aus den ausstehenden Verbriefungstransaktionen der Commerzbank Risikopositionen in Höhe von 9,8 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 10,2 Mrd. Euro) zurückbehalten. Der weitaus größte Teil aller Positionen entfiel mit 9,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 10,0 Mrd. Euro) auf Senior-Tranchen, die nahezu vollständig gut bis sehr gut geratet sind.

Es handelt sich bei den durch die Commerzbank verbrieften Aktiva um bankeigene Forderungen aus dem europäischen, hauptsächlich deutschen mittelständischen Kreditgeschäft. Im Berichtsjahr hat die Commerzbank keine neuen Transaktionen mit regulatorischer Kapitalentlastung begeben und es wurden auch keine eigenen Transaktionen zurückgezahlt.

Die Commerzbank plant für das erste Halbjahr 2022 die Begebung einer neuen Transaktion mit einem Forderungsvolumen von 12 Mrd. Euro, für die keine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt wird. Zudem wird die polnische Tochtergesellschaft der Commerzbank mBank im ersten Quartal 2022 eine einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefung mit einem Volumen von ca. 2,67 Mrd. Euro platzieren. Der synthetischen Verbriefung liegen mBank-eigene Forderungen aus dem Mittelstandsgeschäft sowie Großkundengeschäft zugrunde.

Im Rahmen der Banksteuerung überprüft die Commerzbank fortlaufend etwaige Möglichkeiten, bankeigene Forderungen zu verbrieften. Dieser Prozess wird maßgeblich durch die aktuellen Marktgegebenheiten beeinflusst. Für das erste Quartal 2022 ist zum Berichtszeitpunkt keine Platzierung von weiteren eigenen Verbriefungstransaktionen mit signifikantem Risikotransfer vorgesehen.

Die Commerzbank hat im Berichtsjahr aufgrund der strukturellen Ausgestaltung der Transaktionen keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die zusätzliche Eigenmittel aus einem vom Originator zu berücksichtigenden Investorenanteil gemäß Artikel 246 der Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401) vorzuhalten sind. Zudem hat die Commerzbank im Berichtsjahr keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne von Artikel 250 der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401) geleistet.

In der Berichtsperiode hat die Commerzbank keine aus ihrer Originatorfunktion resultierenden Verbriefungstranchen an Unternehmen verkauft, die sie verwaltet oder bei der Anlage berät.

› **Sponsor** Für Kunden der Commerzbank besteht die Möglichkeit, über die Verbriefung von Forderungsportfolios, das heißt den regresslosen Forderungsverkauf, alternative Finanzierungsformen zu erschließen (Conduit-Geschäft). Die Strukturierung, Arrangierung und Verbriefung dieser Forderungsportfolios, insbesondere von Kunden des Segments Firmenkunden, ist ein wichtiger Bestandteil der Produktpalette für strukturierte Finanzierungen. Typischerweise werden zum Zweck des Forderungsmanagements Zweckgesellschaften gegründet (Ankaufsgesellschaften). Regelmäßig fungiert das von der Bank administrierte ABS-Conduit Silver Tower S.A. Luxemburg mittels neu gegründeter Compartments dabei als Ankaufsgesellschaft.

Die Refinanzierung der Ankäufe erfolgt primär durch die Emission von kurzfristigen Namensschuldverschreibungen (Registered Notes). Die Bank übernimmt als Sponsor in der Regel zusätzlich zur Strukturierung das Ankaufs- und Refinanzierungsmanagement der Transaktionen. Mit den Ankaufsgesellschaften schließt die Commerzbank Note Purchase Agreements zur kurzfristigen Bereitstellung von Liquidität mittels Kauf der Namensschuldverschreibungen.

Die Note Purchase Agreements sind in voller Höhe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte berücksichtigt. Die regelmäßig stark diversifizierten Forderungsportfolios entstammen grundsätzlich dem operativen Forderungsbestand des Umlaufvermögens unserer Kunden wie zum Beispiel Handelsforderungen, Forderungen aus Auto- oder Maschinen- und Anlageleasing. Die Forderungsportfolios spiegeln damit die unterschiedliche Geschäftsausrichtung der jeweiligen Forderungsverkäufer wider. Das Volumen an Sponsor-Verbriefungspositionen im Conduit Geschäft ist im Jahr 2021 um 0,2 Mrd. Euro auf 3,3 Mrd. Euro angestiegen.

› **Investor** Die Commerzbank investiert im Rahmen des regulatorischen Anlagebuchs in Verbriefungspositionen. Die bankinterne Kreditrisikostrategie erlaubt das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen unter Voraussetzung einer differenzierten Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition. Dabei werden die Transaktionsrisikotreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können, berücksichtigt. Im Berichtsjahr hat die Commerzbank in hochrangige Verbriefungspositionen investiert, denen hauptsächlich Pools mit Unternehmenskrediten und Konsumentenkrediten zugrunde liegen.

Risikomanagement

Die internen Prozesse zur Überwachung des Risikoprofils bei Verbriefungspositionen orientieren sich neben den Vorgaben der Artikel 5 (Sorgfaltspflichten für institutionelle Anleger) und 7 (Transparenzanforderungen) der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2402) an den Grundsätzen der MaRisk in der gültigen Fassung. Diese gelten gleichermaßen für alle Verbriefungspositionen unabhängig davon, ob sie dem regulatorischen Handels- oder Anlagebuch zuzuordnen sind, oder ob die Commerzbank als Originator, Sponsor oder Investor tätig ist.

Die implementierten Prozesse berücksichtigen das individuelle Risikoprofil von Verbriefungspositionen auf Basis umfassender Informationen. Sie stellen die zeitnahe und laufende Überwachung verschiedener Risiken sicher, die die Ausfallwahrscheinlichkeit der Verbriefungsposition sowohl direkt als auch indirekt beeinflussen. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Durchführung von Stress-tests, bei denen sowohl makroökonomische Faktoren als auch das individuelle Risikoprofil der Verbriefungspositionen berücksichtigt werden.

› **Originator** Der Kreditprozess für Kundenforderungen unterscheidet nicht zwischen Forderungen, welche die Bank zu einem späteren Zeitpunkt verbrieft und solchen, für welche sie weiterhin das Risiko übernimmt. Transaktionen, bei denen Kapitalerleichterungen für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt werden, unterliegen einem Überwachungsprozess, der die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften bezüglich des signifikanten Risikotransfers gemäß Artikel 244 und 245 [Verordnung (EU) Nr. 2017/2401] gewährleistet. Die Höhe des gemäß Artikel 6 der Verbriefungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 2017/2402] vorzuhaltenden Selbsthalts in Verbriefungstransaktionen wird regelmäßig überprüft und im Investor Report veröffentlicht. Einem potenziellen Platzierungsrisiko für die Transaktionen der Commerzbank wird vollständig Rechnung getragen, da die Forderungen bis zum tatsächlichen Risikotransfer mittels Verbriefung und Platzierung in vollem Umfang in der Risiko- und Kapitalsteuerung der Bank berücksichtigt werden.

› **Sponsor** Die über die Conduits refinanzierten Kundentransaktionen sind Gegenstand eines fortlaufenden Kreditprozesses. Bei Strukturierung sowie bei jährlicher und anlassbezogener Wiedervorlage wird eine Risikoanalyse der Transaktionen vorgenommen. Unter Verwendung der Commerzbank-eigenen ABS-Ratingsysteme (Interne Einstufungsverfahren) wird dabei ein Rating erstellt. Wir berücksichtigen hierfür alle wesentlichen Risikotreiber des verbrieften Forderungsportfolios (zum Beispiel Forderungsart, Ausfallquoten, Besicherungen, Diversifikation, Verwässerungsrisiken, Vermischungsrisiken) und der Verbriefungsstruktur (zum Beispiel Wasserfall der Zahlungsansprüche, Kreditverbesserungen). Zudem werden die aus regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen beim Forderungs-

verkäufer gewonnenen qualitativen Risikotreiber und dessen wirtschaftliche Verhältnisse gewürdigt. Im Bereich der Handelsforderungen werden sowohl bei der Kreditanalyse als auch im Ratingsystem die strukturimmanenten Absicherungen mittels Kreditversicherung berücksichtigt. Die Kreditversicherungen dienen der Mithierung von Konzentrationsrisiken und werden vor allem von Euler Hermes Deutschland (Niederlassung der Euler Hermes SA) beziehungsweise Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur SA (Coface), Niederlassung in Deutschland, zur Verfügung gestellt. Vor jedem Ankauf der Kundenforderungen werden die in der Vertragsdokumentation vereinbarten Mindestankaufbedingungen überprüft und etwaige nicht qualifizierte Forderungen ausgeschlossen. Nach Ankauf der Forderungen werden diese fortlaufend auf ihre Qualität überprüft. Bei entsprechenden Auffälligkeiten ist eine nochmalige Kreditanalyse der Struktur notwendig.

› **Investor** Bei einem Neuerwerb von Verbriefungspositionen sind restriktive interne Vorgaben zu berücksichtigen. Verbriefungspositionen unterliegen dabei einem spezifischen internen Kreditprozess, der auch sicherstellt, dass die speziellen Anforderungen für Verbriefungspositionen bezüglich der Sorgfaltsprüfung und des Selbsthalts der Artikel 5 und 6 Verbriefungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 2017/2402] erfüllt werden. Bei dem für die Bestandspositionen anzuwendenden Kreditprozess wird anlassbezogen beziehungsweise vierteljährlich das Risikoprofil der Verbriefungspositionen überwacht. Bei Erstellung eines Krediturteils wird auf Ebene der einzelnen Tranche auf ein bankintern entwickeltes verbiefungsspezifisches Ratingsystem und auf externe Standardmodelle zurückgegriffen. Hierbei werden sowohl die Rangigkeit der im Pool befindlichen einzelnen Tranchen innerhalb einer Verbriefungsstruktur als auch Besonderheiten der Forderungsklassen sowie unterschiedlicher Jurisdiktionen berücksichtigt, um den erwarteten, aggregierten Cashflow zu generieren. Die Ergebnisse werden anschließend für die Modellierung des gesamten Wasserfalls auf der Ebene der Wiederverbriefung verwendet.

› **Art der sonstigen Risiken** Die Commerzbank berücksichtigt nicht nur das originäre Ausfallrisiko der verbrieften Forderungen, sondern auch Sekundärrisiken wie Marktwerttrisiken, Liquiditätsrisiken, rechtliche Risiken und operationelle Risiken, soweit sie relevant sind und das Ausfallrisiko direkt oder indirekt beeinflussen. Hierbei werden unter anderem die Performance-Berichte für die verbrieften Forderungen, externe Ratingveränderungen und Marktwertschwankungen der Verbriefungspositionen betrachtet.

Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos werden beispielsweise Veränderungen aus Zinsen, Fremdwährung oder Credit Spreads zur Risikobewertung jeder Tranche berücksichtigt. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risiko Maße (zum Beispiel VaR) auf Gruppenebene ein angemessenes Risikomanagement von Marktrisikokonzentrationen sicher.

Das Liquiditätsrisiko subsumiert das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken aus Verbriefungen werden im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomodells konservativ modelliert. Bei variabel ausnutzbaren Geschäften wird unterstellt, dass die den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufsfazilitäten für die Dauer ihrer Laufzeit nahezu vollständig und bis zur Fälligkeit der letzten finanzierten Forderung durch die Commerzbank refinanziert werden müssen. Verbriefungen werden nur dann als liquide Aktiva berücksichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von konservativen Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt.

Das rechtliche Risiko bei Verbriefungstransaktionen beschreibt das Risiko, dass die Bank aufgrund fehlerhafter rechtlicher Transaktionsstrukturen sowie fehlender oder fehlerhafter rechtlicher Dokumentation Verluste erleidet. Die Prüfung der rechtlichen Strukturen sowie sämtlicher Transaktionsverträge obliegt der unabhängigen Rechtsabteilung der Commerzbank. Inhaltlich lassen sich dabei die Risiken in solche einteilen, die aus der Sphäre des Originators selbst stammen sowie in Risiken, die unmittelbar mit dem zu verbriefenden Portfolio im Zusammenhang stehen. Daneben ist die sich anschließende Refinanzierungs- und Sicherheitenstruktur ein wesentlicher Punkt der rechtlichen Strukturierung und Risikoprüfung.

Über das Rechtsrisiko als Subrisikoart des operationellen Risikos hinaus, ist das Verbriefungsgeschäft in das gruppenweite Management operationeller Risiken eingebettet und unterliegt damit dem methodischen Rahmenwerk für operationelle Risiken der Commerzbank.

Bewertungsansätze und quantitative Angaben

Aufsichtsrechtliche Bewertung der Verbriefungen

Das Verbriefungsregelwerk besteht aus der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) 2017/2402), die erstmals einen europäischen Rahmen für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (sog. STS-Verbriefungen – simple, transparent, standardised) eingeführt hat sowie der Verordnung (EU) 2017/2401, in der die durch das neue Regelwerk notwendigen Anpassungen an die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) vollzogen wurden.

Das Verbriefungsregelwerk regelt und harmonisiert unter anderem die Sorgfaltspflichten (Due Diligence) für institutionelle Anleger, die Transparenzanforderungen gegenüber Anlegern sowie die spezifischen Anforderungen an die neu geschaffenen STS-Verbriefungen. STS-Verbriefungen gelten als besonders hochwertig und profitieren deshalb von niedrigeren Eigenkapitalanforderungen.

Die Ansatzhierarchie sieht den auf internen Ratings basierenden Ansatz (SEC-IRBA) an oberster Stelle, wenn mindestens 95 % der zugrunde liegenden Positionen mit dem IRB-Ansatz behandelt werden können. Ist dies nicht der Fall, ist der Standardansatz (SEC-SA) anzuwenden. Erst wenn der SEC-SA nicht anwendbar ist, kommt der auf externen Bonitätsbeurteilungen basierende Ansatz (SEC-ERBA) zum Tragen.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch

› **Originator** Für platzierte synthetische Verbriefungstranchen erfolgt eine Kapitalunterlegung entsprechend des Risikogewichts des Sicherheitengebers. Kontrahenten der verwendeten Absicherungsinstrumente wie Finanzgarantien sind institutionelle Anleger, deren Einlage als Sicherheit hinterlegt ist. Für alle eigenen Transaktionen kommt der auf internen Ratings basierende Ansatz (SEC-IRBA) zur Anwendung.

› **Sponsor** Die überwiegende Mehrheit der Sponsortransaktionen ist dem Conduit-Geschäft zuzuordnen. Lediglich in Einzelfällen hält die Commerzbank sonstige Sponsorpositionen. Für die Kapitalunterlegung der Geschäfte im Conduit-Business kommt entsprechend der regulatorischen Hierarchie nach der Änderungsverordnung der CRR (EU Regulation 2017/2401) der Standardansatz für Verbriefungen (Standardised Approach, SEC-SA) zur Anwendung. Für Zwecke innerhalb des internen Kapitalmodells, des Portfoliomonitorings und der Limitierung (ICAAP-Prozesse) wurden die kommerzbankeigenen Ratingsysteme (IAA) für die Forderungsklassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite verwendet. Die internen Einstufungsverfahren sind darüber hinaus Gegenstand einer jährlichen Validierung durch die Risikofunktion der Commerzbank.

Die Ansätze zur Modellierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten oder erwartetem Verlust für Verbriefungstranchen erfolgen differenziert nach der Art der unterschiedlichen verbrieften Forderungsklassen. Diese folgen den Vorgaben der Ratingagenturen und berücksichtigen wesentliche Risikotreiber des verbrieften Portfolios sowie die besonderen Strukturierungseigenschaften der Verbriefungspositionen. Zusätzlich werden weitere quantitative und qualitative Risikokomponenten berücksichtigt, die von der Commerzbank als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Verkäuferrisiken und qualitative Risikotreiber, die über strukturierte qualitative Fragebögen beurteilt werden. Aus dem quantitativen und qualitativen Ergebnis des Einstufungsverfahrens wird als Resultat des Ratingprozesses ein tranchenspezifisches Rating abgeleitet. Dieses basiert – je nach Einstufungsverfahren – auf der Ausfallwahrscheinlichkeit oder dem erwarteten Verlust (EL) der Verbriefungstranche.

Für die Forderungsklassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite

werden, je nach maßgeblichem Risikotreiber für die jeweilige Transaktion, unterschiedliche Stressfaktoren der Ratingagenturen verwendet. Dies sind zum Beispiel Stressfaktoren für Konzentrationsrisiken, Ausfallrisiken, Verwässerungsrisiken und Zinsrisiken. Zusätzlich werden bankeigene quantitative und qualitative Modellierungskomponenten genutzt. Zur Bestimmung von Verlustpuffern werden Stressfaktoren für einzelne verbrieft Forderungsarten individuell auf Basis der jeweiligen Risikoprofile der Verbriefungstransaktionen ermittelt.

› **Investor** Für Investorenpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des SEC-ERBA gemäß CRR (EU Regulation 2017/2401) führen. Die Commerzbank berücksichtigt hierbei alle verfügbaren externen Ratings von Verbriefungspositionen der von der Commerzbank benannten Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's sowie FitchRatings. Dies ist unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen.

Ein sehr geringer Teil der Investorenpositionen ist durch Gewährleistungen von Garanten abgesichert. Die Garantie wird bei der Bestimmung der RWA über eine Substitution des Verbriefungsrisikogewichts durch das Risikogewicht des Garantiegebers berücksichtigt.

Gesellschaften, die Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Commerzbank-Gruppe sind, können in Verbriefungstransaktionen, in denen die Bank als Sponsor oder Originator fungiert, im Rahmen der konzernweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie als Investoren auftreten.

Derzeit hält die Commerzbank lediglich Verbriefungspositionen aus Transaktionen zurück, in denen sie die Rolle des Sponsors oder Originators einnimmt. Sämtliche Rückbehalte beziehungsweise Rückkäufe von Verbriefungspositionen aus bankeigenen Transaktionen mit anerkanntem regulatorischen Risikotransfer sowie Verbriefungspositionen aus Transaktionen, in denen die Commerzbank die Rolle des Sponsors einnimmt, werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der Commerzbank-Gruppe berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen von True-Sale- oder synthetischen Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften erfolgt seitens der IFRS-Bilanzierung eine Prüfung, inwiefern eine Konsolidierung der verbrieften Zweckgesellschaften nach IFRS 10 vorzunehmen ist. Dieser Prüfungsprozess ist in der Commerzbank-Gruppe im Rechnungswesen zentralisiert. Die zentrale Stelle wird vor der Initiierung und bei Umstrukturierungen einer Zweckgesellschaft informiert. Sie prüft aufgrund der eingereichten Informationen, ob die Zweckgesellschaft konsolidiert werden muss.

› **Originator** Sofern die Zweckgesellschaft zum Konsolidierungskreis der Commerzbank-Gruppe gehört, ist keine weitere Abgangsprüfung nach IFRS 9 vorzunehmen. Eine Ausbuchung der Ver-

mögenswerte erfolgt dann nicht. Sofern die Zweckgesellschaft nicht zu konsolidieren ist, wird im Rahmen von True-Sale-Verbriefungen eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Nach Prüfung des Risk and Rewards Approachs als primäres und des Control-Konzepts als subsidiäres Ausbuchungskonzept gemäß IFRS 9.3.2 wird gegebenenfalls ein (Teil-) Abgang vorgenommen. Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen grundsätzlich auf der Bilanz. Sie werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie. Anfallende Gewinne oder Verluste bei einem Bilanzabgang der verbrieften Forderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gegebenenfalls führt der Bilanzabgang der Forderungen darüber hinaus zum erstmaligen Ansatz von neuen Positionen, wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften emittierten Anleihen. Nach IFRS werden diese Positionen je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere nach den Regelungen gemäß IFRS 9 (FVTPL, Amortized Cost und FVOCI) kategorisiert. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den Anhang des IFRS-Konzernabschlusses (Geschäftsbericht 2021, Anhang, Erläuterungen zur Bilanz, ab Seite 182) verwiesen.

Im Berichtszeitraum sind keine Verbriefungstransaktionen durchgeführt worden, die zu einem Forderungsabgang geführt hätten. Daher kam es im Berichtszeitraum auch nicht zur Realisation von Gewinnen oder Verlusten aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten. Die 2020 gegründete Coco Finance II-3 Ltd. wird nicht für regulatorische Zwecke, aber für die Rechnungslegung konsolidiert.

Sofern Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen sind, hat dies keine unmittelbare Auswirkung auf deren Bilanzierung oder Bewertung innerhalb der jeweiligen IFRS-Kategorien.

› **Sponsor** Für Silver Tower-Transaktionen werden regelmäßig einzelne Compartments der Silver Tower S.A. gegründet. Die Silver Tower S.A. und deren Compartments werden nicht konsolidiert.

› **Investor** Nach IFRS werden Investorenpositionen, je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere, nach den Regelungen gemäß IFRS 9 (FVTPL, Amortized Cost und FVOCI) kategorisiert. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den Anhang des IFRS-Konzernabschlusses (Geschäftsbericht 2021, Erläuterungen zur Bilanz, ab Seite 182) verwiesen. Werden die Verbriefungspositionen auf liquiden und beobachtbaren Märkten gehandelt, erfolgt ihre Bewertung anhand von unabhängigen Marktpreisen. Ist eine direkte Bewertung zu

Marktpreisen nicht möglich, wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Preisen externer Dienstleister bestimmt. In manchen Fällen wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Dies beinhaltet die Anwendung eines Discounted-Cashflow-Ansatzes, wobei sich die Cashflows als auch die weiteren relevanten verwendeten Parameter auf am Markt beobachtbare Daten stützen. Des Weiteren erfolgt eine Kalibrierung des Ansatzes für ähnliche Verbriefungsstrukturen mit Marktdaten. In vielen Fällen werden die von externen Anbietern geschätzten Preise verwendet. Es ergaben sich im Berichtsjahr keine signifikanten Änderungen bei den Methoden zur Bewertung von Verbriefungspositionen.

Quantitative Angaben zu Verbriefungen

Verbriefungspositionen im Anlagebuch Die folgenden Angaben beziehen sich auf Transaktionen, für die nach Artikel 242–270 der Änderungsverordnung zur CRR (EU Regulation 2017/2401) risikogewichtete Positionswerte ermittelt werden. Dies umfasst auch eigene Verbriefungstransaktionen der Commerzbank-Gruppe, für welche eine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke in Anspruch genommen wird.

Das Gesamtvolumen aller zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (bilanziell oder außerbilanziell) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf insgesamt 25,1 Mrd. Euro. Der ausgewiesene Betrag entspricht den Risikopositionswerten nach Berücksichtigung von anrechnungsfähigen Sicherheiten.

Im Folgenden werden die zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen gegliedert nach Art der jeweils zugrunde liegenden verbrieften Forderungen dargestellt.

Die Tabelle EU SEC1 enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeteilt nach Originator, Sponsor und Anleger unterteilt nach Kreditarten gemäß Artikel 449 j) CRR per 31. Dezember 2021.

EU SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch per 31. Dezember 2021

Mio. €	Institut tritt als Originator auf												Institut tritt als Sponsor auf			Institut tritt als Anleger auf													
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthe- tische Verbie- fung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthe- tische Verbie- fung	Zwischen- summe														
	STTS	davon SRT	Nicht-STTS	davon SRT	davon Übertra- gung eines signifikan- ten Risikos (SRT)	STTS		Nicht- STTS	STTS			Nicht- STTS																	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o															
1	Gesamtrisikoposition														0	0	0	0	9 802	9 802	9 802	2 504	922	0	3 425	1 347	9 985	0	11 332
2	Mengengeschäft (insgesamt)														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 232	2 918	0	4 150
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	87	0	87
4	Kreditkarten														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 232	2 832	0	4 063
6	Wiederverbriefung														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Großkundenkredite (insgesamt)														0	0	0	0	9 802	9 802	9 802	2 504	922	0	3 425	115	7 067	0	7 182
8	Kredite an Unternehmen														0	0	0	0	9 802	9 802	9 802	0	181	0	181	0	6 600	0	6 600
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Leasing und Forderungen														0	0	0	0	0	0	0	2 504	741	0	3 245	115	271	0	386
11	Sonstige Großkundenkredite														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	196	0	196
12	Wiederverbriefung														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gemäß Artikel 449 j) CRR enthält die Tabelle EU SEC2 die Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Auf eine Darstellung in Tabellenform haben wir aufgrund des geringen Volumens von < 1 000 Euro per 31. Dezember 2021 verzichtet.

Die Tabelle EU SEC5 zeigt die Höhe der spezifischen Kreditrisikoanpassungen sowie der ausgefallenen Risikopositionen aus Originator- und Sponsorgeschäften gemäß Artikel 449 I) CRR per 31. Dezember 2021:

EU SEC5: Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

Mio. €	a		b	c
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf			Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen		
1 Gesamtrisikoposition	13 228	63	0,13	
2 Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	
4 Kreditkarten	0	0	0	
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	
6 Wiederverbriefung	0	0	0	
7 Großkundenkredite (insgesamt)	13 228	63	0,13	
8 Kredite an Unternehmen	9 983	56	0	
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0	
10 Leasing und Forderungen	869	4	0,13	
11 Sonstige Großkundenkredite	2 376	3	0	
12 Wiederverbriefung	0	0	0	

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in Deutschland mit 57 % (2020: 60 %), in den USA mit 22 % (2020: 23 %) und in Frankreich mit 15 % (2020: 7 %).

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Positionswert der vom Eigenkapital abzuziehenden Verbriefungspositionen 231 Mio. Euro (2020: 209 Mio. Euro). Nach Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen ergab sich ein Kapitalabzugsbetrag in Höhe von 183 Mio. Euro (2020: 178 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum sind keine Portfolioverluste aus den Originator-Transaktionen der Commerzbank aufgetreten. Die Informa-

tionen zu den wertgeminderten und überfälligen Forderungen der Originatortransaktionen haben wir den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Transaktion entnommen.

Im Jahr 2021 betrug die Höhe der notleidenden Forderungen 44 Mio. Euro (Vorjahr 13 Mio. Euro) und die Höhe der in Verzug befindlichen Forderungen 7 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro) in der zugrunde liegenden Assetklasse „Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs“.

Die Commerzbank hat im Berichtsjahr keine Wiederverbriefungen im Bestand.

D. Marktrisiken

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen grundsätzlich in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Die Marktrisikostategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerzbank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Marktrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risiko- und ertragsorientierte Steuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an das zuständige Marktrisikokomitee übertragen.

Im Group Market Risk Committee erörtern Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche Marktrisikobericht, der auch im Vorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen.

Der Risikomanagementprozess besteht aus Risikoidentifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten beginnt der Risikomanagementprozess bereits in den Handelsbereichen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive

Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Quantitative Vorgaben für Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR-)Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital limitieren das Marktrisiko. Unser umfangreiches Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostategie ist die Gewichtung der Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzernebene, Segmentebene und den darunter liegenden Einheiten. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung.

Das Marktpreisrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung abgeleitet und von den Marktrisikokomitees festgelegt. Die Auslastung der Limite wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in dem oben genannten Marktrisikokomitee und wird anschließend dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limite direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßig Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetriebene Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limite, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt. Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Front-Office und

Risikoeinheiten adäquate Gegenmaßnahmen erarbeitet. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielsweise Stressed VaR und Incremental Risk Charge.

Handelbarkeit und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Festlegung der institutsinternen Kriterien für die Zuordnung von Geschäften zum Handels- bzw. Anlagebuch erfolgt im Rahmen einer konzernweit gültigen Policy, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zuordnung von Geschäften zum Handelsbuch in Bezug auf die institutsindividuellen Verhältnisse, insbesondere auch hinsichtlich Organisation und geschäftspolitischen Ausrichtungen, umsetzt.

Die Commerzbank verfügt über verschiedene Kontrollprozesse, die geeignet sind, illiquide Märkte und Handelsbeschränkungen zu erkennen. In Abhängigkeit davon werden hier Abläufe festgelegt, wie in solchen Fällen vorzugehen ist. Darüber hinaus wird auch die Absicherbarkeit von Handelsbuchpositionen sowie die Beurteilung der Zuverlässigkeit der Bewertung dieser Handelsbuchpositionen regelmäßig überprüft.

Durch IFRS 13 wurden die Regelungen zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) vereinheitlicht. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der beizulegende Zeitwert entspricht somit einem Veräußerungspreis.

Für Verbindlichkeiten ist der beizulegende Zeitwert definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte. Für die Bewertung von Schulden ist zudem das eigene Ausfallrisiko zu berücksichtigen.

Der am besten geeignete Maßstab für den Fair Value ist der notierte Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Bewertungshierarchie Level I). Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von notierten Preisen ähnlicher Instrumente an aktiven Märkten. In allen anderen Fällen wird der Fair Value unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten soweit möglich aus überprüfbar Marktquellen stammen (Bewertungshierarchie Level II).

Die meisten Bewertungsmethoden stützen sich auf Daten aus überprüfbar Marktquellen. Einige Bewertungsmodelle ziehen jedoch Eingangswerte heran, für die nicht ausreichend aktuelle überprüfbar Marktquellen vorhanden sind und die somit in höherem Maße den Einschätzungen von Experten oder des Managements unterliegen. Diese nicht beobachtbaren Eingangswerte

können Daten enthalten, die extrapoliert oder interpoliert oder in Form von Näherungswerten aus korrelierten oder historischen Daten ermittelt werden. Hierbei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und so wenig wie möglich Experteneinschätzungen oder unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen (Bewertungshierarchie Level III).

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen. Sie müssen alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. In der Commerzbank-Gruppe sind Standards in Form von internen Kontrollen und Verfahren für die unabhängige Prüfung und Validierung der Fair Values inklusive der Bildung von Bewertungsreserven etabliert. Diese Kontrollen und Verfahren werden von verschiedenen Einheiten innerhalb der unabhängigen Finanz- und Risikofunktionen durchgeführt, mit zentraler Aufsichtsfunktion durch die Independent Price Verification (IPV) Group innerhalb der Risikofunktion. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management der Finance- und der Risikofunktion überprüft.

Die Fair-Value-Ermittlung selbst folgt einem zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt werden die einzelnen Fair-Value-Komponenten gemäß entsprechender Regelungen ermittelt, im zweiten Schritt werden diese monatlich in einem konsolidierten Fair Value-Report für die Berichterstattung auf Konzernebene zusammengefasst.

Als zentraler unabhängiger Prozess der Fair-Value-Ermittlung bzw. -Prüfung stellt der sog. IPV-Prozess (Independent Price Verification) die Korrektheit der in die Fair-Value-Ermittlung eingehenden Preise und Parameter sicher. Der IPV-Prozess basiert auf einem risikoorientierten Ansatz, der sowohl interne Faktoren wie Änderungen der Geschäftsstrategie, Geschäftsausweitung oder -reduzierung als auch externe Faktoren wie die Weiterentwicklung von Märkten, Produkten und Bewertungsmodellen berücksichtigt. Ist ein Preis direkt beobachtbar - zum Beispiel der Börsenpreis einer Aktie - werden die entsprechenden Produkte auf Geld- oder Briefseite bewertet, je nachdem ob es sich um eine Long- oder Short-Position handelt. Wird hingegen ein Bewertungsmodell zur Ermittlung des Fair Value verwendet, werden die entsprechenden Eingangsparameter zur Marktmitte herangezogen, zum Beispiel Zinssätze und implizite Volatilitäten zur Bewertung einer Zinsoption. Dies resultiert in einer Überbewertung der betroffenen Positionen, da die Glattstellung oder Absicherung im Markt immer zu einem Bid- oder Offer-Preis realisiert würde. Daher sind für alle zur Marktmitte bewerteten Positionen sogenannte Bid-Offer-Reserven - in Höhe eines $\frac{1}{2}$ Bid-Offer-Spread bezogen auf die zugehörige Position - als Glattstellungs- bzw. Hedgekosten zu berücksichtigen.

Bei illiquiden Produkten oder Eingangsparametern kann es Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von unabhängigen Marktquellen geben. Sollten noch ausreichende Informationen für eine belastbare unabhängige Expertenschätzung vorliegen, wird eine Parameter-Unsicherheits-Reserve gebildet. In der Regel

beziehen sich solche Schätzungen auf vergleichbare und verfügbare Marktdaten (Mapping), so dass die entsprechende Reserve auf Basis der Standardabweichung dieser Marktdaten ermittelt werden kann. Ziehen die verwendeten Bewertungsmodelle jedoch Eingangswerte heran, für die keine oder nicht ausreichend überprüfbare Marktdaten vorhanden sind (siehe Level III oben), wird bereits bei Abschluss des Geschäfts eine sogenannte Day1-Reserve gebildet. Zu diesem Zweck wird der am ersten Handels-tag (Day1) durch das Bewertungsmodell festgestellte Gewinn oder Verlust zurückgestellt und anteilig über die Laufzeit des Geschäfts bzw. über den Zeitraum der voraussichtlichen Unbeobachtbarkeit der relevanten Marktparameter vereinnahmt.

Falls Bewertungsmodelle noch theoretische Defizite aufweisen oder gewissen Einschränkungen bei der praktischen Anwendung unterliegen, ist es notwendig, Modellreserven zu bilden, die diese Unsicherheiten reflektieren. Hierbei wird unterschieden in generische Modellreserven, die alle mit einem bestimmten Modell bewerteten Geschäfte betreffen, und spezifische Modellreserven, die nur einzelne Geschäfte oder besondere Modell-Kombinationen betreffen. In der Regel werden diese Reserven durch Neubewertung mit alternativen Modellen abgeschätzt.

Darüber hinaus Bewertungsanpassungen (sog. Valuation Adjustments, zusammengefasst unter dem Begriff xVA) für OTC-Derivate Berücksichtigung, die Risiko- und Fundingprofile von Gegenparteien und des eigenen Instituts in die Bewertung einbeziehen. So bezeichnet das Credit Valuation Adjustment (CVA) die Bewertungsanpassung von OTC-Derivaten um das Ausfallrisiko des Kontrahenten bzw. Debit Valuation Adjustment (DVA) die Anpassung um das eigene Ausfallrisiko. Mit dem Funding Valuation Adjustment (FVA) wiederum werden Unterschiede in den Refinanzierungskosten aufgrund der nicht vollständigen Besicherung (Collateralisation) von Derivate-Geschäften ausgeglichen.

Marktrisikomodell

Value at Risk

Das Marktrisiko wird intern durch ein einheitliches Value-at-Risk-Modell gesteuert, in das alle Positionen einfließen. Der VaR

quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit.

Unser VaR-Marktrisikomodell basiert auf einer historischen Simulation auf der Grundlage eines Ein-Jahres-Intervalls an historischen Marktdaten. Die historische Simulation bestimmt die Gewinn-und-Verlust-Verteilung des aktuellen Portfolios durch Neubewertung mittels historischer Veränderungen von Marktpreisen und Volatilitäten. Die Basis hierfür bilden unabhängige, täglich qualitätsgesicherte Marktdaten, die zu einem einheitlich definierten Zeitpunkt in einer zentralen Marktdatenbank abgelegt werden. Für alle relevanten Positionen in den Anlageklassen Zinsen, Credit Spreads, Aktien, Devisen und Rohwaren werden Marktdaten bereitgestellt. Bei den verwendeten Marktdaten handelt es sich um direkt am Markt quotierte Preise oder um auf Basis interner Methoden abgeleitete Marktdaten, wie etwa Zins- und Credit-Spread-Kurven. Können für einzelne Positionen keine Marktdaten bereitgestellt werden, kommt ein Proxy-Konzept zum Tragen. Hierbei werden Preise über vergleichbare Instrumente abgeleitet.

Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und stellt einen wesentlichen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung dar.

Das oben beschriebene VaR-Marktrisikomodell wird auch für die Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs genutzt. Gegenstand der regulatorischen Eigenmittelunterlegung sind Risiken des Handelsbuches sowie Devisenkurs- und Rohwarenpreisrisiken des Anlagebuches. Für die regulatorische Eigenmittelunterlegung werden dabei ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von zehn Tagen unterstellt. Diese Annahmen erfüllen die Anforderungen des Baseler Ausschusses und weiterer internationaler Standards an die Steuerung von Marktrisiken. Für verschiedene Auswertungen, zum Beispiel Backtesting, wird der VaR auch auf Basis einer Halteperiode von einem Tag berechnet.

Stresstest

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarios beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die bankweite Stresstestberechnung beruht auf einer Kombination von kurzfristigen Stresstest-Szenarios und Szenarios, die auf makroökonomischen Vorgaben basieren. Der Stresstestrahmen wird durch portfoliospezifische Stresstests und Ad-hoc-Szenarioanalysen komplettiert.

Die Zielsetzung besteht darin, die Wirkung von Krisen und extremen Marktsituationen auf die Marktrisikoposition der Bank insgesamt zu simulieren. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf die entsprechenden Bestandteile von Kapital sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung quantifiziert.

Zur Steuerung und Risikoüberwachung werden die kurzfristigen Szenarios täglich berechnet, gegen die festgelegten Limite gestellt und an den Vorstand berichtet. Die längerfristigen Szenarios werden in monatlichem Rhythmus berechnet und in den zuständigen Gremien besprochen.

Modellvalidierung

Die Verlässlichkeit des internen Modells (historische Simulation) wird u.a. durch die Anwendung von Backtesting-Verfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei tatsächlich eingetretene Gewinne und Verluste gegenübergestellt. Im Prozess wird zwischen den Varianten „Clean P&L“ und „Dirty P&L“ Backtesting unterschieden. Beim Clean P&L Backtesting werden in der Gewinn- und Verlustrechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste resultieren also ausschließlich aus den am Markt eingetretenen Preisänderungen (hypothetische Änderungen des Portfoliowertes). Demgegenüber werden beim Dirty P&L Backtesting zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen (tatsächliche durch Änderung der Portfoliowerte induzierte Gewinne und Verluste). Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen und Modellreserven werden gemäß den regulatorischen Vorgaben in der Dirty und Clean P&L berücksichtigt.

Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Die Analyse der

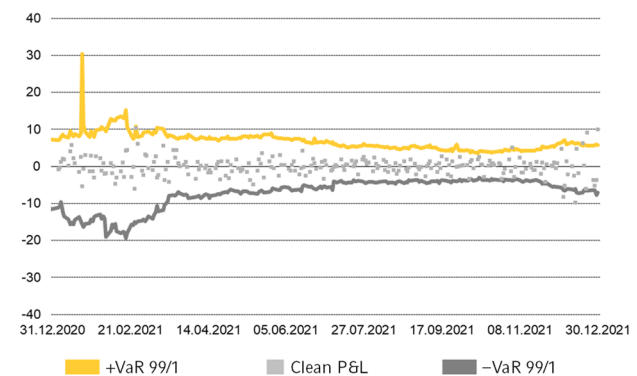
Backtesting-Ergebnisse liefert Anhaltspunkte zur Überprüfung von Parametern und zur potenziellen Verbesserung des Marktrisikomodells. Im Zeitraum vom 30. Dezember 2020 bis zum 30. Dezember 2021 wurden zwei negative Clean-P&L- sowie ein negativer Dirty-P&L-Ausreißer gemessen. Die Clean P&L-Ausreißer sind vor allem auf außergewöhnliche Preisschwankungen im Zusammenhang mit dem Handel von CO₂-Emissionszertifikaten zurückzuführen. Der Dirty P&L-Ausreißer wurde vor allem durch Marktbewegungen bei Zinsen und Fremdwährungen verursacht.

Auf Basis des Backtestings bewerten auch die Aufsichtsbehörden die internen Risikomodelle. Negative Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert. Alle negativen Backtest-Ausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (clean)

Clean-P&L-Backtesting-Ergebnisse

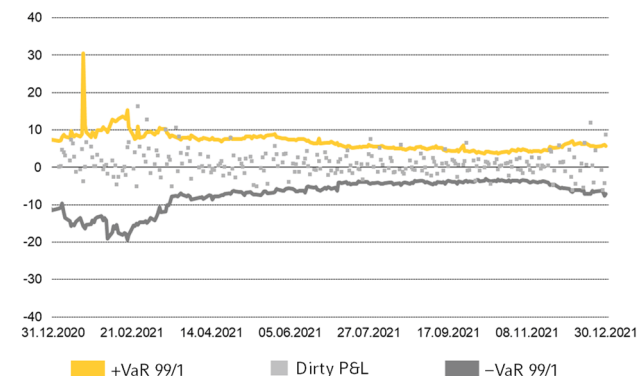
Mio. €



EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (dirty)

Dirty-P&L-Backtesting-Ergebnisse

Mio. €



Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomessung validiert. Dazu gehören unter anderem die zugrunde liegenden Modellannahmen und -parameter sowie die verwendeten Proxies. Die Planung und Durchführung der Validierungsanalysen erfolgt dabei auf Basis des Validierungskonzeptes. Umfang und Frequenz der Validierungen werden im Validierungskonzept anhand einer materialitäts- und risikoorientierten Priorisierung festgelegt. Im Validation Committee werden regelmäßig Validierungsplanung und Validierungsfortschritt vorgestellt sowie die Validierungsergebnisse besprochen und abgenommen.

Die Validierungsergebnisse werden darüber hinaus vierteljährlich an das Group Market Risk Committee berichtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen.

Quantitative Angaben zu Marktrisiken

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Entwicklung der Marktrisikoaktiva im Standardansatz

Über den Standardansatz werden im Wesentlichen Marktrisikopositionen von Tochterunternehmen in die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen einbezogen. Auf den Standardansatz entfallen per 31. Dezember 2021 5% der gesamten Marktrisikoaktiva. Die

Risikoaktiva für Marktrisikopositionen im Standardansatz gingen im Jahresverlauf auf 390 Mio. Euro zurück (Vorjahreswert 715 Mio. Euro). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass das Fremdwährungsrisiko unterhalb der regulatorischen Schwelle für die Kapitalunterlegung liegt.

Die Tabelle EU MR1 enthält die RWA für Marktrisiken im Standardansatz gemäß Artikel 445 per 31. Dezember 2021:

EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

Mio. €		^a RWA
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	374
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	14
3	Fremdwährungsrisiko	0
4	Warenpositionsrisiko	0
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	0
6	Delta-Plus-Methode	2
7	Szenarioansatz	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	0
9	Gesamt	390

Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Auf das interne Modell entfielen per 31. Dezember 2021 95 % der gesamten Marktrisikoaktiva. Die Risikoaktiva für Marktrisikopositionen im internen Modell ging im Jahr 2021 um 930 Mio. Euro auf 7 128 Mio. Euro zurück.

Der Rückgang ist dadurch bedingt, dass Extremszenarien aus dem März des Vorjahres die Zeitreihen für die VaR Berechnung nicht mehr beeinflussen.

Die Tabelle EU MR2-A enthält die die RWA für Marktrisiken basierend auf internen Modellen gemäß Artikel 455 e) per 31. Dezember 2021:

EU MR2-A: Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €	a		b	
		RWA		Eigenmittel- anforderungen
1 VaR (der größere der Werte a) und b))		862		69
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).				25
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).				69
2 sVaR (der größere der Werte a) und b))		5 663		453
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).				116
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).				453
3 IRC (der größere der Werte a) und b))		603		48
a) Letzte IRC-Maßzahl.				40
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.				48
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))		0		0
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.				0
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.				0
c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.				0
5 Sonstige		0		0
6 Gesamtsumme		7 128		570

Die nachfolgende Tabelle EU MR2-B zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) im vierten Quartal 2021 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Der Anstieg der Gesamt-RWA im vierten Quartal 2021 resultiert vor allem aus einem höheren Stressed VaR aufgrund von Positionsveränderungen in den Geschäftsbereichen Firmenkunden, insbesondere aus dem Handel mit CO2 Emissionszertifikaten, und der Treasury.

EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €	a		b		c		d		e		f		g	
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapitalanforderungen							
1 RWA am Ende des vorigen Quartals	761	4 116	598	0	0	5 475	438							
1a Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0							
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	761	4 116	598	0	0	5 475	438							
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	101	1 540	5	0	0	1 645	132							
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	0	7	0	0	0	7	1							
4 Methoden und Vorschriften	0	0	0	0	0	0	0							
5 Erwerb und Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0							
6 Wechselkursschwankungen ¹	-	-	-	-	-	-	-							
7 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0							
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	862	5 663	603	0	0	7 128	570							
8b Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0							
8 RWA am Ende des Berichtszeitraums	862	5 663	603	0	0	7 128	570							

¹ Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.

Marktrisiken im Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Marktrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen im Segment Firmenkunden sowie im Bereich Treasury.

Der Value-at-Risk (10 Tage 99%) ging im Jahresverlauf 2021 von 38 Mio. Euro auf 23 Mio. Euro zurück. Ursache hierfür ist, dass Extremszenarien aus dem März des Vorjahres die Zeitreihen für die VaR Berechnung nicht mehr beeinflussen.

Der Stressed VaR stieg im Jahresverlauf 2021 um 34 Mio. Euro auf 124 Mio. Euro an. Die Rückgänge im VaR durch das Herausfallen von Corona Krisen Szenarien aus dem Vorjahr sind im Stressed VaR nicht zu beobachten, da der Stressed VaR auf Marktdaten einer konstanten historischen Krisenperiode berechnet wird. Der Anstieg resultiert aus Positionsveränderungen aufgrund starker Preisanstiege bei Rohwaren, insbesondere bei den Handelsaktivitäten mit Emissionszertifikaten.

Die Incremental Risk Charge stieg im Jahresverlauf 2021 von 20 Mio. Euro auf 31 Mio. Euro an.

Das Marktrisikoprofil ist über alle Anlageklassen, Zins-, Währungskurs- sowie Credit-Spread-, Rohwaren- und Inflationsrisiken diversifiziert. Das Aktienkursrisiko hat sich aufgrund des Verkaufes des Aktiengeschäfts stark verringert.

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angenetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungs- und Genehmigungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf blieb der Krisenbeobachtungszeitraum unverändert.

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity Event VaR das Risiko von Bonitätsverschlechterungen sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert. Der Equity Event VaR ist konzeptionell Bestandteil der Historischen Simulation unter Berücksichtigung empirischer Aktienereignisse über lange Beobachtungszeiträume. Der Equity Event VaR ist Bestandteil der regulatorischen VaR-Kalkulation und in den Werten der nachfolgenden Tabelle EU MR3 berücksichtigt. Die Commerzbank führt kein internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten.

Die Incremental Risk Charge basiert auf dem Credit-VaR-Modell mit historischen Daten für Ratingmigrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Wiedergewinnungsfaktoren. Die Modellierung enthält aktuelle Gewinne und Verluste von Positionen unter Ratingveränderungen. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Incremental Risk Charge Annahmen zur Liquidität (durchschnitt-

licher Umschichtungs-/Liquiditätshorizont) getroffen. Diese Liquiditätshorizonte werden portfoliospezifisch festgelegt. Dabei werden Marktstruktur und -aktivität sowie Konzentrationen von Positionen berücksichtigt.

Die Tabelle EU MR3 enthält die Marktrisiken im Handelsportfolio gemäß Artikel 455 d) CRR per 31. Dezember 2021:

EU MR3: IMA-Werte für Handelsportfolios

	Mio. €	a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	63
2	Durchschnittswert	24
3	Mindestwert	10
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	23
sVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	145
6	Durchschnittswert	95
7	Mindestwert	64
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	124
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	47
10	Durchschnittswert	27
11	Mindestwert	17
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	31
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	-

addMR1: Incremental Risk Charge nach Teilportfolios

Teilportfolio	IRC ¹ Mio. €	Durchschnittlicher Umschichtungs- horizont Monate
Firmenkunden	28	4
Treasury	27	9

¹ Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Teilportfolios.

Marktliquiditätsrisiko

Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzuschließen.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank werden Marktliquiditätsrisiken einerseits durch die Skalierung des Value at Risk auf den Kapitalhorizont von einem Jahr und der dadurch implizit berücksichtigten Liquidationsperiode berücksichtigt. Andererseits erfolgt die Berücksichtigung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Marktliquiditätsrisiken in der Berechnung der Risikodeckungsmasse.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten finanziellen Risiken beim Betreiben von Bankgeschäften. Hierzu zählt insbesondere das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Zinsänderungen im Zeitablauf. Die Laufzeit von Zinspositionen sowie ihre Refinanzierungsstruktur sind elementar bei der Steuerung von Zinsrisiken. Im kommerziellen Geschäft enthält die Modellierung von Zinsrisiken Annahmen zu vorzeitigen Rückzahlungen und Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen. Das Risiko einer flacheren oder steileren Zinskurve wird ebenfalls abgedeckt. Weiterhin können Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Positionen durch Absicherungsgeschäfte mit einer anderen Art der Preisstellung als das Grundgeschäft geschlossen werden (Basisrisiken). Zinsänderungsrisiken betreffen das Anlagebuch und das Handelsbuch der Commerzbank. Aus der gemeinsamen Position beider Bücher ergibt sich das gesamte Zinsänderungsrisiko der Commerzbank.

Strategie und Organisation

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Commerzbank-Gruppe resultiert in erster Linie aus dem kommerziellen Geschäft. Hier entstehen Zinsrisiken, wenn Zinspositionen aus dem Kundengeschäft nicht oder nur teilweise abgesichert werden. Ferner resultieren Zinsrisiken aus den Anlagemodellen in Verantwortung des zentralen ALCO (Asset Liability Committee), die insbesondere die Anlage und/oder Refinanzierung von Produkten ohne vertragliche Zinsbindung umfassen, zum Beispiel bei Eigenkapital, Spar- und Sichteinlagen.

In der Commerzbank-Gruppe liegt das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs im Rahmen der Geschäftsstrategie in der Verantwortung von Group Treasury. Neben den Positionen der zentralen Group Treasury werden auch die Treasury-Aktivitäten von Filialen und sämtlichen Tochtergesellschaften in die Betrachtung einbezogen.

Wesentliche Aufgaben der Treasury sind das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisikomanagement. Ziel ist die Erwirtschaftung einer positiven Zinsmarge aus Zinsertrag und Refinanzierungsaufwand. Hierbei entstehen Zinsrisiken, wenn Positionen nicht fristen- oder währungskongruent refinanziert sind.

Steuerung

Die Commerzbank steuert das Zinsänderungsrisiko aus dem Handels- und Anlagebuch übergreifend sowie zusätzlich für Anlagebuch und Handelsbuch separat. Die Steuerung erfolgt strategisch durch Risikopolices und operativ durch entsprechende Limitsysteme. Die Risiken werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt. Ergänzt wird das zentrale Risikomanagement durch eine Risikomanagementeinheit für Group Treasury innerhalb der Marktisikofunktion.

Das Management der Zinsrisiken im Anlagebuch erfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie über fristen- und

währungskongruente Refinanzierung und über den Einsatz von Zinsderivaten. Ein schnelles Reagieren auf Steuerungsimpulse ist zum Beispiel über Zinsswaps möglich, die über eine ausreichende Marktliquidität verfügen. Einige Produkte ohne feste Fälligkeiten, zum Beispiel Sicht- und Spareinlagen oder Eigenkapital, stehen der Bank dennoch langfristig zur Verfügung. Hier nutzt die Bank entsprechende Modelle zur Steuerung der Zinsrisiken und Versteigerung der Ergebnisentwicklung. Unsere Modelle unterliegen einem regelmäßigen Monitoring.

Quantitative Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Messung des Zinsänderungsrisikos ist vollständig in die tägliche Risikomessung und -überwachung der Bank integriert. Analog zur Messung der Handelsbuchrisiken erfolgt auch im Anlagebuch die Risikoquantifizierung über den Value at Risk. Zusätzlich werden auf täglicher und monatlicher Basis Stresstests und Szenarioanalysen berechnet. Dabei wird auf die bereits zuvor beschriebenen Stresstestberechnungen zurückgegriffen. Die einheitliche Vorgehensweise soll umfassende Transparenz der Zinsrisiken sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch gewährleisten.

Eine weitere Steuerungsgröße für Zinsrisiken im Anlagebuch sind Zinssensitivitäten. Diese geben an, wie sich die Zinserträge bei einer Änderung des Zinsniveaus um zum Beispiel einen Basispunkt verändern. Zinssensitivitäten werden ebenfalls auf täglicher und monatlicher Basis überwacht. Die Überwachung erfolgt sowohl auf Portfolio- beziehungsweise Segmentebene als auch für die Commerzbank-Gruppe. Zur Steuerung werden Zinssensitivitäten sowohl auf Gruppenebene wie auch auf Segmentebene auf den unterschiedlichen Laufzeitbändern limitiert. Der Fokus liegt hier insbesondere auf Zinssensitivitäten in den langen Laufzeiten.

Für die Steuerung des kommerziellen Geschäfts verwendet die Commerzbank Zinsrisikomodelle für die Abbildung des Kundenverhaltensrisikos auf der Aktivseite (vorzeitige Rückzahlungen von Baufinanzierungen und Konsumentenkrediten) und auf der Passivseite (Einlagen ohne feste Laufzeit).

Einlagen werden mit Hilfe von Replikationsportfolien modelliert, abhängig von Produkt, Segment und juristischer Einheit. Die Replikationsportfolien sollen die ökonomische Fälligkeit der Einlage widerspiegeln und für stabile Erträge sorgen.

Für festverzinsten Baufinanzierungen und Konsumentenkredite wird ein ökonomisch erwartetes Rückzahlungsprofil abgeleitet. Auf dieser Basis wird dann das Zinsrisikomanagement betrieben.

Für die Anlagebücher der Gruppe werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (gemäß EBA Guideline 2018/02 Artikel 113-115) monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Zentralbank für alle Institute unter anderem sechs Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (Parallel- sowie Drehungsszenarien unter

Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

Als Ergebnis des Szenarios „Parallel Up“ wurde zum 31. Dezember 2021 ein potenzieller Verlust von 2 586 Mio. Euro und im Szenario „Parallel down“ ein potenzieller Gewinn von 743 Mio. Euro ermittelt. Grundsätzlich ist die Commerzbank nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko zu klassifizieren, da die negativen

Barwertänderungen im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln die aufsichtsrechtlichen Schranken nicht überschreiten.

Zudem berechnet und meldet die Commerzbank das Δ NII (Net Interest Income) gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben in den Standard-Szenarien +/-200 Basispunkte (ebenfalls unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze).

EU IRBB1: Auswirkungen der aufsichtlichen Zinsschockszenarios per 31. Dezember 2021

Aufsichtliche Zinsschockszenarien Mio. €	a		b		c		d
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge				
	Aktuelle Periode	Letzte Periode	Aktuelle Periode	Letzte Periode			
1 parallel aufwärts	-2 586	-2 824	710	829			
2 parallel abwärts	743	603	-310	-236			
3 steilere Kurve	-626	-843					
4 flachere Kurve	-35	6					
5 kurzfristige Zinsen aufwärts	-1 001	-867					
6 kurzfristige Zinsen abwärts	328	270					

E. Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Operationalisierung der Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisiko-Managements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostrategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das zentrale Asset Liability Committee (ALCO) ist für die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie für die strategische Liquiditätspositionierung zuständig. Hierbei wird das ALCO von verschiedenen Sub-Komitees unterstützt.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Das der Modellierung zugrunde liegende steuerungsrelevante bankinterne Stressszenario berücksichtigt sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash-Pooling-Ansatz ein. Dies stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität sicher, und zwar über alle Zeitzonen, da sich in Frankfurt, London, New York und Singapur Einheiten des Bereichs Group Treasury befinden. Ergänzende Informationen hierzu finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 79.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete

Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großer Einzelgläubiger oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Funding-Quellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht werden und die Commerzbank die Anforderungen an die Währungskongruenz der hochliquiden Aktiva und Nettoliquiditätsabflüsse erfüllt.

Im Falle einer marktgetriebenen und/oder idiosynkratischen Liquiditätskrise sieht der Liquidity Contingency Plan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise entweder durch die erweiterte Handlungskompetenz der Treasury oder durch den Recovery Prozess des Recovery Plans eingeleitet werden können. Der Liquidity Contingency Plan ist eigenständiger Bestandteil der Notfallplanung und dem Recovery Plan vorgeschaltet. Sowohl der Liquidity Contingency Plan als auch der Recovery Plan der Commerzbank werden mindestens jährlich aktualisiert, wohingegen die einzelnen Liquiditätsnotfallmaßnahmen regelmäßig unterjährig plausibilisiert werden. Darüber hinaus definiert der Liquidity Contingency Plan eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

Die internen Regelwerke und die verwendeten Modelle werden mindestens jährlich überprüft und regelmäßig durch die interne Revision, den Wirtschaftsprüfer und die Aufsicht (EZB) geprüft.

Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die nachstehende Offenlegung erfolgt nach Artikel 100 in Verbindung mit Artikel 443 der Capital Requirements Regulation (CRR) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken über die Refinanzierung von Kreditinstituten (ESRB 2012/2) und den harmonisierten Offenlegungsvorschriften der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA/TTS/2020/04). Nach den zugehörigen Leitlinien der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (GL/2014/03) ist ein Vermögenswert als belastet zu

behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann. Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Darüber hinaus wird für belastete und unbelastete Vermögenswerte sowie erhaltene Sicherheiten beziehungsweise ausgegebene eigene Schuldtitel der Qualitätsindikator (Extremely) High Quality Liquid Assets angegeben. Dabei erfolgt eine Einstufung in Level 1 und 2 Vermögenswerte gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zu den Liquiditätsdeckungsanforderungen an Kreditinstitute. In der Offenlegung erfolgt ein aggregierter Ausweis.

Die Commerzbank-Gruppe bietet vielfältige standardisierte wie kundenspezifische Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden sowie öffentliche und institutionelle Kunden an. Die Belastung von Vermögenswerten der Bank hat damit folgende wesentlichen Auslöser:

- Ergänzung der Refinanzierung des Kreditgeschäfts der Bank durch gedeckte Schuldverschreibungen (insbesondere Pfandbriefe) und Verbriefungen,
- Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte zur Refinanzierung von Wertpapiergeschäft,
- Derivategeschäft und damit verbundene Sicherheitenstellung,
- Besicherung von Drittmitteln, die von Förderbanken für förderfähige Aktiva bereitgestellt werden (Fördergeschäft).

OTC-Derivategeschäfte werden unter international standardisierten Rahmenverträgen wie dem ISDA Master Agreement oder dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Die teilweise durch EU-Regulierung vorgeschriebene,

teilweise auf Wunsch der Parteien erfolgende Besicherung basiert grundsätzlich auf handelsüblichen und bilateral ausgehandelten Besicherungsvereinbarungen. Diese beinhalten im Derivatgeschäftsbereich in der Regel die Besicherung der jeweiligen Verpflichtung aus der Gesamtheit aller Transaktionen zwischen den Parteien eines Rahmenvertrags durch Vollrechtsübertragung von Sicherheiten an den Sicherungsnehmer.

Demgegenüber erfolgt unter den Rahmenverträgen für Wertpapierdarlehen sowie Wertpapierpensionsgeschäften in der Regel keine zusätzliche Besicherung, da die Besicherung bereits inhärenter Bestandteil der Transaktion ist. Die Commerzbank als Sicherheitennehmerin hat regelmäßig das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern sie bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Gedeckte Schuldverschreibungen der Kernbank erfüllen neben den Vorgaben der Pfandbriefgesetzgebung höhere Übersicherungsanforderungen der Ratingagenturen. Die Übersicherung für gedeckte Schuldverschreibungen aus Programmen, die sich im Abbau befinden, wurde auf die Vorgaben der Pfandbriefgesetzgebung reduziert und jeweils öffentlich gemacht.

Es bestehen einbehaltene Pfandbriefe, die als Sicherheit für EZB Refinanzierungsprogramme hinterlegt wurden.

Im Rahmen der besicherten Refinanzierung bestehen neben dem EUR-Geschäft keine relevanten Fremdwährungsverbindlichkeiten.

Die nachfolgende Tabelle EU AE1 enthält Informationen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten des Commerzbank-Konzerns nach Artikel 443 CRR. Der Konsolidierungskreis nach CRR weicht nicht wesentlich von den konsolidierten Werten nach den Liquiditätsanforderungen unter Teil 6 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 ab. Für die Berechnung der hier veröffentlichten Zahlen wird der Medianwert der vergangenen vier Quartale des Geschäftsjahres 2021 verwendet.

EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			030		050		080		100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	104 219	31 524			435 241	121 717		
030	Eigenkapitalinstrumente	10	5	10	5	2 555	581	2 555	581
040	Schuldverschreibungen	36 349	31 520	36 532	31 596	46 077	23 398	44 316	21 827
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	8 514	7 889	8 514	7 889	1 332	1 297	1 326	1 270
060	davon: Verbriefungen	834	0	810	0	10 751	0	10 711	0
070	davon: von Staaten begeben	18 869	17 759	19 037	17 836	19 677	17 815	18 317	16 391
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	15 313	12 438	15 293	12 438	19 460	4 788	19 036	4 696
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1 510	1 217	1 510	1 217	6 559	694	6 456	639
120	Sonstige Vermögenswerte	68 142	0			386 336	97 555		

Mehr als 50 % der unbelasteten Sonstigen Vermögenswerte können mittelbar ebenfalls zur Besicherung herangezogen werden. Zu den nicht belastbaren Vermögenswerten zählen im Wesentlichen Forderungen mit Wertpapierhinterlegung, Derivate ohne Collaterals sowie nicht finanzielle Vermögenswerte. In den Sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen nicht täglich fällige Darlehen und Kredite von rund 298 582 Mio. Euro (davon: 68 055 Mio. Euro belastet) enthalten.

Gemäß Artikel 443 CRR setzen sich die erhaltenen Sicherheiten beziehungsweise ausgegebenen eigenen Schuldtitel zum Berichtstichtag wie folgt zusammen:

EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet		
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060	
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	56 090	48 068	7 583	1 953
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	26	0
150	Eigenkapitalinstrumente	2	1	968	274
160	Schuldverschreibungen	56 084	48 065	6 585	1 789
	davon: gedeckte				
170	Schuldverschreibungen	252	87	204	95
180	davon: Verbriefungen	2 149	0	180	0
190	davon: von Staaten begeben	49 190	45 542	3 587	1 256
	davon: von				
200	Finanzunternehmen begeben	5 621	1 632	2 125	328
	davon: von				
210	Nichtfinanzunternehmen begeben	1 280	600	417	30
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	633	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			283	0
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	160 730	79 836		

Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen beziehungsweise besicherten Verbindlichkeiten stellten sich zum 31. Dezember 2021 gemäß Artikel 443 CRR wie folgt dar:

EU AE3: Belastungsquellen

Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010	126 738	152 748

Es bestehen keine wesentlichen Belastungen von Vermögenswerten, die nicht im Zusammenhang mit bilanzierten Verbindlichkeiten stehen.

Auf Basis der Medianwerte ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung der Belastung von Vermögenswerten.

Die obigen Angaben beziehen sich auf die konsolidierten Werte des Commerzbank-Konzerns. Damit sind alle innerhalb des Konzerns durchgeführten Transaktionen ohne Auswirkung auf die Angaben zur Belastung.

Liquiditätsrisikomodell

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies beinhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodsätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt, um die Emissionsstrategie der Commerzbank-Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Der Bereich Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen. Das interne Liquiditätsrisikomodell wird durch die regelmäßige Analyse zusätzlicher adverser, reverser und historischer Stressszenarios vervollständigt.

Nähere Informationen zu den aktuellen, durch die Corona-Pandemie ausgelösten Entwicklungen finden sich im Abschnitt „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 79.

Quantifizierung und Stresstesting

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Die Liquiditätsrisikomodellierung bezieht neben internen ökonomischen Erwägungen auch die bindenden regulatorischen Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Commerzbank berücksichtigt dies in ihrem Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk und gestaltet damit den vom Vorstand artikulierten Liquiditätsrisikoappetit der Bank quantitativ aus.

Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarios berücksichtigen sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Das Commerzbank-spezifische idiosynkratische Szenario simuliert dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade um zwei Notches resultiert. Das marktweite Szenario hingegen wird aus den Erfahrungen der Subprime-Krise abgeleitet und simuliert einen externen marktweiten Schock. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber der beiden Szenarios sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditlinien, aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtete Prolongationen von Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen auf den Liquidationswert von Vermögensgegenständen.

Als Ergänzung zu den Einzelszenarios werden die Auswirkungen eines kombinierten Szenarios aus idiosynkratischen und marktspezifischen Effekten auf die Liquiditätsablaufbilanz (Nettoliquiditätsposition) simuliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeitspektrum dargestellt und folgt dabei einem mehrstufigen Konzept. Dies

gestattet die differenzierte Darstellung deterministischer und modellierter Cashflows des Bestandsgeschäfts auf der einen Seite sowie die Einbeziehung von Prolongationen auf der anderen Seite.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Werte der Liquiditätsablaufbilanz bei Anwendung der jeweiligen Stressszenarios für einen Zeitraum von einem beziehungsweise drei Monaten zum Jahresultimo. Dabei wird deutlich, dass im Vergleich zu den Einzelszenarios in einem kombinierten Stressszenario signifikant mehr Liquidität abfließt. Im 1-Monats- beziehungsweise 3-Monats-Zeitraum verbleibt für das kombinierte Stressszenario per Jahresultimo 2021 eine Nettoliquidität von 12,8 Mrd. Euro beziehungsweise 14,7 Mrd. Euro.

addLIQ1: Liquiditätsablaufbilanz der Stressszenarios

Nettoliquidität im Stressszenario I		31.12.2021	31.12.2020
Mrd. €			
Idiosynkratisches Szenario	1 Monat	20,8	21,2
	3 Monate	24,1	16,8
Marktweites Szenario	1 Monat	24,1	23,3
	3 Monate	26,0	17,0
Kombiniertes Szenario	1 Monat	12,8	14,7
	3 Monate	14,7	8,4

Liquiditätsreserven

Wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikoappetits sind die Reserverperiode, die Höhe des Liquiditätsreserveportfolios, das zur Kompensation unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse gehalten wird, sowie die Limite in den einzelnen Laufzeitbändern. Das Liquiditätsreserveportfolio, bestehend aus hochliquiden Vermögensgegenständen, gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Das Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserverperiode sicherzustellen. Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Group Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Höhe des Stress-Liquiditätsreserve-Portfolios wird im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisiko-Berechnung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio. Der Gesamtwert dieses Portfolios betrug zum Jahresultimo 2021 6,1 Mrd. Euro.

Die Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva setzen sich per 31. Dezember 2021 aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

addLIQ2: Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva

Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
Mrd. €		
Bestand an hochliquiden Aktiva	60,0	94,8
davon Level 1	56,3	85,6
davon Level 2A	3,4	8,6
davon Level 2B	0,3	0,6

Die Bank wies zum Jahresende 2021 hochliquide Aktiva in Höhe von 60,0 Mrd. Euro aus.

Liquiditätskennzahlen

Im gesamten Geschäftsjahr 2021 befanden sich die internen Liquiditätskennzahlen der Commerzbank inklusive der regulatorischen Liquidity Coverage Ratio (LCR) stets oberhalb der mindestens jährlich vom Vorstand festgelegten Limite. Gleiches gilt für die Erfüllung der von den MaRisk vorgegebenen Berechnung der sogenannten Survival Period.

Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2021 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 145,1% (zum Jahresultimo 2020: 135,7%).

Die Bank hat entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert, um die Einhaltung der LCR-Mindestanforderungen sicherzustellen. Gemäß den regulatorischen Anforderungen werden unter anderem der Vorstand und Group Treasury mittels einem täglichen und monatlichen Reporting über den Status des Liquiditätsrisiko informiert.

Weitere Angaben zu Liquiditätsrisiken finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 79.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschuss wurde durch die EU-Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) 575/2013 in Verbindung mit der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums. Die Commerzbank überwacht die LCR im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisikoberechnung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank interne Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen. Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert. Dies gilt auch

für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Fundingquellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash Pooling Ansatz ein. Dieser stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität zeitzoneunabhängig sicher, da sich Treasury Einheiten der Commerzbank in Frankfurt, London, New York und Singapur befinden.

Weitere Informationen finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 79.

Liquiditätsanforderungen

Nachfolgend wird in Tabelle EU LIQ1 die Berechnung der LCR für die vergangenen vier Quartale gemäß Artikel 451a (2) CRR dargestellt. Zu jedem Quartal werden die Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte der liquiden Vermögenswerte, ihre Mittelzu- und Mittelabflüsse und abschließend den Liquiditätspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote berechnet und sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Werte werden auf volle Millionen Euro gerundet und auf konsolidierter Basis für den Commerzbank Konzern dargestellt.

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR - ungewichtet¹

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. € % Quartal endet am	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	154 712	157 407	158 578	158 604
3	stabile Einlagen	103 764	107 002	109 240	111 688
4	weniger stabile Einlagen	43 456	42 795	41 645	39 210
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	119 010	122 762	125 937	126 575
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	40 197	41 133	42 096	41 807
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	78 175	81 052	83 429	84 339
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	638	577	412	428
9	besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	zusätzliche Anforderungen	90 296	91 319	90 717	89 822
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	7 476	7 105	6 575	6 351
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	219	180	114	202
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	82 601	84 034	84 028	83 269
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3 597	3 626	3 586	3 482
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	101 690	100 948	101 814	101 412
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	37 610	36 707	36 779	37 410
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	22 030	20 615	20 147	19 812
19	Sonstige Mittelzuflüsse	5 616	5 069	4 824	6 082
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	65 255	62 391	61 750	63 304
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% Unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	62 824	60 207	59 309	60 768
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquidity Coverage Ratio (%)				

¹ Aufgrund einer notwendigen Korrektur mussten die Angaben für den 31. März 2021 rückwirkend angepasst werden.

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR - gewichtet¹

		a	b	c	d
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. € % Quartal endet am	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt	102 093	108 733	112 055	108 997
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	9 827	9 925	9 921	9 799
3	stabile Einlagen	5 188	5 350	5 462	5 584
4	weniger stabile Einlagen	4 639	4 575	4 459	4 215
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	57 094	58 162	59 299	59 721
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	10 027	10 260	10 500	10 426
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	46 429	47 325	48 387	48 867
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	638	577	412	428
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	5 280	4 203	3 967	4 004
10	zusätzliche Anforderungen	19 841	19 096	17 940	17 363
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	7 251	6 914	6 351	6 058
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	219	180	114	202
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	12 370	12 002	11 475	11 103
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 916	2 942	2 913	2 802
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	3 507	3 328	3 277	3 396
16	Gesamtmittelabflüsse	98 465	97 655	97 317	97 086
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	1 838	1 829	2 129	1 996
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	15 503	14 582	14 548	14 432
19	Sonstige Mittelzuflüsse	6 791	4 973	4 691	5 926
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	24 132	21 384	21 368	22 354
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	22 893	21 426	21 368	22 354
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	102 093	108 733	112 055	108 997
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	75 572	76 229	75 949	74 732
23	Liquidity Coverage Ratio (%)	135,3%	142,8%	147,6%	145,1%

¹ Aufgrund einer notwendigen Korrektur mussten die Angaben für den 31. März 2021 rückwirkend angepasst werden.

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag

deutlich. Die Zusammensetzung der zur Deckung von Zahlungsmittelabflüssen verwendbaren hochliquiden Vermögenswerte im Beobachtungszeitraum ist nachstehend aufgeführt:

addLIQ3: Hochliquide Aktiva gem. EU/2015/61

Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte Mio. €	Q1/2021	Q2/2021	Q3/2021	Q4/2021
Gesamt	102 093	108 733	112 055	108 997
davon: Level 1	88 033	97 319	102 873	101 912
davon: Level 2A	13 506	10 639	8 291	6 158
davon: Level 2B	554	774	892	927

Die Commerzbank meldet im Dezember 2021 die LCR zusätzlich in US-Dollar und polnischen Zloty (PLN), da diese gemäß CRR als bedeutende Fremdwährungen einzustufen sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht und im Rahmen eines internen Modells limitiert und gesteuert werden.

Im Rahmen der LCR-Berechnung berücksichtigt die Bank für Derivategeschäfte die Liquiditätszu- und -abflüsse für die nächsten 30 Tage. Im Falle von standardisierten Rahmenverträgen werden die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse auf Nettobasis berechnet. Darüber hinaus berücksichtigt die Commerzbank weitere Sachverhalte, die zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen führen können. Hierzu gehören Nachschüsse für Wertveränderungen von gestellten Wertpapiersicherheiten und im Falle einer Bonitätsverschlechterung zusätzliche Sicherheitenstellungen aufgrund eines adversen Markt-szenarios für Derivatetransaktionen. Für die sonstigen Eventualverbindlichkeiten verwendet die Commerzbank seit Juni 2019 zusätzliche Abflussgewichte nach Artikel 23 der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO).

Darüber hinaus gibt es in der Commerzbank keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber als für das Liquiditätsprofil relevant betrachtet werden.

Net Stable Funding Ratio

Basierend auf der Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 (Änderung der Verordnung (EU) 575/2013) ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR) die regulatorisch definierte strukturelle Liquiditätsquote und wurde zum 30. Juni 2021 eingeführt.

Sie setzt die Forderung nach einer stabilen Refinanzierung in einem Verhältnis zwischen dem Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung und dem Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung über einen Zeitraum von einem Jahr.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient der gewichteten verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) und der gewichteten erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Sie hat eine Mindesthöhe von 100%.

Der NSFR vom 31. Dezember 2021 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Es spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell der Commerzbank Gruppe mit einem hohen Beitrag zum ASF aus Kundeneinlagen wider. Der Hauptanteil des RSF resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die Tabelle EU LIQ2 zeigt wie in Artikel 451a (3) CRR gefordert die Informationen zur strukturellen Liquiditätsquote per 31. Dezember 2021. Hierzu gehören Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung sowie Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung.

EU LIQ2 Strukturelle Liquiditätsquote

Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	29 601	0	0	5 815	35 416
2	Eigenmittel	29 601	0	0	4 971	34 572
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	843	843
4	Privatkundeneinlagen		155 910	23	1 334	147 477
5	Stabile Einlagen		116 062	9	1 083	111 351
6	Weniger stabile Einlagen		39 848	14	251	36 126
7	Großvolumige Finanzierung:		133 343	5 483	101 068	144 985
8	Operative Einlagen		32 026	0	0	1 389
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		101 318	5 483	101 068	143 596
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1 360	13 091	165	3 416	3 499
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1 360				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		13 091	165	3 416	3 499
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					331 377
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					24 242
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		1	0	24 477	20 806
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		274	0	0	137
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		77 549	20 556	190 926	183 636
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		22 284	2 043	1 121	2 143
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		11 163	1 637	3 924	5 667
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		34 306	9 954	60 716	145 359
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1 001	521	11 964	50 590
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		3 917	4 858	92 641	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		2 559	3 170	58 900	0

Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		5 878	2 064	32 523	30 466
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		31 961	129	15 403	23 381
27	Physisch gehandelte Waren				80	68
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1 961	8	4 679	5 651
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		17 176			859
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		12 824	121	14 481	16 803
32	Außerbilanzielle Posten		102 392	12 828	66 337	5 160
33	RSF insgesamt					257 361
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					128,8

F. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR) definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet u.a. rechtliche Risiken, HR-Risiken, IT-Risiken, Outsourcing-Risiken oder Steuerrisiken sowie Produktrisiken, Verhaltensrisiken und Umweltrisiken im Bereich Social Governance (ESG). Strategische Risiken und Reputationsrisiken stehen in dieser Definition nicht im Fokus. Das Compliance-Risiko sowie das Cyber-Risiko werden in der Commerzbank aufgrund ihrer gestiegenen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoarten gesteuert. Die Verluste aus Compliance- sowie Cyber-Risiken fließen in das Modell zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) aufbauorganisatorisch und methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die ökonomische Kapitalbelastung für die Hinterlegung operationeller Risiken zu mindern. Umgekehrt bieten die Systematiken für operationelle Risiken die Möglichkeit, das IKS konsistent zum Management operationeller Risiken auszurichten. Die Weiterentwicklung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt mindestens vier Mal jährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Die Management-Boards bzw. die Segment-Gremien mit Zuständigkeit für operationelle Risiken befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verlustergebnisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Vorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank. Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hintereinandergeschalteten Ebenen (Three Lines of Defence), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist.

Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv, mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, wo möglich, das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und die regelmäßige Schadensermittlung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen, unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/ -toleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung findet eine jährliche Bewertung des IKS- Schlüsselkontrollen der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei materiellen Schadensfällen werden Lessons-Learned-Aktivitäten aufgenommen.

Ein strukturiertes, zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass das Management der Bank und der Segmente, die Mitglieder des OpRisk Committees sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. OpRisk-Berichte werden quartalsbezogen erstellt. Sie beinhalten eine Darstellung der Entwicklung der OpRisk-Verluste, der wesentlichen Verlustereignisse der Segmente, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen. Zudem sind operationelle Risiken Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

OpRisk-Kapitalbedarf

Die Commerzbank misst seit dem vierten Quartal 2021 das regulatorische Kapital mittels des Standardansatzes (SA) und das ökonomische Kapital für operationelle Risiken mittels eines dedizierten internen Modells (OpRisk ErC-Modell).

Standardansatz – Säule I Der Standardansatz ist gruppenweit in Anwendung. Die Berechnungsgrundlage für diesen ist der Dreijahresdurchschnitt des sogenannten „maßgeblichen Indikators“. Dieser wird aus regulatorisch vorgegebenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet (insb. Zins-, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstige betriebliche Erträge). Der „maßgebliche Indikator“ wird in acht verschiedene Geschäftsfelder aufgeteilt und mit verschiedenen Risikogewichten multipliziert.

OpRisk ErC Modell – Säule II Das ErC Modell ermittelt einen Anrechnungsbetrag auf Basis quantitativer Methoden, welcher durch qualitative Komponenten ergänzt wird. Das hierfür verwendete interne Modell entspricht dem vorherigen fortgeschrittenen Messansatz (AMA).

Quantitative Komponenten

Zu den quantitativen Komponenten des OpRisk ErC-Modells zählen die internen und externen OpRisk-Verlustdaten und die mathematisch-statistische Modellierung.

Die gruppenweite Sammlung interner OpRisk-Verlustdaten erfolgt verpflichtend ab einem Grenzwert von 10.000 Euro mittels einer gruppenweit verfügbaren Verlustdatenbank. Da die intern ermittelte Verlustdatenhistorie extreme OpRisk-Ereignisse unter Umständen nicht adäquat abbilden kann, werden im OpRisk ErC-Modell zusätzlich externe OpRisk-Ereignisse berücksichtigt. Wir verwenden hierbei relevante externe Verlustdaten der Operational Riskdata eXchange (ORX) Association, Genf, einem internationalen Datenkonsortium. Für die mathematisch-statistische Modellierung werden die Daten nach Kombinationen von Business Lines, Ereigniskategorien und Regionen gruppiert. Die Schadensfrequenzen werden auf Basis der internen Schadensdaten, die Schadenshöhenverteilung auf Basis der internen und externen Verlustdaten modelliert.

Die Modellierung von Versicherungen und alternativen OpRisk-Risikotransfers wird derzeit nicht durchgeführt.

Qualitative Komponenten

Die qualitativen Methoden (Risk Scenario Assessment und Business Environment and Control System) ergänzen die Informationen aus den quantitativen Modellkomponenten.

Das Risk Scenario Assessment stellt eine ex-ante Risikobetrachtung operationeller Risiken dar. Die auf Expertenmeinungen basierenden Risikoszenarios werden, im Hinblick auf außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Risikoereignisse mit existenzgefährdenden

oder stark ergebnisbeeinträchtigenden Auswirkungen formuliert und in der Modellierung berücksichtigt.

Das Business Environment and Control System (BEC) liefert Steuerungsanreize zur Reduzierung der operationellen Risiken und zur Verbesserung des Risikomanagements. Dabei werden Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren in Form von Kapitalauf beziehungsweise -abschlägen auf den ökonomischen OpRisk-Kapitalbedarf im OpRisk-Modell abgebildet. Das BEC berücksichtigt die folgenden qualitativen OpRisk-Elemente:

- Internes Kontrollsystem (IKS): Im Rahmen der jährlichen IKS-Erhebung wird das unternehmensweite IKS-Kontrollgefüge hinsichtlich der Funktionsfähigkeit bewertet. Zur angemessenen Abbildung der Faktoren des Internen Kontrollsystems besteht das IKS als Themenfeld des BEC aus drei Komponenten: IKS-Self-Assessment (Bewertung durch die kontrolldurchführenden Einheiten), IKS-Testing (unabhängige Überprüfung durch die interne Revision) sowie IKS-Dokumentation (Modellierungsstand im Prozessmodell der Bank).
- Personalrisiko: Der durch den Konzernbereich Group Human Resources erstellte Personalrisikoreport berücksichtigt die aktuellen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder und stellt Risikoinformationen anhand festgelegter Kriterien dar.
- IT-Risiko: Der durch den Konzernbereich Cyber Risk and Information Security erstellte IT-Risikoreport erhebt IT-risikorelevante Kennzahlen in den Themenblöcken IT-Security und -Incidents. Die Kennzahlen berücksichtigen dabei eine Abdeckung der vier IT-Schutzziele: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit. Zudem wird eine Bewertung über die Angemessenheit und die Ausführung von Notfallplänen in das BEC mit einbezogen.
- Key Risk Indicators (KRI): Die Verwendung von KRIs dient der vorausschauenden Steuerung operationeller Risiken auf Basis von Frühwarnsignalen.
- OpRisk-Steuerung: Der Bereich OpRisk & IKS bewertet das aktive OpRisk-Management der materiellen Einheiten auf Basis eines einheitlichen Kriterienkataloges. Zusätzlich werden Informationen zur Abarbeitung von Revisionsfeststellungen in das BEC einbezogen.
- Top Level Adjustments (TLA): TLA werden nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet, um einen Risikopuffer für außerordentliche Veränderungen im OpRisk-Umfeld zu bilden und diesen kurzfristig in die OpRisk-Kapitalbedarfsermittlung einzubeziehen. Derzeit wird kein Top Level Adjustment angewendet.

Die Tabelle EU OR1 zeigt wie in Artikel 446 und 454 CRR gefordert die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge per 31. Dezember 2021 sowie maßgebliche Indikatoren der Vorjahre.

Tabelle OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge:

Banktätigkeiten Mio. €	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikopositions- betrag
	a 2019	b 2020	c 2021		
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	0	0	0	0	0
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	8 727	8 595	9 194	1 584	19 799
3 Anwendung des Standardansatzes	8 727	8 595	9 194		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

Stresstesting und Validierung

Als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig Stresstests für das operationelle Risiko durchgeführt. Als Basis der Stress-Methodik wird konsistent zur Bestimmung des regulatorischen Anrechnungsbetrags der Standardansatz und zur Bestimmung des ökonomischen Anrechnungsbetrags das OpRisk ErC-Modell verwendet. Zur Sicherstellung der fortwährenden Angemessenheit des OpRisk Rahmenwerks und der verwendeten Methoden findet eine regelmäßige Validierung statt. Die 2021 durchgeführte Validierung hat deren Angemessenheit bestätigt.

Ausblick

Das Rahmenwerk der Commerzbank hinsichtlich des Managements des Operationellen Risikos wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Aktuell liegt der Fokus hierbei insbesondere auf der Begleitung der strategischen Maßnahmen zur Commerzbank, der Weiterentwicklung des OpRisk ErC-Modells sowie der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Risikosteuerung.

Die IT-Anwendungen zur Erfassung der internen Verlustdaten (OpRisk Suite) sowie das IKS-Tools als zentrales Verwaltungstool zur Inventarisierung von IKS Informationen werden sowohl in den zentralen Funktionen als auch der Delivery Organisation weiterentwickelt.

Im regulatorischen Umfeld sieht der erste EU-Entwurf zur Umsetzung der Regeln des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht die verpflichtende Einführung des Standardised Approach zur Berechnung des regulatorischen OpRisk-Kapitalbedarfs ab dem 1. Januar 2025 vor.

G. Sonstige Risiken

Zur Erfüllung der Regularien des Baseler Rahmenwerkes fordern die MaRisk eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikokategorien. Diese unterliegen in der Commerzbank einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Die nachfolgend aufgeführten Risikoarten liegen bis auf das Compliance-Risiko, das Modellrisiko und das Cyber-Risiko außerhalb der Zuständigkeit des CRO.

Rechtliche Risiken

Rechtsrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß CRR. Sie entstehen für den Commerzbank-Konzern in erster Linie dann, wenn sich Ansprüche der Bank aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzen lassen oder aber Ansprüche gegen die Bank verfolgt werden, weil das zugrunde liegende Recht nicht beachtet wurde oder sich nach Abschluss eines Geschäfts geändert hat.

Auch das Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften, bei deren Aufnahme oder Durchführung aufsichtsrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, kann zu Rechtsrisiken führen. Dieses Risiko kann sich auch in Anordnungen oder Sanktionen verwirklichen, die von einer oder mehreren Behörden, deren Aufsicht die Commerzbank weltweit unterliegt, erlassen oder verhängt werden. Das Rechtsrisiko zeigt sich weiterhin in realisierten Verlusten beziehungsweise Rückstellungen, die sich aufgrund von oder im Zusammenhang mit gegen die Commerzbank gerichteten Klagen ergeben (Passivprozesse). Von der Commerzbank erhobene Klagen (Aktivprozesse) verkörpern in der Regel kein operationelles, sondern ein Kreditrisiko, so dass dem Verlustrisiko bereits durch Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die Rechtsverfolgungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) bei einem Aktivprozess werden jedoch als Rechtsrisiko eingeordnet.

Organisation

Group Legal obliegt in der Commerzbank funktional die Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos. Alle juristischen Mitarbeiter an den verschiedenen Standorten von Group Legal inklusive der ausländischen Niederlassungen sowie die juristischen Mitarbeiter der Rechtsabteilungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften sind als Rechtsrisiko-Manager operativ für die Identifizierung und Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos der Commerzbank zuständig.

Risikosteuerung

Die Rechtsrisiko-Manager im Konzern haben die Aufgabe, rechtliche Risiken und alle dadurch möglichen Verluste in einem frühen Stadium zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Minimierung der Verluste aufzuzeigen und an rechtliche Risiken

betreffenden Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Sie sollen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches ständig über alle rechtlichen Änderungen oder neuen Erkenntnisse auf dem Laufenden bleiben und die betroffenen Geschäftseinheiten über die Auswirkungen auf das Rechtsrisiko sowie über sich ergebenden Handlungsbedarf informieren.

Die Rechtsrisiko-Manager verantworten die Veranlassung beziehungsweise Anpassung von Prozessrückstellungen und betreuen und überwachen die neuen und laufenden Gerichtsverfahren.

Bei Passivprozessen wird die Rückstellung auf Grundlage der Risikoeinschätzung des zuständigen Rechtsrisiko-Managers gebildet. Dabei entspricht in der Regel das im Prozess erwartete Verlustrisiko der Höhe der zu bildenden Rückstellungen. Um den Betrag des erwarteten Verlusts einzuschätzen, ist nach jedem bedeutenden Verfahrensabschnitt zu bewerten, welchen Betrag die Bank vernünftigerweise zahlen müsste, wenn sie den Streit zu diesem Zeitpunkt durch Vergleich beenden würde. Bei Aktivprozessen werden in der Regel nur die erwarteten Gerichts- und Anwaltskosten zurückgestellt.

Quartalsweise informiert Group Legal im Litigation Report über alle wesentlichen Gerichtsverfahren und Rechtsrisikoeentwicklungen. Adressaten sind das Management und der Aufsichtsrat der Bank, die Bankenaufsicht sowie das OpRisk Committee.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß Capital Requirements Regulation (CRR). Die Commerzbank versteht und erkennt die Existenz von inhärenten Compliance-Risiken in ihren Geschäftsfeldern, die insgesamt und speziell von der Finanzkriminalität missbraucht werden können. Das Compliance-Risiko umfasst hierbei die Risikofelder Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen/Embargos, Markets Compliance sowie Betrug, Bestechung und Korruption.

Zur aktiven Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen, hat der Vorstand der Commerzbank entsprechende Werte in Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) festgeschrieben und kommuniziert.

Organisation

Group Compliance wird durch den Bereichsvorstand Group Compliance gesteuert; er berichtet direkt an den Vorstand. Der Bereichsvorstand Group Compliance ist gemäß der § 87 (5) WpHG, BT 1.1 MaComp (Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion) sowohl der „Compliance-Beauftragte“ als auch gemäß § 25 h (7) des KWG (Kreditwesengesetz), §§ 7 und 9 GwG (Geldwäschegesetz) der „Geldwäschebeauftragte“ des Konzerns und wird als solcher

von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

Group Compliance ist verantwortlich für:

A. die vier Compliance-Risikotypen/ -felder:

- 1) Anti-Geldwäsche/Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
- 2) Sanktionen und Embargos,
- 3) Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption,
- 4) Markets Compliance

sowie

B. weitere Aufgaben:

- verantwortlich für die Koordination der Anforderungen aus MaRisk Abschnitt 4.4.2 („MaRisk-Compliance-Funktion“),
- unabhängige Durchführung interner Sonderuntersuchungen mit Compliance-Relevanz.

Die Verantwortlichkeiten entlang der Verpflichtungen zu den Regimen Qualified Intermediary (QI), Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), Common Reporting Standard (CRS) sowie in Bezug auf die Verhinderung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung (Anti-Tax Evasion Facilitation, ATEF) wurden im Oktober 2020 innerhalb der Group-Tax-Funktion gebündelt und gehören somit seit diesem Zeitpunkt im Inland nicht mehr zu den weiteren Aufgaben von Group Compliance. Die entsprechende Rolle des QI und FATCA Responsible Officers wird im Jahr 2022 ebenfalls an Group Tax übertragen. In den Auslandsstandorten bleiben die Rollen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich ATEF-bezogener Aufgaben unter der Gesamtverantwortung von Group Tax von dieser strukturellen Änderung unberührt und werden dort weiterhin von der lokalen Group Compliance durchgeführt.

Risikosteuerung

Zur Verhinderung von Compliance-Risiken hat die Commerzbank geschäfts-, kunden-, produkt- und prozessbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen implementiert. Die Gesamtheit dieser Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben wird als Compliance-Management-System bezeichnet. Die Commerzbank orientiert sich bei der Ausgestaltung dieses Compliance-Managementsystems an internationalen Marktstandards sowie den regulatorischen Vorgaben in den für die Geschäftstätigkeit der Commerzbank relevanten Ländern. Die Commerzbank entwickelt ihr Compliance-Management-System kontinuierlich weiter, um ihrer Verantwortung sowie der steigenden Komplexität und zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Gemäß dem Prinzip der „Three Lines of Defence“ ist die Abwehr unerwünschter Compliance-Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Compliance-Funktion (Group Compliance) beschränkt. Vielmehr sind die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente in drei hintereinander geschaltete Ebenen

eingeeordnet. Die Einheiten der ersten Verteidigungslinie (1st Line of Defence, LoD) übernehmen im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit die Verantwortung für die Identifikation und das Management von Risiken sowie für die Einhaltung von Regelungen des eigenen Geschäftsbetriebs und verantworten die Einrichtung prozessorientierter Kontrollmechanismen. Group Compliance als zweite Verteidigungslinie (2nd LoD) setzt Standards für ein angemessenes Risikomanagement, überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie und bewertet sowie kommuniziert festgestellte Mängel. Darüber hinaus nimmt Group Compliance Analysen sowie Bewertungen der Compliance-Risiken vor und stellt eine Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks sicher. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie (3rd LoD) überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance sowohl in der 1st LoD als auch der 2nd LoD auf Basis regelmäßiger und unabhängiger Prüfungen.

Die Steuerung der Compliance-Risiken folgt einem strukturierten Regelkreis, dessen Elemente in Wechselwirkung stehen. Die Commerzbank überwacht kontinuierlich relevante regulatorische Anforderungen und stellt die Definition beziehungsweise die Anpassung korrespondierender interner Standards, die eine Einhaltung der Anforderungen gewährleisten sollen, sicher. Interne, regelmäßige Schulungsmaßnahmen und Beratungsleistungen der Compliance-Funktion unterstützen bei der effektiven Implementierung dieser Standards im Konzern. Die Implementierung umfasst die Erstellung sowie Durchführung geeigneter tagesgeschäftlicher Prozesse und Kontrollen, deren Qualitätssicherung und Funktionsprüfung in der 1st LoD und 2nd LoD. Compliance-Risiken werden überwacht und sind Gegenstand regelmäßiger interner Berichterstattung. Eskalationen erfolgen, sofern erforderlich, in Abhängigkeit von deren Dringlichkeit und Schweregrad.

Die Teilrisikostategie Compliance-Risiko als Teil der Gesamtrisikostategie der Commerzbank setzt den risikostategischen Rahmen im Umgang mit Compliance-Risiken und enthält neben strategischen und organisatorischen Elementen eine detaillierte Beschreibung des Compliance-Risikomanagements. Insbesondere werden hierbei der Risikoappetit je Compliance-Risikotyp konkretisiert sowie die strategischen Handlungsfelder definiert.

Die Risikoanalyse (Compliance Risk Analysis) fungiert als eines der Kernelemente der Risikosteuerung. Sie bewertet das inhärente Risiko, das sich aus den Geschäftsaktivitäten mit unterschiedlichen Kundengruppen und Produkten ergibt, und stellt diesem im Control Assessment eine Bewertung des korrespondierenden Kontrollumfeldes zur Mitigierung des inhärenten Risikos gegenüber. Als Summe hieraus wird ein Residualrisiko ermittelt. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Risikosteuerung (beispielsweise die Einführung zusätzlicher Kontrollen) werden bei Bedarf definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.

Reputationsrisiken

Unter einem Reputationsrisiko wird die Gefahr eines Vertrauens- oder Ansehensverlusts der Commerzbank bei ihren Anspruchsgruppen aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verstanden. Zu den Anspruchsgruppen der Commerzbank zählen insbesondere Öffentlichkeit und Medien, Nichtregierungsorganisationen und Kunden. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu und wird vor allem durch den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten (ökologischen, ethischen oder sozialen Risiken) im Kundengeschäft der Marktsegmente bestimmt (originäre Reputationsrisiken). Menschen beurteilen Unternehmen nicht nur aufgrund persönlicher Erfahrungen, sondern auch auf Basis öffentlicher Berichterstattung, insbesondere der Medienberichterstattung. Daher gehen Reputationsrisiken unmittelbar mit Kommunikationsrisiken einher.

Strategie und Organisation

Es ist grundsätzlich die Aufgabe aller Mitarbeiter und Führungskräfte, den guten Ruf der Commerzbank als bedeutenden Teil ihres Unternehmenswertes zu schützen und zu stärken. Die Segmente und wesentlichen Konzerngesellschaften tragen unmittelbare Verantwortung für Reputationsrisiken, die aus ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit resultieren. Im Fokus der Abteilung Reputationsrisiko-Management im zentralen Konzernbereich Group Communications stehen die originären Reputationsrisiken, die direkt zu Reputationschäden bei den Anspruchsgruppen führen können. Die Abteilung steht im engen Kontakt mit den relevanten Markteinheiten. Das Management der originären Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden. Es ist Bestandteil der Gesamtrisikostategie der Commerzbank. Dem Reputationsrisiko-Management kommt die Aufgabe zu, originäre Reputationsrisiken in systematischen Prozessen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu adressieren und geeignete Maßnahmen anzuregen beziehungsweise zu ergreifen (Frühwarnfunktion).

Risikosteuerung

Das Management originärer Reputationsrisiken bedeutet, im Kundengeschäft der Marktsegmente mögliche ökologische, soziale und ethische Risiken rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren – und damit mögliche Kommunikationsrisiken zu reduzieren oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Originäre Reputationsrisiken werden über einen qualitativen Ansatz gesteuert. In einem strukturierten Prozess werden Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen aus sensiblen Themenfeldern innerhalb einer 5-poligen Skala in Bezug auf ökologische, ethische oder soziale Risiken qualitativ bewertet. Diese Bewertung kann Auflagen oder auch eine negative Beurteilung enthalten, die gegebenenfalls zu einer Ablehnung führt.

Zu den im Reputationsrisiko-Management regelmäßig und umfassend analysierten sensiblen Themenfeldern zählen beispielsweise Exporte von Rüstungsgütern sowie Geschäfte, Produkte und

Kundenbeziehungen mit Bezug zur Energie- und Rohstoffgewinnung. Die Haltung der Commerzbank zu diesen Themen findet sich in für alle Mitarbeiter verbindlichen Positionen und Richtlinien wieder. Neu aufkommende ökologische, ethische und soziale Themen werden vom Reputationsrisiko-Management der Commerzbank regelmäßig beobachtet, analysiert und die entsprechenden Stellen innerhalb der Bank bei Bedarf darüber unterrichtet. Die von der Abteilung identifizierten und bearbeiteten Reputationsrisiken fließen in den vierteljährlichen Reputationsrisiko-Report (Teil 1: Nicht quantifizierbare Risiken; Teil 2: Hohe und erhebliche originäre Reputationsrisiken (Nachhaltigkeitsthemen)) ein, der an den Vorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrats adressiert ist.

Environmental-Social-Governance-(ESG-)Risiken

Von großer Bedeutung für ein nachhaltiges Finanzwesen ist die Integration nichtfinanzieller Aspekte in das Risikomanagement der Bank. Dazu gehören insbesondere Risiken, die aus dem Klimawandel resultieren. Wir sehen Klimarisiken nicht als separate, „neue“ Risikoart, sondern als Querschnittstreiber (sogenanntes Horizontales Risiko), die sich in den bekannten Risikoarten materialisieren können – insbesondere im Kreditrisiko. Das Umsteuern von Unternehmen und Gesellschaft zu nachhaltigerem Handeln führt zu sogenannten transitorischen Risiken (Übergangsriskiken). Physische Risiken treten verstärkt auf, wenn das Umsteuern in eine klimaschonende Zukunft nicht schnell und konsequent genug erfolgt. Zu den physischen Risiken gehören etwa steigende Meeresspiegel und Überschwemmungen für den Immobiliensektor sowie Ernteaussfälle in der Landwirtschaft aufgrund von Hitzewellen. Aber auch Niedrigwasser in Flüssen mit Auswirkungen auf das Transportwesen und die chemische Industrie gehören dazu. Übergangsriskiken entstehen für Unternehmen beispielsweise durch Änderungen in der Energiepolitik, in der Marktnachfrage oder durch technologische Änderungen.

Die mögliche künftige Betroffenheit des Kreditportfolios von physischen und transitorischen Risiken haben wir im Rahmen von Szenarioanalysen untersucht. Dafür haben wir unser Portfolio in verschiedenen wissenschaftlichen Klimaszenarios der Internationalen Energieagentur (IEA 1,8°C-Szenario für Übergangsriskiken) und des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC 3-4°C-Szenario für physische Risiken) getestet. Künftig werden auch wir die Szenarios des Network for Greening the Financial System (NGFS) heranziehen.

Die Analysen erfolgten unter Nutzung eines spezifischen Modells, welches die relevanten Parameter eines Szenarios ganzheitlich in ökonomische Effekte (Änderung von Bilanzkennzahlen) übersetzt. Hinsichtlich Übergangsriskiken werden dabei unter anderem geänderte Regulierung, Preisveränderungen, Angebots-/Nachfrageänderungen und Effekte aus technologischen Veränderungen betrachtet; bei physischen Risiken werden Effekte aus allen

relevanten Ereignissen (Sturm/Wirbelsturm, Dürre, Hitze, Flut, Anstieg des Meeresspiegels) berücksichtigt. Betrachtet wurden Zeiträume bis jeweils mindestens 2050.

Übergangsrisiken sind dabei branchenspezifisch, wobei sich innerhalb einer Branche (zum Beispiel Maschinenbau) teilweise deutliche Unterschiede in den Sub-Sektoren zeigen. Außerdem ist ein Zusammenhang zwischen dem Anpassungsgrad eines Unternehmens, das heißt seinem Fortschritt in der Transition, und dem Risiko zu erkennen. Bei physischen Risiken ist zudem die regionale/geographische Verteilung des Portfolios von Relevanz.

Als bedeutender Finanzierer der deutschen Wirtschaft sind wir auch in den Sektoren aktiv, die Klimarisiken in besonderer Weise ausgesetzt sind. In einigen der besonders betroffenen Sektoren haben wir jedoch nur wenig Exposure (zum Beispiel Landwirtschaft). Als klimarisiko-sensitive Branchen mit nennenswerten Exposures sind zum Beispiel der Energiesektor, der Automobilsektor und der Maschinenbau zu nennen. Durch den geographischen Schwerpunkt unseres Portfolios in Deutschland und Europa sind wir von physischen Risiken bei einigen Ereignissen (zum Beispiel Wirbelstürme, Meeresspiegel-Anstieg) in geringerem Umfang betroffen als andere Regionen. Wir betrachten im Ergebnis die Übergangsrisiken für unser Portfolio als relevanter.

Um die Effekte aus Klimarisiken im Kreditgeschäft aktiv zu managen, entwickeln wir unsere Prozesse und Methoden im Risikomanagement konsequent weiter. Die Kreditentscheidung für Unternehmen und institutionelle Kunden umfasst im Rahmen der individuellen Risikobewertung auch – sofern relevant – die Betroffenheit durch Klimarisiken und die Widerstandsfähigkeit dagegen. Dabei kombinieren wir schrittweise die spezifischen Erkenntnisse aus den Szenarioanalysen mit der individuellen Risikoanalyse auf Kundenebene. Wir gehen portfoliospezifisch vor und tragen so den Unterschieden hinsichtlich der Betroffenheit und den Risikotreibern angemessen Rechnung. In den besonders relevanten Portfolios (große Unternehmen, Spezialfinanzierungen und gewerbliche Immobilienfinanzierung) haben wir die qualitative Risikoanalyse in der Einzelkreditentscheidung um spezifische Aspekte zur Analyse von Klimarisiken ergänzt. Die Ergebnisse der Analysen werden künftig in einer strukturierten Bewertung („Score“) aggregiert, die in die Entscheidungsprozesse integriert wird und auch im Rahmen der Portfolioanalyse und -steuerung eingesetzt werden kann. Im Zielbild wollen wir Klimarisiken -soweit möglich- in die quantitative Kreditrisikoanalyse integrieren und sie damit in der Prozesskette (unter anderem Pricing, Reporting) vollständig reflektieren.

Auch im Asset Management der Commerz Real spielen Nachhaltigkeitsrisiken eine große Rolle, etwa bei der Prüfung potenzieller Auswirkungen von physischen Risiken und der Bewertung von neuen Regulierungen. Aus diesem Grund hat die Commerz Real im Jahr 2021 die erste Stufe eines Risikomanagementtools eingeführt, mit dem Einschätzungen des Immobilienportfolios hinsichtlich physischer und transitorischer Risiken erfolgen. Zentraler Bestandteil der Analyse im Ankauf von Immobilien sind zudem

Szenarioanalysen, anhand derer die sogenannten „Stranding-Zeitpunkte“ im Hinblick auf unterschiedliche Klimaszenarios eingeschätzt werden. Die Ergebnisse fließen in die Risikoeinschätzung und die Nachhaltigkeitsbewertung der Immobilientransaktion ein und werden entsprechend in der Bewirtschaftungsphase berücksichtigt. Bei dieser Vorgehensweise orientiert sich die Commerz Real an den Empfehlungen der TCFD zum Management von Klimarisiken durch Szenarioanalysen. Grundlage des Klimarisikomanagements ist die möglichst verlässliche Erhebung aller Verbrauchs- und Emissionsdaten. Hierzu hat die Commerz Real im Jahr 2021 die Implementierung eines integrierten Nachhaltigkeitsdatenmanagementsystems gestartet und bedient sich zudem externer Partner bei der Erfassung von Daten auf globaler Ebene.

Im Jahr 2021 haben wir außerdem erstmals eine umfassende, risikoarten-übergreifende Materialitätsanalyse für Klima- und Umweltrisiken durchgeführt. Durch die Risikoarten-Verantwortlichen wurden alle im Rahmen der Risikoinventur als für den Commerzbank-Konzern grundlegend wesentlich eingeschätzten Risikoarten untersucht und die Materialität von Transitionsrisiken und physischen Risiken für die jeweilige Risikoart beurteilt. Die Einschätzung erfolgte je nach Risikoart auf qualitativer und/oder quantitativer Basis. Im Ergebnis der Analyse wurde der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken für die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko (einschließlich Compliance- und Cyber-Risiko), Reputationsrisiko und Geschäftsrisiko als materiell eingeschätzt. Die Erkenntnisse der Materialitätsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie, der Gesamtrisikostategie und der Teilrisikostategien als auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP), wie beispielsweise das interne Stresstestrahmenwerk sowie das Risikotragfähigkeitskonzept ein. Somit ist die Materialitätsanalyse für Klima- und Umweltrisiken ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance des Commerzbank-Konzerns.

IT-Risiken

IT-Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Unter IT-Risiken verstehen wir in unserer internen Definition die Risiken für die Sicherheit der in unseren Systemen verarbeiteten Informationen im Hinblick auf die Einhaltung der nachstehenden vier IT-Schutzziele:

Vertraulichkeit: Informationen sind vertraulich, wenn sie für nicht berechnigte Personen, Geschäftsprozesse oder IT-Systeme weder verfügbar noch rekonstruierbar sind.

Integrität: Informationen sind integer, wenn sie nicht auf unautorisierte Weise modifiziert oder zerstört worden sind. Ein informationsverarbeitendes System (IT-System) ist integer, wenn es die ihm zugedachten Funktionen in unbeeinträchtigter Art und Weise sowie frei von bewussten oder versehentlichen unautorisierten Manipulationen durchführen kann.

Nachvollziehbarkeit: Auf Informationen angewandte Aktionen und Techniken sind nachvollziehbar, wenn diese selbst sowie deren Herkunft eindeutig zurückverfolgt werden können.

Verfügbarkeit: Informationen sind verfügbar, wenn sie für berechnete Personen, Geschäftsprozesse und IT-Systeme immer dann in einem festgelegten Umfang verwendbar sind, wenn sie benötigt werden. Der Schutz und die Sicherheit eigener und von Kunden anvertrauter Informationen sowie der diese Informationen verarbeitenden Geschäftsprozesse und Systeme genießen in der Commerzbank einen hohen Stellenwert. Sie sind als ein zentrales Element in unserer Digital-Strategie verankert. Die Informationsverarbeitung basiert dabei immer stärker auf Informationstechnologien. Entsprechend bilden unsere Anforderungen an die IT-Sicherheit einen wesentlichen Kern in der Steuerung der Informationssicherheit. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit, die auf den vorgenannten IT-Schutzziele basieren, sind in Policies und Verfahrensanweisungen geregelt.

IT-Risiken werden im Rahmen von IT-Governance-Prozessen identifiziert, bewertet und regelmäßig überprüft. Das IT-Risiko wird über den quartalsweisen IT-Risikoreport berichtet. Die Informationssicherheit ist auch als ein bedeutsames Ziel in unserem Internen Kontrollsystem verankert. Im Rahmen der Corona-Pandemie rückte die Berücksichtigung der vier IT-Schutzziele für Homeoffice-Technologien in einen zentraleren Fokus. Hierzu wurden im Speziellen die outgesourcten Dienstleistungen betrachtet.

Zudem werden relevante IT-Risiken im Rahmen des Managements der operationellen Risiken in Form von Risikoszenarios bewertet und fließen in die RWA-Berechnung der Bank ein. Dazu gehören das Risiko eines Ausfalls kritischer IT, das Risiko externer Angriffe auf die Systeme oder Daten der Bank und seit 2021 auch die Risiken eines modernen Cloud Sourcing (Szenarios „Cyber Crime“, „Advanced Persistent Threat (APT)“¹ und „Cloud“), der Diebstahl von Unternehmensdaten oder der Ausfall von Dienstleistern und Lieferanten. Siehe dazu auch die Ausführungen zu Cyber-Risiken.

Entsprechend der hohen Bedeutung der IT-Sicherheit in der Commerzbank erfolgt deren kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung im Rahmen strategischer Initiativen. Der Bedeutung des Faktors Mensch für die IT-Sicherheit und Cyber-Sicherheit haben wir durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Cyber-Risiken

Cyber-Risiken umfassen Risiken mit einer unmittelbaren Sicherheitsrelevanz oder Risiken, die in eine Sicherheitsrelevanz münden (jeweils im Cyberraum). Der für die Commerzbank relevante Teil des Cyberraums umfasst hierbei alle vernetzten IT-Umgebungen innerhalb der Bank sowie außerhalb der Bank in Richtung Kunden, Geschäftspartner und Dienstleister. Cyber-Risiken beschäftigen sich demnach mit der digitalen Repräsentation der Bank-Assets (Daten, Informationen) innerhalb des Cyberraums.

Für Cyber-Risiken gelten uneingeschränkt die strategischen Leitplanken aus der übergeordneten Gesamtrisikostategie sowie der Cyber- und Informationssicherheitsstrategie.

In den letzten Jahren gab es außerhalb der Commerzbank in der Finanzbranche eine Reihe von schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen, die dazu führten, dass sich eine Reihe der weltweit maßgebenden Regulatoren und Standardsetzer (zum Beispiel DFS500 – Department of Financial Services, Section 500 (Cybersecurity Requirements for Financial Services Companies) und NIST – National Institute of Standards and Technology in den USA und MAS – Monetary Authority of Singapore in Singapur) zunehmend mit dem Thema Cybersicherheit auseinandergesetzt haben und zusätzliche Vorgaben zum Management der Cyber-Risiken veröffentlicht haben. In Europa beziehungsweise Deutschland beschäftigen sich EBA und BaFin ebenfalls intensiv mit dem Thema.

In der Commerzbank erfolgt die Steuerung der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken durch den Konzernbereich „Group Risk Management – Cyber Risk & Information Security“ (GRM-CRIS) und obliegt der Hoheit des Group Chief Information Security Officers (CISO). Neben bereits etablierten Sicherheitsfunktionen (wie zum Beispiel das Information Security Management System (ISMS) und das Risikoreporting über KRI-Indikatoren) liegt der Fokus von GRM-CRIS auf dem angemessenen Management des Cyber-Risikos sowie der Stärkung der Cyberresilienz der Commerzbank (einschließlich der Information Security Incident Management Fähigkeiten). Zusätzlich adressiert GRM-CRIS die Wechselwirkungen der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken zu Risiken aus anderen Risikobereichen wie zum Beispiel Human Resources, Procurement, Business Continuity Management und physische Sicherheit.

Im Rahmen der Corona-Pandemie gibt es aktuell keine konkreten Corona-spezifischen Angriffsmuster oder andere Anomalien gegen unser Institut, andere Finanzdienstleister oder Finanzmarktinfrastrukturen. Darüber hinaus sehen wir derzeit keine zusätzlichen Angriffsmethoden gegen unsere Mitarbeiter oder eine Ausweitung der Angriffsfläche im Zusammenhang mit der verstärkten „remote“-Nutzung von Bankressourcen, etwa im Zusammenhang mit „Split Operations“ oder „Homeoffice“.

¹ Ein Advanced Persistent Threat (fortgeschrittene, andauernde Bedrohung) ist eine spezielle Form eines Cyber-Angriffes. Das Ziel eines APT ist es, möglichst lange unentdeckt zu bleiben, um über einen längeren Zeitraum sensible Informationen auszuspähen (Internet-spionage) oder anderweitig Schaden anzurichten.

Jedoch gibt es eine Reihe von Angriffsvektoren, die darauf abzielen, die Ängste der Bürger zu nutzen, um kriminelle Aktivitäten durchzuführen. Dieser Ansatz firmiert medial unter der Bezeichnung „Fearware“ und meint konkret die häufigste Durchführungsform, nämlich eine Kombination aus Schadsoftware (Malware) und sozialer Manipulation (Social Engineering), die auf die Angst des jeweiligen Betroffenen setzt.

Im Cybercrime-Bereich ist neben den oben genannten Fearware-Aktivitäten noch die zunehmende Verbreitung von „Ransomware“ hervorzuheben, auch wenn die Commerzbank davon bislang nicht betroffen ist. Unter Ransomware versteht man eine spezielle Art von Schadsoftware, die den Zugriff auf IT-Geräte sperrt oder darauf enthaltene Daten verschlüsselt und anschließend vom Opfer ein Lösegeld für die Wiederherstellung verlangt. Das signifikante Schadenspotential solcher Attacken verdeutlicht eine Reihe von aktuellen Vorfällen, bei denen dadurch Lieferketten gestört wurden. Durch eine enge Verzahnung der 1st und 2nd Line of Defense (LoD) Aktivitäten im Bereich der Cyber-Bedrohungsanalyse inklusive der entsprechenden Schutzmaßnahmen und Incident Management Prozesse wird die Bank weiterhin angemessenen vor Ransomware-Attacken geschützt.

Hinsichtlich unserer Kunden achten wir über das normale Maß hinaus auf transaktionale Anomalien, insbesondere im Kontext betrügerischer Absichten mit Bezug zur Corona-Pandemie.

Im Dezember 2021 wurde eine Sicherheitslücke in gewissen Versionen der weit verbreiteten Java-Logging-Bibliothek Log4j bekannt. Damit ist es Angreifern möglich, Schadcode auf betroffenen Systemen auszuführen. Die Commerzbank hatte zu keinem Zeitpunkt Produktionsstörungen oder eine Ausnutzung der Log4j Schwachstelle zu verzeichnen.

Die sofort nach Bekanntwerden der Sicherheitslücke gegründete Task Force beobachtet die Lage weiterhin, um auf eventuelle neue Angriffsmuster beziehungsweise neue Entwicklungen zeitnah reagieren zu können.

Personalrisiken

Personalrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR). Im Sinne einer internen, steuerungsorientierten Ausgestaltung dieser Definition subsumieren wir unter Personalrisiken folgende Elemente:

Anpassungsrisiko: Ein Anpassungsrisiko entsteht, wenn sich aufbau- und ablauforganisatorische Rahmenbedingungen (zum Beispiel Umstrukturierungen, Veränderungen der Führungskultur, Qualifizierungsbedarfe) verändern, sich diese auf die Wirkungsbereiche der Mitarbeiter auswirken und damit eine erhöhte Veränderungsbedürftigkeit der Belegschaft erfordern. Durch ausgewählte interne sowie externe Aus-, Weiterbildungs- und Change-Maßnahmen gewährleisten wir, dass das Qualifikationsniveau unserer Mitarbeiter

den aktuellen Anforderungen entspricht, strukturelle Veränderungen entsprechend begleitet werden und die Mitarbeiter ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten gerecht werden.

Motivationsrisiko: Motivationsrisiken entstehen daraus, dass demotivierende Faktoren nicht abgestellt und motivierende Faktoren in nicht ausreichendem Maße bei der Belegschaft wahrgenommen werden (zum Beispiel Führung, Vergütung). Die Auswirkungen (zum Beispiel zurückgehaltene Leistung der Mitarbeiter) können sich direkt auf die Arbeitsatmosphäre und Produktivität der Organisation auswirken. Über Mitarbeiterbefragungen können mögliche Veränderungen in der Unternehmensverbundenheit der Mitarbeiter frühzeitig erkannt und adäquate Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.

Austrittsrisiko: Austrittsrisiken berücksichtigen die Folgen ungewollter Austritte von Mitarbeitern (zum Beispiel Arbeitnehmerkündigungen), insbesondere bei Leistungsträgern. Mit großer Sorgfalt versucht die Commerzbank sicherzustellen, dass die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führt. Zudem beobachten wir regelmäßig die Fluktuation sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Engpassrisiko: Im Engpassrisiko werden die Folgen einer nicht ausreichenden Personalausstattung (zum Beispiel fehlende Nachwuchsplanung) sowie daraus folgender Konsequenzen (operative Engpässe, erhöhte Arbeitslast, geringere Produktivität, Krankheit) berücksichtigt. Die angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung soll sicherstellen, dass die betriebsinternen Erfordernisse, die Geschäftsaktivitäten und die Strategie der Commerzbank umgesetzt werden können.

Personal stellt für die Commerzbank eine zentrale Ressource dar. Mit dem durch Group Human Resources gesteuerten systematischen Personalrisikomanagement verfolgen wir das Ziel, Risiken zu identifizieren, zu beurteilen und unter anderem durch den Einsatz ausgewählter personalwirtschaftlicher Instrumente zu steuern. Der Vorstand wird regelmäßig über die Personalrisiken informiert.

Insgesamt ist die Personalrisikosituation weiter zu beobachten. Es besteht das Risiko, dass sich die Personalrisikosituation durch häufige strukturelle Veränderungen aufgrund einer veränderten Konzernstrategie verschlechtert. Mit bereits eingeleiteten Change- und organisatorischen Maßnahmen wird den Personalrisiken begegnet.

Geschäftsstrategische Risiken

Das geschäftsstrategische Risiko besteht in der mittel- bis langfristigen Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele der Commerzbank, zum Beispiel resultierend aus Veränderungen von Marktumfeld, Wettbewerbsumfeld, Kapitalmarktanforderungen, Regulatorik/Politik oder unzureichender Umsetzung der Konzernstrategie (primäre Risikotreiber).

Im Rahmen der regelmäßigen Weiterentwicklung der Konzernstrategie werden einerseits externe Faktoren betrachtet und

andererseits interne Einflussfaktoren berücksichtigt. Unter Einbezug dieser Faktoren legt der Vorstand eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der die Ziele der Bank für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden. Um die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der Geschäftsziele sicherzustellen, erfolgt das strategische Controlling durch regelmäßiges Monitoring von quantitativen und qualitativen Zielen im Konzern und in den Segmenten.

Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung liegt beim Vorstand. Bestimmte geschäftspolitische Entscheidungen (Beteiligungserwerb und Verkauf > 300 Mio. Euro) bedürfen zudem der Zustimmung des Risikoausschusses des Aufsichtsrats. Zudem werden alle größeren Initiativen und Projekte durch den Vorstand entschieden.

Modellrisiko

Unter Modellrisiko wird das Risiko von fehlerhaften Steuerungsentscheidungen aufgrund einer nicht sachgerechten Abbildung der Wirklichkeit durch die verwendeten Modelle verstanden. Als Ursachen für Modellrisiken unterscheiden wir zwischen Modellrisiko aus Überschreitungen der Modellgrenzen und Modellrisiko aus Modellfehlern (handwerkliche Fehler bei der Modellentwicklung/-implementierung). Analog zum Fokus der Gesamtrisikostategie, eine ausreichende Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank sicherzustellen, stehen für die Risikosteuerung die Modelle zur Beurteilung

der Risikotragfähigkeit (Kapitalbedarf nach den Regularien des Baseler Rahmenwerks beziehungsweise ökonomisch gemessener Kapitalbedarf) sowie der Liquiditätsausstattung im Mittelpunkt.

Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (zum Beispiel durch konservative Kalibrierung oder Berücksichtigung von Sicherheitsmargen beziehungsweise Modellreserven). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden in Kauf genommen als inhärentes Risiko der Komplexität des Geschäftsmodells der Commerzbank. Hinsichtlich der Governance im Rahmen der Modellrisikosteuerung werden Anforderungen zu Modellvalidierung und Modelländerungen festgelegt.

Die immer noch andauernde Corona-Pandemie mit ihren erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen sowie der mitigierenden Unterstützung durch die Staaten stellt die eingesetzten Risikomodelle vor Herausforderungen. Die Commerzbank hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um dem erhöhten Modellrisiko zu begegnen und eine angemessene Steuerung auch in der aktuellen Phase sicherstellen zu können.

Das Management der Modellrisiken wird aktuell weiter gestärkt. Dies betrifft sowohl Aspekte der Governance als auch den Umfang der Monitoring- und Validierungsaktivitäten. Außerdem werden aktuell strategisch relevante Modelle grundsätzlich überarbeitet (diverse Kreditrisikomodelle). In diesem Zusammenhang spielen hohe Standards bei der Modellentwicklung und der initialen Validierung eine große Rolle.

Verzeichnis der Anhänge

Die Anhänge des Dokuments beinhalten die folgenden Themen und sind separat auf der Website des Commerzbank-Offenlegungsberichts (https://www.commerzbank.com/de/hauptnavigation/aktionaere/service/archive/unternehmensberichterstattung/2022_1/offenlegungsbericht.html) aufrufbar:

Annex 1: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen

Annex 2: Angaben zu den Indikatoren der Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR

Annex 3: Informationen zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR

Annex 4: Informationen zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR

Annex 5: Hauptmerkmale begebener Kapitalinstrumente per 31. Dezember 2021

Annex 6: Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset-backed Securities
AC	Amortised Cost
ALCO	Asset Liability Committee
AMA	Advanced Measurement Approach/Fortgeschrittener Messansatz
AUC	Area under the curve (Konzentrationsmaß)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BEC	Business Environment and Control System
CCF	Credit Conversion Factor/Kreditkonversionsfaktor
CCR	Counterparty Credit Risk/Gegenparteiausfallrisiken
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirements Directive
CRM	Credit Risk Mitigation /Kreditrisikominderung
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment/Anpassung der Kreditbewertung
CVaR	Credit Value at Risk
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effectuated Expected Positive Exposure
EL	Expected Loss/Erwarteter Verlust
ErC	Economically required Capital/ökonomisch erforderliches Kapital
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income
FVTPL	Fair Value through P&L
GL	Guideline
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IMA	Internal Model Approach/Auf internen Modellen basierender Ansatz
IMM	Interne Modelle Methode
IPV	Independent Price Verification
IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
IRC	Incremental Risk Charge
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
ITS	Implementing Technical Standards
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KRI	Key Risk Indicators
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LECL	Lifetime Expected Credit Loss
LGD	Loss Given Default/Verlustquote bei Ausfall
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MR	Market Risk

OpRisk	Operational Risk/operationelles Risiko
OR	Operational Risk/operationelles Risiko
ORX	Operational Riskdata eXchange Association, Genf
P&L	Profit & Loss
PD	Probability of Default/Ausfallwahrscheinlichkeit
RTF-Quote	Risikotragfähigkeits-Quote
RTS	Regulatory Technical Standards
RW	Risikogewicht
RWA	Risk-weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
SEC	Securizations/Verbriefungen
SFT	Securities Financing Transactions / Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	standardisierte Verbriefungen – simple, transparent, standardised
sVaR	stressed Value-at-Risk
TLA	Top Level Adjustment
VaR	Value-at-Risk

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD und der Verbriefungsverordnung sind noch nicht abgeschlossen. So kann zum Beispiel durch geänderte Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA bzw. über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
Tel. + 49 69 136-20
info@commerzbank.com

Investor Relations
Tel. + 49 69 136-21331
ir@commerzbank.com



COMMERZBANK